

2394

An die

Vorsitzende des Ausschusses für Sport

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

#### **54. Sitzung des Ausschusses für Sport vom 11. September 2015**

Der Sportausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zum Tagesordnungspunkt 3 die sich aus der Anlage ergebenden Berichtsaufträge beschlossen.

Hierzu wird berichtet:

siehe nachfolgende Sammelvorlage, Seiten **2** bis **71**,  
zuzüglich der Anlagen (47 Seiten)

Zur Bearbeitung der Vorlage wurde aus Zeitgründen direkt nach der o. g. Sitzung begonnen. Die Berichtsaufträge der einzelnen Fraktionen sind dabei den inhaltlich betroffenen Titeln zugeordnet worden. Die Nummerierung der Themenüberschriften orientiert sich an der zur Sitzung vom 11.09.2015 verteilten Gesamtübersicht der Fragen aller Fraktionen.

Die Berichtsaufträge bitte ich mit dieser Sammelvorlage als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Andreas Statzkowski  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

## **Inhalt:**

05 10 – 05 12	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Allgemeine Berichtsaufträge im Bereich Sport - .....	4
1	Sport-Gesamtbudget .....	4
2, 43	Sportgroßveranstaltungen.....	4
2 A	Förderung von Frauen- und Mädchensport.....	6
3	Solidarpakt Sport.....	6
4	Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge vom 11.08.2015 .....	6
5	Sportangebote für geflüchtete Menschen .....	7
6	Aktionsplan Roma des Senats .....	7
7	Kooperationen .....	7
8	BuT – Teilhabe durch Sport.....	8
9	Initiative Sexuelle Vielfalt.....	10
05 10	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport - .....	11
10	Rückzahlungen von Zuwendungen.....	11
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen .....	11
11, 12	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume.....	12
12401	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume .....	12
13, 14, 15, 65, 67	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund.....	13
0510/ 23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke .....	13
0512/ 51990	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen.....	13
16, 17	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke .....	16
28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke .....	16
34290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen .....	16
21, 22, 23	Veranstaltungen.....	17
54053	Veranstaltungen .....	17
26, 27, 28	Internationales Deutsches Turnfest 2017.....	18
54111	Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2017 .....	18
67101	Ersatz von Ausgaben (nur Anteil Turnfest!) .....	18
68465	Zuschuss für die Durchführung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2017.....	18
26, 29, 30	Leichtathletik EM 2018 .....	22
54112	Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaft 2018.....	22
68429	Zuschuss für die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaft 2018 .....	22
81211	Investitionen in Zusammenhang mit der Durchführung der Leichtathletik-EM 2018 .....	22
32, 33	Aufwandsersatz Velomax.....	25
67101	Ersatz von Ausgaben (nur Anteil Velomax!!) .....	25
34, 35, 36	Zuschuss an die DKLB-Stiftung (Bundesligistenförderung) .....	25
68402	Zuschuss an die DKLB-Stiftung .....	25
37, 38, 39	Sportförderung .....	28
68419	Förderung des Sports.....	28
40, 41, 42, 42 A	Weltrat für Sportwissenschaft .....	41
68467	Zuschuss an das Sekretariat für Sportwissenschaft und Leibeskörpererziehung.....	41

<b>44, 45 Sportförderung aus zweckgebundenen Einnahmen</b> .....	<b>44</b>
68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen .....	44
<b>46, 47, 47 A, 53 Bäder-Betriebe</b> .....	<b>45</b>
685 06 Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe .....	45
892 01 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen .....	45
<b>48, 49, 50 City-Tax</b> .....	<b>54</b>
686 27 Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte .....	54
<b>51, 52 Vereinsinvestitionsprogramm</b> .....	<b>55</b>
863 05 Darlehen an Sportorganisationen.....	55
893 60 Zuschüsse an Sportorganisationen .....	55
<b>05 11 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Olympiapark</b> - .....	<b>56</b>
<b>55 Olympiapark</b> .....	<b>56</b>
<b>56, 57, 58 Friedrich-Ludwig-Jahn Sportpark</b> .....	<b>58</b>
<b>59, 60 Mieteinnahmen</b> .....	<b>59</b>
12401 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume .....	59
<b>61 Bauunterhalt</b> .....	<b>60</b>
519 00 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen .....	60
<b>62 Sportmuseum</b> .....	<b>61</b>
54010 Dienstleistungen .....	61
<b>05 12 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sportforum</b> - .....	<b>62</b>
<b>64 Investitionsvorhaben</b> .....	<b>62</b>
<b>66 Mieteinnahmen</b> .....	<b>63</b>
12401 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume .....	63
<b>12 50 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und Sport - Hochbau, MG 05</b> - .....	<b>64</b>
<b>69, 70 Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks</b> .....	<b>64</b>
70100 Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks .....	64
<b>71 Trainingshallenkomplex</b> .....	<b>66</b>
714 00 Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex .....	66
<b>27 05 Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport</b> – .....	<b>69</b>
<b>73, 74 Sportanlagen-sanierungsprogramm</b> .....	<b>69</b>
51915ff    Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Sportanlagen-sanierungsprogramm - .....	69
<b>10 10, 10 42, 27 10 Bildung, Jugend und Wissenschaft</b> .....	<b>70</b>
<b>Anlagenhinweis</b> .....	<b>71</b>

Kapitel:

**05 10 – 05 12**

**Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
- Allgemeine Berichtsaufträge im Bereich Sport -**

## **1 Sport-Gesamtbudget**

*Wie hat sich das Sport-Gesamtbudget einzelplanübergreifend entwickelt (Bitte Ist 2014/Ansatz 2015/Ansatz 2016/Ansatz 2017 summiert und als Kapitel- und Einzelplansummenliste)?*

Daten zum einzelplanübergreifenden Sport-Gesamtbudget werden seitens der Senats-sportverwaltung nicht gesondert erhoben. Eine finanzielle Größenordnung kann der Anlage 1 zum Haushaltsplan (hier: Funktionenübersicht) entnommen werden, in der der Sport unter der Funktionskennzahl 322 aufgeführt ist. Im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 sind darin Ausgaben in 2016 über rd. 144,0 Mio. € und in 2017 über rd. 148,0 Mio. € ausgewiesen. Das Ist 2014 betrug 132,7 Mio. €. Die Angaben beziehen sich allerdings nur auf die Hauptverwaltungen (Epl. 01 – 29), da die bezirklichen Haushalte zum Senatsbeschluss noch nicht vorlagen. Das Gesamtbudget Sport – einschließlich Bezirke – lag laut der Funktionenübersicht des Haushaltsplans 2014/2015 in 2014 bei 156,1 Mio. € und in 2015 bei 159,2 Mio. €.

## **2, 43 Sportgroßveranstaltungen**

*Welche Bewerbungen und Durchführung nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen sind auch über den Planungszeitraum hinweg geplant (Bitte als Übersicht inkl. aller finanziellen Verpflichtungen auflisten)? Warum werden welche Veranstaltungen im Planungszeitraum 2016 / 2017 unterstützt?*

*Herr StS Statzkowski (SenInnSport) sagte in der 1. Lesung zu, bei der Übersicht über die geplanten Sportgroßveranstaltungen (Ifd. Nr. 2) aufzunehmen, ob mit der Zahlung eines Zuschusses für das jeweilige Bewerbungsverfahren zu rechnen ist.*

Die Sportmetropole Berlin hat ein starkes Interesse an der Durchführung hochkarätiger nationaler und internationaler Sportveranstaltungen. Grund für Akquisitionsoptionen Berlins ist - neben positiven Imagetransfers - auch, dass sportliche Top-Ereignisse Kaufkraft in die Stadt bringen, insbesondere in den mit dem Tourismus verbundenen Branchen des Einzelhandels, der Beherbergung und Gastronomie und des Verkehrs.

Berlin bietet exzellente Bedingungen für Europa- und Weltmeisterschaften in vielen Sportarten:

- mit dem sanierten und modernisierten Olympiastadion verfügt Berlin über Deutschlands nach Sitzplätzen größtes Fußball- und größtes und modernstes Leichtathletikstadion.
- in der Max-Schmeling-Halle können Spielsportarten (Basketball, Handball, Volleyball, Hockey, etc.), Gerätturnen und Rhythmische Sportgymnastik auf höchstem Niveau stattfinden.
- das Velodrom ist eine der modernsten und schnellsten Radrennbahnen weltweit.
- die Schwimm- und Sprunghalle ist immer noch eine moderne und die schnellste Schwimmhalle Europas.
- die Mercedes-Benz Arena eröffnet weitere Top-Möglichkeiten (Kapazität: 16.000 Plätze).
- zahlreiche weitere Sportstätten stehen als Trainingsstätten zur Verfügung (z.B. Jahn-Stadion, Horst-Korber-Sportzentrum, Sportforum Hohenschönhausen).

Sportveranstaltungen werden nach folgendem Förderportfolio kategorisiert:

- Internationale Spitzenveranstaltungen („Top-Events“)
- International bedeutsame Veranstaltungen sowie herausragende nationale Veranstaltungen
- Traditionelle Berliner Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung

- Herausragende nationale und internationale Jugend- und Seniorenveranstaltungen
- Internationale Sportfeste und Turniere

Für die ersten zwei Kategorien gibt es in aller Regel einen mehrjährigen Vorlauf, so dass Förderzusagen bereits frühzeitig ausgesprochen werden müssen. Derzeit stehen folgende hochkarätige Veranstaltungen im Focus der Politik/der Sportpolitik/des Hauses:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>Finanzielle Verpflichtung</b>
EM Leichtathletik 2018	Vergabe nach Berlin erfolgt	
Weltcup im Bogenschießen 2018 und 2019	Vergabe nach Berlin erfolgt	Finanzierungszusage über je bis zu 350.000 € unter Vorbehalt der parlamentarischen Gremien zum Haushalt
EM American Football 2018	Laufende Akquisition	Finanzierungszusage über bis zu 400.000 € unter Vorbehalt der parlamentarischen Gremien zum Haushalt
IPC EM Leichtathletik 2018	Laufende Akquisition	Finanzierungszusage über bis zu 400.000 € unter Vorbehalt der parlamentarischen Gremien zum Haushalt
Weltcup im Bahnradsport 2018	Angekündigte Bewerbung durch den nationalen Sportverband	Interessenbekundung durch SenInnSport, ohne Finanzierungszusage
WM Beachsoccer 2019	Angekündigte Bewerbung durch den nationalen Sportverband	Keine; Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Veranstaltungsortes
WM im Bahnradsport 2020	Angekündigte Bewerbung durch den nationalen Sportverband	Interessenbekundung durch SenInnSport, ohne Finanzierungszusage
WM im Schwimmen (Kurzbahn) 2022	Angekündigte Bewerbung durch den nationalen Sportverband	Mündliche Interessenbekundung durch SenInnSport, ohne Finanzierungszusage
EM im Fußball 2024	Angekündigte Bewerbung durch den nationalen Sportverband	Mündliche Interessenbekundung durch SenInnSport, ohne Finanzierungszusage
WM im Basketball 2023	Angekündigte Bewerbung durch den nationalen Sportverband	Mündliche Interessenbekundung durch SenInnSport, ohne Finanzierungszusage

Zunächst muss insbesondere für die angekündigten Bewerbungen im politischen Raum geklärt werden, ob bzw. für welche Veranstaltung sich Berlin bewerben will.

Insbesondere bei den letztgenannten vier Veranstaltungen ist damit zu rechnen, dass es eine Reihe hochkarätiger Mitbewerberstädte geben wird. Sobald der jeweilige internationale Verband das Bewerbungsverfahren eröffnet hat, die Vergabekriterien und Konkurrenzsituation bekannt sind und Berlin weiterhin an der Ausrichtung der entsprechenden Veranstaltung Interesse hat, ist beispielsweise mit den nationalen Verbänden abzustimmen, in welcher Form, Umfang und Qualität eine Bewerbungspräsentation erfolgen soll. Hier wird damit zu rechnen sein, dass sich Berlin auch an den Bewerbungskosten beteiligen muss, sofern die nationalen Verbände dieses nicht vollständig aus Eigenmitteln und ggfs. Einnahmen Dritter finanzieren können.

Die Ausgaben fallen nicht regelmäßig an und sind anlassbezogen je nach sportlichem Event. Die Chance, internationale Sportgroßveranstaltungen zu akquirieren ist auch davon abhängig, flexibel auf sich ergebende Bewerbungsmöglichkeiten zu reagieren und die zuständigen Verbände bei ihren Bewerbungen zu unterstützen. Die jährliche Vorsorge in der eingeplanten Höhe beim Kapitel 0510, Titel 68472 ist daher erforderlich. Eine Aussage, wozu Haushaltsmittel aus Titel 68472 in den folgenden Jahren konkret benötigt werden, ist momentan aber noch zu früh.

Für die weiteren Kategorien aus dem Förderportfolio erfolgen die Anmeldungen für eine Förderung nach einem standardisierten Verfahren. Die Vereine und Verbände melden bis zum 15. Oktober die Veranstaltungen für das Folgejahr an, deren Finanzierung voraussichtlich einen Fehlbetrag ausweisen. Welche Veranstaltung letztlich mit welchem Betrag durch öffentliche Mittel gefördert werden wird, wird nach Abstimmung mit dem LSB durch SenInnSport festgelegt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Sportveranstaltungen zu den Berichtsaufträgen 37 bis 39, Teilziffer 10, verwiesen.

## **2 A Förderung von Frauen- und Mädchensport**

*Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat diesbezüglich und wie sind diese im HH-Planentwurf für 2016/17 finanziert?*

Förderung von Frauen- und Mädchensport ist ein Handlungsfeld des Teilhabeprogramms (Kapitel 0510, Titel 68419). Die Initiierung von entsprechenden Projekten wird unterstützt. Bei Vorliegen zuwendungsrechtlicher Voraussetzungen kann eine finanzielle Förderung erfolgen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport fördert darüber hinaus mit Fördermitteln des Netzwerkfonds das Projekt „Mädchenfußball in Berlin – Alle kicken mit!“ mit insgesamt 149.640,00 € in den Haushaltsjahren 2015 und 2016. Für das Haushaltsjahr 2016 ist ein Teilbetrag von 75.000,00 € vorgesehen. In dem Projekt wird das Sport- und Bewegungsangebot an Grundschulen erweitert. Speziell für Mädchen werden Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, in denen in den Nachmittagsstunden Fußballtraining angeboten wird. Die Mittel hierfür werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt aus Kapitel 1240, Titel 89368 - Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2 – bereitgestellt.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport fördert darüber hinaus über das Sportanlagenanierungsprogramm die Sanierung der Frauensporthalle im Freizeitforum Marzahn. Für die Sanierung der Sportflächen und Funktionsbereiche wurden im Jahre 2015 rd. 198.000 € aufgewendet und für 2016 sind 127.000 € in den Entwurf der Genehmigungsliste aufgenommen worden.

## **3 Solidarpakt Sport**

*Welche Verabredungen hat die Senatssportverwaltung im Rahmen des angekündigten „Solidarpakts Sport“ mit dem LSB im Interesse von mehr Planungssicherheit für den Sport getroffen und welche finanziellen Mittel sind dafür im HH-Planentwurf 16/17 eingestellt? (bitte kapitel- und titelkonkret angeben)*

Die Problematik des Landessportbundes aufgrund der gesunkenen Lottoeinnahmen ist der Senats-sportverwaltung bekannt. Dem LSB ist, nicht zuletzt durch die Zuwendungen in den letzten Jahren und ab 2014 die Veranschlagung von Ausgleichsmitteln bekannt, dass sich die Senats-sportverwaltung bzw. der Senat hier um den Defizitausgleich bemüht. Ein Ausgleich des strukturellen Defizits über Zuwendungsmittel ist deshalb bei Kapitel 0510, Titel 68419, lfd. Nr. 5 (Zuschuss für verschiedene sportliche Zwecke), in Höhe von 1.061.000 € veranschlagt.

## **4 Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge vom 11.08.2015**

*Welchen Beitrag leistet der Sport zur Umsetzung des Konzepts und in welcher Höhe sind an welcher Stelle im Bereich Sport finanzielle Mittel dafür bereitgestellt? Wie finanziert die für Sport verantwortliche Senatsverwaltung die vorgesehenen „niedrigschwelligen Sportangebote“, die durch qualifizierte und erfahrene Übungsleiter gestaltet werden sollen? In welcher Höhe gehen Mittel für Sportangebote in die einzelnen Bezirke?*

Der Landessportbund Berlin e. V. hat ein Projektkonzept für Sport mit geflüchteten Menschen eingereicht, den die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unterstützen wird. Die Realisierung des Projekts wird in enger Abstimmung zwischen SenInnSport, LSB und den Sportvereinen unter Einbindung der Flüchtlingsunterkünfte erfolgen. Der LSB übernimmt im Rahmen des Projekts eine koordinierende Funktion, das Projekt steht Vereinen aus allen Bezirken offen.

## **5 Sportangebote für geflüchtete Menschen**

*Wo sind die 45.000 Euro p.a. für das Programm „Integration durch Sport“ etatisiert? Hält der Senat - bei steigenden Zahlen geflüchteter Menschen - diese Ansatzhöhe für ausreichend? Wenn nein, wie hoch wäre der Mehrbedarf?*

*Bei welchen Titeln, in welchen Kapiteln wurden weitere Mittel in welcher Höhe eingestellt, um für geflüchtete Menschen niedrigschwellige Sportangebote zu realisieren? (vgl. Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge, 11. August 2015, Seite 30)*

Eine Etatisierung der Finanzierung von Sportangeboten konnte aufgrund der Zeitabläufe zur Haushaltsplanung leider nicht mehr erfolgen. Der Finanzbedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus Kapitel 0510, Titel 68419 bereitgestellt. Das Projekt „Sportangebote für geflüchtete Menschen“ wurde mit 45.000 Euro seitens Landessportbund e. V. für das laufende Jahr 2015 kalkuliert. Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sind in der Projektplanung je 100.000 Euro vorgesehen.

Das Programm „Integration durch Sport“ wurde vor vielen Jahren vom Bundesministerium des Innern ins Leben gerufen und wird auf Bundesebene vom DOSB koordiniert.

## **6 Aktionsplan Roma des Senats**

*Wie beteiligt sich SenSport an der Fortführung des Roma-Aktionsplans des Senats und welche Mittel sind dafür im Einzelplan Sport für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 eingestellt? (bitte kapitel- und titelkonkret angeben)*

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport fördert integrative Sportprojekte aus dem Teilhabeprogramm. Wenn entsprechende Förderanträge von Sportvereinen eingehen, ist eine finanzielle Unterstützung denkbar. Bis jetzt sind keine Anträge bekannt, die speziell die Zielgruppe an die sich der Aktionsplan richtet, ansprechen.

## **7 Kooperationen**

*Welche konkreten Vereinbarungen gibt es im HH-Planentwurf 16/17 für die im Koalitionsvertrag angekündigten neuen Kooperationsformen zwischen Schule und Sport und die damit verbundene „verlässliche finanzielle Ausstattung der Berliner Schulen“ und Sportvereine. Welche neuen Kooperationsformen wurden geschaffen? Was ist in welchen Kapiteln und Titeln konkret diesbezüglich vorgesehen?*

Als neue Kooperationsform zwischen Schule und dem organisierten Sport wurde (wie im Koalitionsvertrag angekündigt) 2012 das Programm „Profivereine machen Schule“ ins Leben gerufen. Es kommt vorzugsweise in Grundschulen zum Tragen, die bereit sind, mehrjährige Vereinbarungen mit einem Profiverein einzugehen und sich ein nachhaltiges Sportprofil zu geben. In gemeinsamer Verantwortung schaffen hier Vertreter der Schule und des jeweiligen Vereins eine Vielfalt von miteinander abgestimmten altersgerechten Bewegungs- und Sportangeboten, die das motorische Können der Schülerschaft positiv beeinflussen.

Neu an dieser Form der Kooperation ist, dass der Sportunterricht, die Ferien- und die Wochenendzeit in die Programmstruktur einbezogen werden. So erhöht sich die Qualität des Sportunterrichts (die gemeinsam mit den Sportlehrkräften unterrichtenden Trainer/innen müssen mindestens eine B-Lizenz des jeweiligen Fachverbandes besitzen), wird der Ganztagsbetrieb um attraktive Sport-

Arbeitsgemeinschaften bereichert, findet an den Wochenenden und in den Ferien eine gezielte außerunterrichtliche Betreuung statt und Sportlehrkräfte wie Trainingspersonal erhalten eine fortlaufende Qualifizierung, so dass neueste Impulse der sportfachlichen Entwicklung an den teilnehmenden Grundschulen ihren Niederschlag finden.

Seit seinem Beginn erfreut sich das Programm einer wachsenden Beliebtheit: Waren im Schuljahr 2012/13 zwei Vereine an 13 Berliner Schulen aktiv, kooperieren nun 6 Profivereine mit 27 Schulen. Diese 6 Vereine sind ALBA Berlin, 1. FC Union Berlin, Hertha BSC, Füchse Berlin, Berlin Recycling Volleys und EHC Eisbären Berlin.

Eine im Dezember 2014 durchgeführte erste Evaluation des Programms durch die Schulleitungen der beteiligten Schulen ergab: Der gemeinsame anspruchsvolle (und durch die Kooperation aufgewertete) Schulsport integriert Schüler/innen unterschiedlicher ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft und stärkt die Identität der Einzelschule. Außerdem geht von der Identifikation der Kinder mit erfolgreichen Spitzensportlern dieser Vereine ein starkes gewaltpräventives Moment aus.

Für dieses Kooperationsprogramm stehen im Haushalt 2014/2015 460.000 € zur Verfügung (dort unter Kapitel 1030, Titel 68419). Für den Haushalt 2016/17 ist eine Erhöhung dieses Titels (unter neuem Kapitel 1010) um 100.000 auf 560.000 € vorbehaltlich der Zustimmung des Abgeordnetenhauses geplant. Die Zuschüsse fließen jedoch nicht allein in das Programm „Profivereine machen Schule“, sondern gehen auch an Verbände für die Ausrichtung der sportlichen Wettkämpfe der Bundesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert für Olympia“, für Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der schulsportlichen Angebote für Flüchtlinge (Integration), zur Förderung des Mädchensports und zur Senkung der Nichtschwimmerquote unter den Berliner Grundschülerinnen und -schülern.

## **8 BuT – Teilhabe durch Sport**

*Wie viele anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche haben im Rahmen der Möglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung 2014 und anteilig 2015 Mittel für die sportliche Betätigung beantragt und bewilligt bekommen?*

Für die statistischen Erhebungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie deren Inanspruchnahme ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zuständig. Für die Antragsannahme sowie die Bescheidung sind die Leistungsstellen zuständig. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat folgende Angaben gemacht:

*„Die berlineinheitliche Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe weist über alle Leistungsbereiche ( SGB II, SGB XII, AsylbLG, WoGG und KIZ) lediglich die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Gesamtanzahl der in Anspruch genommenen Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe aus. Angaben über die die Anzahl der gestellten und der bewilligten Anträge im Bereich sportliche Aktivitäten werden statistisch nicht erfasst und ausgewiesen.*

*Von den im Jahr 2014 durchschnittlich 205.718 anspruchsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden 2014 insgesamt 121.438 Leistungen im Rahmen der sozialen und kulturellen Teilhabe in Anspruch genommen.*

*Von den im I. Quartal 2015 207.291 anspruchsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden in diesem Quartal insgesamt 8.637 Leistungen im Rahmen der sozialen und kulturellen Teilhabe in Anspruch genommen.*

*Weitere Daten liegen noch nicht vor.“*

*Wie funktioniert das Modell für Schwimmkurse der BBB, bei denen BuT-Mittel eingesetzt werden und wie sieht die Gesamtfinanzierung dieser Maßnahmen zum Erwerb der Schwimmbefähigung aus? Kann dieses Modell ggf. auch auf andere Bereiche der Förderung von benachteiligten Kindern/Jugendlichen übertragen werden?*

Die Zuständigkeit für die Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie die Federführung für das Kooperationsprojekt „Schwimmen für alle“ liegt bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport war wegen der Aufsichtszuständigkeit für die BBB vereinzelt beteiligt gewesen.

*„Schwimmkurse der Berliner Bäder-Betriebe, die als Ziel den Erwerb der Schwimmbefähigung haben, sind als Angebot im Rahmen der sozialen und kulturellen Teilhabe förderfähig und werden von den zuständigen Leistungsstellen bei Vorliegen der leistungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen übernommen. Die soziale und kulturelle Teilhabe sieht einen monatlichen Zuschuss von 10,00 Euro vor, der entweder monatlich oder auch im Wege der Ansparung in einer Summe von den Leistungsstellen gezahlt werden kann. Darüber hinaus können erforderliche Ausrüstungsgegenstände bis zu einem Betrag von 90,00 Euro im Jahr oder auch Fahrkosten zu den Kursen im Rahmen der sozialen und kulturellen Teilhabe finanziert werden.*

*In diesem Jahr gab es in Berlin in den Sommerferien das Projekt „Schwimmen für ALLE“ von den Berliner Bäder-Betrieben, der Deutschen Kinderhilfe, der Nordsee GmbH und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Im Rahmen von Ferienschwimmkursen sollten Kinder aus einkommensschwachen Familien nunmehr über eine Finanzierung im Rahmen des BuT verstärkt die Möglichkeit haben, an den regulären Schwimmkursen teilzunehmen und dort die Befähigung zum Schwimmen erwerben. In den Jahren zuvor wurden die Kurse für diese Kinder rein aus Spendengeldern finanziert.*

*An den 300 Kinderschwimmkursen der Berliner Bäder-Betriebe, die dieses Jahr in den Sommerferien stattgefunden haben, konnten wegen der Finanzierung über das BuT insgesamt 796 Kinder aus einkommensschwachen Familien teilnehmen. Im Jahr 2014 waren es lediglich 444 Kinder, wobei die Finanzierung der Schwimmkurse hier rein aus Spendengeldern erfolgte. Das Aufteilungsverhältnis für einen Schwimmkurs von 10 Kindern konnte wegen der BuT – Finanzierung von 2:8 auf 3:7 ebenfalls zu Gunsten der Kinder aus einkommensschwachen Familien verbessert werden. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 33 %.*

*Die Ausweitung solcher Modelle auf andere Bereiche der Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Familien ist grundsätzlich denkbar.“*

*Wie steht der Senat zum Vorschlag, zur Bewältigung der mit dem Programm verbundenen Bürokratie für die Vereine eine zentrale Stelle zur Beratung/Unterstützung einzurichten? Welchen Beitrag wird die für Sport verantwortliche Senatsverwaltung für die bis Ende 2015 angekündigte Senatsstrategie gegen Kinderarmut leisten und was ist dafür an Mitteln im HH-Planentwurf 16/17 eingestellt?*

Es kann oft festgestellt werden (so ist auch die Auffassung des für BuT zuständigen Bereichs bei SenGesSoz), dass die Sportvereine nur wenige bis keine Informationen über die Leistungen des BuT haben. Durch eine in Berlin initiierte Informationskampagne zu BuT-Leistungen in diesem Jahr sollte diesem Umstand entgegengewirkt werden. Auch die Sportabteilung beteiligte sich daran und stellte den Kontakt zwischen Sportjugend und der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung her, die die zahlreichen aktualisierten und optimierten Informationsmaterialien angeboten hat. Eine Vielzahl an Informationsbroschüren und weiterem Material konnte an die Sportjugend für Informationszwecke der Sportvereine übersendet werden. Im Ergebnis dieser Kampagne wird erhofft, dass die Sportvereine über Leitungen des BuT vermehrt und hinreichend informiert sind, damit die Informationen nicht nur über die Leistungsstellen sondern auch über die Vereine an die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen/ Familien gelangen.

Die für Sport zuständige Senatsverwaltung wirkt an der Erstellung eines Entwurfs für eine Strategie gegen Kinderarmut mit. Federführend ist die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. SenInnSport befindet sich im Austausch mit der Sportjugend, um geeignete Umsetzungsmaßnahmen für diese Strategie zu entwickeln. In diesem Prozess wird geklärt werden können, ob eine zentrale Beratungsstelle für Sportvereine notwendig ist.

## **9 Initiative Sexuelle Vielfalt**

*Wie beteiligt sich der Senat 2016 und 2017 an der Umsetzung dieser Landesinitiative, welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt er diesbezüglich und welche finanziellen Mittel hat er dafür im HH-Planentwurf bereitgestellt? (bitte kapitel- und titelkonkret angeben)*

Das Maßnahmenpaket des Senats „Initiative Akzeptanz sexueller Vielfalt“ wird seit 2010 ressortübergreifend umgesetzt. Die federführende Koordination liegt bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS). Die SenInnSport beteiligt sich u.a. durch hausinterne Fortbildungen an der Umsetzung des Beschlusses zur Sensibilisierung in der Verwaltung.

Die Fortführung und Weiterentwicklung erfolgt ebenfalls ressortübergreifend. Das Ressort Sport kooperiert im Bereich der Bekämpfung von Homophobie im Sport, insbesondere im Fußball, mit dem Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes (BLSB). Das Projekt „Soccer Sound“ wird von der SenAIF aus dem Kapitel 0900, Titel 68406 gefördert, in 2014 und 2015 mit einer Zuwendung von je 26.000 €. Es ist – vorbehaltlich der entsprechenden Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus – eine Verstärkung der Zuwendung für zusätzliche dringende Maßnahmen und weitere Zielgruppen i.H. um 10.000 € in 2016 und um weitere 5.000 € in 2017 vorgesehen.

Für eine kapitel- und titelübergreifende Darstellung aller im Haushaltsplanentwurf für die Umsetzung der ISV eingestellten Mittel wird auf die Berichte zur 2. Lesung in den Ausschüssen für Arbeit, Integration, Frauen und berufliche Bildung sowie Bildung, Jugend und Wissenschaft verwiesen.

Das Projekt „Soccer gegen Homophobie“ des LSVD wird seit 4 Jahren im Rahmen der Projektförderung aus Mitteln der Landeskommision in Höhe von 11.000 € finanziell unterstützt. Diese Projekt soll wie bislang weiterlaufen, u. a. mit dem jährlich stattfindenden Fachtag. Die Zielgruppe, an die sich das Projekt bislang richtete, waren in der Hauptsache Jugendwarte und Betreuer der Vereine, Vorstände und Schiedsrichter.

Ab 2016 soll der Schwerpunkt in Absprache mit dem BFV auf die Arbeit direkt mit Jugendlichen ausgedehnt werden. Es erfolgte bereits eine Anfrage des BFV, ob diesbezüglich eine Mitarbeit des LSVD möglich wäre. Geplant ist u.a. ein „Jugendaktionstag“.

Da die Kapazitätsgrenzen des Projektteams bereits jetzt erreicht sind, beabsichtigt der LSVD das Projekt „Soccer gegen Homophobie“ personell und finanziell auszuweiten, denn die neue Zielgruppe der Jugendlichen macht den Ausbau und die inhaltliche Weiterentwicklung nötig.

Als notwendig wird eine Aufstockung von 8 auf 15 Stunden und eine Erhöhung der Sach- und Personalmittel erachtet, so dass sich die Gesamtfördersumme auf geschätzte 23 000 € bis 24 000 € erhöhen würde.

Finanzielle Mittel der Landeskommision Berlin gegen Gewalt werden im Berliner Haushalt beschlossen und festgelegt. Über Projekte bzw. Zuwendungsempfänger und Höhe eines Zuwendungsbetrags beschließen dann die Mitglieder der Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Rahmen ihrer gesamten Finanz- und Aufgabenplanung zu Beginn jeden Jahres. Die Mittel der Landeskommision Berlin gegen Gewalt sind im Haushaltsplan eingestellt im Kapitel 0500, Titel 54051 (Prävention im Bereich der Inneren Sicherheit).

Einem neuen Projekt für Jugendliche gegen Homophobie im Fußball werden die Mitglieder der Landeskommision Berlin gegen Gewalt voraussichtlich positiv gegenüberstehen.

Kapitel:	<b>05 10</b> <b>Senatsverwaltung für Inneres und Sport</b> <b>- Sport -</b>
----------	---

<b>10 Rückzahlungen von Zuwendungen</b>
---

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>11921</b>	<b>Rückzahlungen von Zuwendungen</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>566.901,90</b>

*10 Linke*

*Erbeten wird eine Darstellung, für welche Sportgroßveranstaltungen o.ä. die Rückzahlungen in jeweils welcher Höhe 2014 und bis zum 31. Juli 2015 durch wen getätigt wurden.*

2014 erfolgten Rückzahlungen aus Sportveranstaltungen in Höhe von rd. 334.000 €, in 2015 bis zum 31. Juli rd. 11.000 €

<b>Veranstaltung</b>	<b>Zahlungspflichtiger</b>	<b>Betrag in €</b>
<b>2014</b>		
Länderspiel 2013	Deutscher Rugby Verband	3.649,05
Triathlon 5150 Berlin 2012	Sport-Club Charlottenburg	353,09
Beach Waterpolo Turnier	Berl. Gehörlosen SV	560,30
WM Tanzen 2013	Landestanzsportverband	70.000,00
EM Volleyball 2013	Volleyball -Verband	214.373,09
WM Tanzen	Landestanzsportverband	7.053,13
German Open Tischtennis 2013	TMG Tischtennis	38.097,48
Länderspiel Deutschland-Polen	Handball- Verband	21,21
		334.107,35
<b>2015</b>		
WM Tanzen 2014	Landestanzsportverband	8.053,04
Internationale Langstreckenregatta Quer durch Berlin	Landesruderverband	354,45
Deutsche Gehörlosen Basketball Meisterschaft 2014	Berliner Gehörlosen Sportverein	58,36
Deutsche Gehörlosen Beachvolleyball Meisterschaft	Berliner Gehörlosen Sportverein	1.630,95
Internationale Kids Tour	Berliner Radsportverband	694,92
		10.791,72

*Erbeten wird in diesem Zusammenhang die Schlussrechnung der Schwimm-EM 2014. Was hat das Land Berlin finanziell aus dem Landeshaushalt bzw. aus anderen Quellen beigetragen?*

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 einen Bericht zur Abrechnung der Europameisterschaften im Schwimmen 2014 und die Nennung der Veranstaltung, die 2014 und 2015 gefördert wurden, erbeten. Der schriftliche Bericht ist im Geschäftsgang und wird dem Hauptausschuss zur 1. Lesung des Einzelplans 05 am 7.10.2015 vorliegen. Er steht dann auch dem Sportausschuss rechtzeitig vor der 2. Lesung am 9.10.2015 zur Verfügung.

Welcher Einnahmeverlust entstand den BBB durch die veranstaltungsbedingte Hallenschließung und wer glich diesen aus?

Das Ausfallpotenzial aus Schwimmbadbetrieb während der EM 2014 betrug nach Angaben der Berliner Bäder-Betriebe kalkulatorisch 123.000 €. Kalkulatorisch deshalb, da letztendlich die Gäste immer die Chance haben, auf ein geöffnetes Bad in der Nähe auszuweichen. Da es sich bei der EM um eine öffentlich geförderte Sportveranstaltung handelt, werden die Einnahmefälle nach § 10 Abs. 2 der Nutzungssatzung nicht kompensiert.

## 11, 12 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>12401</b>	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>756.000</b>	<b>756.000</b>	<b>747.000</b>	<b>850.989,38</b>

### 11 Grüne

Ist der Ansatz realistisch? Wie ist IST-Entwicklung aktuell? Welche Ausgaben für bauliche Unterhaltung etc. sind für den Erhalt durch das Land Berlin zu tätigen, die der Pächter lt. Vertrag nicht übernehmen muss? Laufzeit der Verträge?

### 12 Linke

Wie erklärt der Senat die Erhöhung der pauschalen Miete/Pachthöhe für die Max-Schmeling-Halle und die SSE und warum erfolgte eine solche Erhöhung nicht für das Velodrom? Wie erklärt der Senat das IST des Titels zum 31.7.2015 in Höhe von ca. 901.000 Euro? Woher resultieren die Mehreinnahmen?

Die Ansatzbildung erfolgte auf der Basis der regelmäßigen Einnahmen bzw. vertraglichen Grundlagen und ist daher realistisch. Der Pachtzins bei Velodrom und Max-Schmeling-Halle entspricht nach dem Betreibervertrag den auf die Hallen entfallenden Ausgaben für Grundsteuer, Straßenreinigungen sowie der Gebäudefeuerversicherung zum Neuwert. Bei der SSE entspricht der Pachtzins der Höhe der auf das Land Berlin entfallenden Grundsteuer für die der Anstalt zur Nutzung überlassenen Grundstücke sowie der Ausgaben für die Sachversicherungen. Leichte Erhöhungen bei den Versicherungen und den Straßenreinigungskosten führten zu höheren Einnahmeansätzen bei der Max-Schmeling-Halle und der SSE. Das Velodrom war davon nicht betroffen.

Der Pacht- und Betreibervertrag mit der Velomax GmbH läuft noch bis Ende 2022.

Zum 31.7.2015 beträgt das Anordnungssoll rd. 901.300 €. Das Anordnungssoll beinhaltet alle bis dahin zu erwartenden Einnahmen. Das IST zum 31.07.2015 in Höhe von rd. 615.200 € enthält je nach Fälligkeit die bis dahin eingegangenen Einnahmen. Das derzeitige IST liegt bei rd. 672.300 €. Die höheren Einnahmen resultieren aus einer gewinnabhängigen Pachtzahlung der Velomax GmbH.

## 13, 14, 15, 65, 67 Zweckgebundene Einnahmen vom Bund

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>0510/ 23190</b>	<b>Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>545.630,00</b>
<b>0512/ 51990</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.330.522,83 R 1.070.296,23</b>

### 13 Grüne

23190: Wie ist der Stand der Zuwendungsbescheide? Welche Zuwendungen sind konkret beantragt? Wird der Ansatz 2015 voraussichtlich erreicht werden? In welche Sportflächen fließen Zuwendungen?

### 14 Piraten

23190: Warum ist das Ist 2014 (545.630) geringer als der Ansatz 2014 (1 Mio.)? Geht der Senat davon aus, dass bis Ende 2015 er die 1.000.000 für 2015 bewilligt bekommt? Hat er überhaupt 1.000.000 für 2015 beantragt?

### 67 Piraten

51990: Wie erklärt der Senat das Ist von 2014 von mehr als 1 Mio. Euro? Warum wurden Mittel nicht verausgabt und was ist mit diesen geschehen?

### 15, 65 Linke

23190:

- Welche Sanierungsmaßnahmen sind 2014/15 aus Bundesmitteln realisiert worden bzw. befinden sich in Realisierung? In welcher Höhe beteiligt sich das Land Berlin finanziell an der Realisierung?
- In welcher Relation befinden sich diese Maßnahmen zum Bedarf?
- Welche Veränderungen haben sich bei den Planungen für Bauliche Maßnahmen in 29014/15 ergeben und wie sind diese begründet? Welche finanziellen Konsequenzen ergaben bzw. ergeben sich daraus und inwieweit betreffen sie die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung? (s. Rote Nummer 1899)
- Wie ist die mittel- und langfristige Planung zur Umsetzung des mit BMI und DOSB abgestimmten Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes für das Sportforum? Wann wird dieses Nutzungs- und Entwicklungskonzept dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden?
- Wie ist die mittel- und langfristige Maßnahme-, Zeit- und Finanzplanung für die Entwicklung des Sportforums?

Die Finanzierung der Maßnahmen und damit die Einnahmesituation ist maßnahmenabhängig und überjährig zu betrachten. Die Einnahmen sind abhängig vom Fortschritt der einzelnen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen und daher jährlich schwankend. In 2015 sind im Rahmen von (Schluss-)Abrechnungen u. a. noch Einnahmen für Maßnahmen aus 2013 und 2014 geflossen. Zudem führt der Wasserschaden im Sportforum (OSP-Gebäude), der nicht planbar war, zu weiteren Einnahmen, so dass weiterhin von einer ansatzgerechten Einnahmeerwartung ausgegangen wird.

Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 können folgende Instandsetzungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen benannt werden. :

Sportanlage / Bundestützpunkt	Vorhaben	Gesamtkosten (Kosten geschätzt ohne Planung) in €	Bundesanteil in €/ Förderquote (Antrag)	Bemerkung	Jahr
L.-Henoch-Halle / OSP Berlin	Grundhafte Sanierung Sportboden	363.000	181.500 50%	fertiggestellt	2014
Inlinebahn SFO / BSP Eisschnelllauf	Sanierung Belag und Bande	420.000	205.000 50%	fertiggestellt	2014

Sportanlage / Bundestützpunkt	Vorhaben	Gesamtkosten (Kosten geschätzt ohne Planung) in €	Bundesanteil in €/ Förderquote (Antrag)	Bemerkung	Jahr
Eisschnelllaufhalle / OSP / IAT	Standardanpassung DOME-System (Video)	40.000	20.000 50%	fertiggestellt	2014
Leichtathletikstadion / Wurfanlage BSP Leichtathletik	Diskus- Hammerwurfanlage	40.000	20.000 50%	fertiggestellt	2014
Leichtathletikhalle / BSP Leichtathletik	Stabhochsprunganlage	40.000	20.000 50%	fertiggestellt	2014
Sportkomplex Paul-Heyse-Straße / Sportfunktionsgebäude BSP Eiskunstlauf / Volleyball	Instandsetzung Nassbereiche Umkleiden im EG	471.000	235.500 50%	fertiggestellt	2014
Olympiapark Forumbad BSP Moderne Fünfkampf	Erneuerung Fenster Umkleiden / Sanitär- u. Trainerräume für die Schwimmhalle und Erneuerung RLT-Anlage	790.000	237.000 30 %	fertiggestellt	2014
Gesamt 2014		2.164.000	919.000		
OSP-Gebäude	Instandsetzung Gebäudeteil A nach Wasserschaden	1.500.000	342.000 70% für OSP 30 % BSP Volleyball	- erwartete Fertigstellung 2015	2015
Spezialsportanlage Turnen BSP Turnen männl.	Einbau Sprunghubtisch	159.000	79.500 50%	- zzt. Beantragung - Ausführung IV. Quartal 2015	2015
Landesruderverband, BSP Rudern Hohenzollernkanal	Anbau eines Kraftraums nebst Ausstattung	1.095.000	547.500 50 %	Maßnahme soll noch 2015 begonnen werden, Prüfung BPU bei SenStadtUm im Abschluss	2015
Gesamt 2015		2.754.000	969.000		

Zurückgestellt wurde für 2015 auf Grund der Mittelbindung für die sofortige Instandsetzung des OSP-Gebäudes (Gebäudeteil A) der Einbau eines zusätzlichen Hallenteilers in der Spielhalle im Sportkomplex Paul-Heyse-Straße (BSP Volleyball); das Vorhaben wurde in das Förderjahr 2016 verschoben und ist durch den DOSB neu zu bewerten.

Für die Haushaltsjahre 2016 / 2017 wurden folgende Vorhaben an das BMI herangetragen, nachdem die vorherige Abstimmung mit dem Sport (OSP, Spitzensportfachverbände und LSB) in Berlin erfolgte:

Sportanlage / Bundestützpunkt	Vorhaben	Gesamtkosten (Kosten geschätzt ohne Planung) in €	Bundesanteil in €/ Förderquote (Antrag)	Bemerkung	Jahr
Sportforum Berlin Eissporthallen / NH <sup>3</sup> -	Fassadensanierung / Bauwerkssicherung	1.000.000	500.000 50%	- keine energetische Sanierung, da Gebäude nicht wärmeversorgt	2016

Sportanlage / Bundestützpunkt	Vorhaben	Gesamtkosten (Kosten geschätzt ohne Planung) in €	Bundesanteil in €/ Förderquote (Antrag)	Bemerkung	Jahr
Gebäude und Trafostation (BSP Eiskunstlauf / Eisschnelllauf)				- TÜV- und Gesetzesauflagen zur regelkonformen Betreibung	
Sportforum Berlin Sportfunktionsgebäude Wintersport (ESSL/EK)	Anbau Eissporthalle 1	1.500.000	750.000 50%	- modulare Bauweise - Förderungswilligkeit durch BMI noch nicht bestätigt	2016
Olympiapark BSP Hockey-Frauen und Männer	Sanierung des Kunstrasenspielfeldes im Olympischen Hockeystadion	375.000	112.500 30%		2016
Olympiapark BSP Moderner Fünfkampf BSP Wasserball	Bau einer Traglufthalle	600.000	300.000 50%	Temporäre Überdachung des Forumbeckens zur Erweiterung der Trainingsfläche in den Wintermonaten	2016
Trainingshallenkomplex	Standardanpassung Umkleiden / Sanitärbereiche	1.000.000	500.000 50%		2017

Die über den ausgewiesenen Zeitraum hinausreichende Planung ist dem BMI Mitte des kommenden Jahres vorzustellen, wobei das BMI zugesagt hat, dass auf Grund der Leistungsfähigkeit des Berliner Spitzensports eine Förderung und Unterstützung im Rahmen der Haushaltsansätze des Bundes erwartet werden kann. Vorgemerkt ist u. a. eine Mitfinanzierung an der Umnutzung des Gebäudes der Herberge im Sportforum Berlin für Zwecke des Bundesstützpunktes Leichtathletik ab dem Jahr 2019 sowie insbesondere bestandserhaltende und standardaufwertende Vorhaben an den Sportanlagen der erfolgreichen und dauerhaft existierenden Bundesstützpunkte in den Sommer- und Wintersportarten im Sportforum Berlin :

- |   |   |
|---|---|
| - BSP Leichtathletik / Leichtathletikhalle:                                   | Sanierung Kunststoffbelag                                   |
| - BSP Boxen /Eiskunstlauf / Leichtathletik / Turnen / Trainingshallenkomplex: | Instandsetzung Sportfunktionsbereiche (Umkleiden / Sanitär) |
| - Haus der Athleten (Zuständigkeit SenBJW):                                   | Sanierung Haus 2.   |

Weitere Vorhaben des Sportforum Berlins bedürfen der Fortschreibung des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes, was im kommenden Jahr in einem partizipatorischen Prozess mit dem Sport erfolgen soll. Hierbei sind die Bestandsgebäude hinsichtlich des baulichen und technischen Zustandes zu bewerten. Die Entwicklungsanforderungen des Sports sowie die Entwicklungspotentiale der Sportanlage sollen dann im „Arbeitstitel: Masterplan Sportforum Berlin“ ausgewiesen werden. So existiert u. a. die Möglichkeit Teilflächen des Friedhofs (rd. 5 ha) durch das Land Berlin zu erwerben und als öffentliche Sportanlage auszuweisen, um dann möglichst eine neue, moderne Trainings- und Wettkampfstätte errichten zu können.

Bewertet werden muss, dass die nichtunerheblichen Aufwendungen des Landes Berlin, an Sportanlagen mit OSP-/BSP-Nutzung zumeist auch mit Bundesmitteln dem Bedarf an Instandsetzungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen leider nicht vollumfänglich befriedigen.

## 16, 17 Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>28290</b>	<b>Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke</b>	<b>4.099.000</b>	<b>4.099.000</b>	<b>4.099.000</b>	<b>5.609.105,43</b>
<b>34290</b>	<b>Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen</b>	<b>1.101.000</b>	<b>1.101.000</b>	<b>1.101.000</b>	<b>534.000,00</b>

### 16 Linke

- *Wie hoch sind die aktuellen Einnahmen aus der Lotto-Zweckabgabe für den Sport 2014 und anteilig 2015 im Vergleich zu den Erwartungen und zum Bedarf?*
- *Wie hoch waren die Beträge, die wegen sinkender Lottoeinnahmen 2014 und bisher 2015 zusätzlich erbracht werden mussten und woher kamen diese zusätzlich notwendigen Mittel?*
- *Wie viele Lottomittel erhielt der Sport seit 2014 über die gesetzlich festgelegten 25% der Zweckabgabe hinaus aus Lotto?*
- *Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an Lottomitteln für den Sport im Vergleich zu den Ansätzen im HH-Entwurf 2016 und 2017?*
- *Wie bewertet der Senat das Ist Halbjahr 2015 im Hinblick auf die Einnahmeerwartung 2015? Wie groß ist die Finanzierungslücke?*
- *Wie ist die Prognose für die Lotto-Einnahmen kommender Jahre und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?*
- *Welche Vorstellungen gibt es seitens des Senats zur Erlangung von Planungssicherheit und Unabhängigkeit von den Lottomitteln auch im Hinblick auf den im Koa-Vertrag angekündigten Solidarpakt Sport?*

### 17 Piraten

*Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an Lottomitteln für den Sport im Vergleich zu den Ansätzen 2016 und 2017?*

*Mit welcher Sicherheit geht der Senat davon aus, dass die Einnahmen aus Lottomitteln in den Jahren 2016 und 2017 (4.099.000 p.a.) konstant bleiben, wenn bekannt ist, dass diese seit Jahren sinken?*

Die Einnahmen aus der Lotto-Zweckabgabe lagen 2014 bei rd. 5,4 Mio. €, die Einnahmen 2015 liegen bei rd. 5,3 Mio. €. Als Haushaltsansatz waren in beiden Jahren 5,2 Mio. € veranschlagt. Insofern bewegen sich die Einnahmen auf Höhe der Erwartungen. Auch für den Haushalt 2016/2017 wird eine Einnahme von mindestens 5,2 Mio. € erwartet. Planungsgrundlage ist der Durchschnitt der Einnahmen in den letzten vier Jahren. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und ist zum nächsten Haushalt 2018/2019 neu zu bewerten.

Die Größe einer ggfs. vorhandenen Finanzierungslücke kann aufgrund ggfs. noch durchzuführender haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen erst zum Jahresende beurteilt werden. Seit 2014 gab es keine zusätzlichen Bewilligungen der Lottostiftung. Die Ausgaben 2014 bei den mit Lottomitteln finanzierten Titeln lagen, bereinigt um die Einnahmen aus Lottomitteltilgungen (siehe Kapitel 0510, Titel 18210) und den Landesmitteln des Vereinsinvestitionsprogramms, bei rd. 5,3 Mio. € und damit in Höhe der Einnahmen der Zweckabgabe. Grund war zum einen, dass Darlehensauszahlungen im Rahmen des Vereinsinvestitionsprogramms nicht in eingeplanter Höhe abgerufen wurden. Zudem konnte aufgrund haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen die Finanzierung der Landestrainerinnen und Landestrainer in höherem Umfang aus Landesmitteln erfolgen.

### 17 Piraten

*Bitte um eine Darstellung der tatsächlichen zur Verfügung gestandenen und für den Sport verausgabten Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie im Vergleich zu den Ansätzen seit 2011.*

Auf nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Titel des Vereinsinvestitionsprogramms (Kapitel 0510, Titel 86305 und 89360) enthalten auch Lottomittelzuflüsse aus Tilgungen sowie Landesmittel.

Titel	Ansatz / IST	2011	2012	2013	2014
54690	Ansatz	0,0	0,0	0,0	35,0
	IST	20,8	32,7	17,9	28,7
66390	Ansatz	51,2	51,2	51,2	8,0
	IST	27,2	20,9	13,3	7,0
67190	Ansatz				0,0
	IST				300,0
68490	Ansatz	4.848,0	4.848,0	4.848,0	4.056,0
	IST	5.526,7	6.510,9	5.366,4	4.218,3
86305	Ansatz	1.519,0	1.488,0	1.514,0	1.514,0
	IST	571,8	473,5	1.292,2	1.133,0
89360	Ansatz	674,0	659,0	679,0	729,0
	IST	571,8	368,2	519,7	803,6
	Ansätze	7.092,2	7.046,2	7.092,2	6.342,0
	IST	6.718,3	7.406,2	7.209,5	6.490,6

Angaben in T€

## 21, 22, 23 Veranstaltungen

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>54053</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>48.800</b>	<b>48.800</b>	<b>28.800</b>	<b>56.053,52</b>

### 21 Grüne:

Wie ist geplante Erhöhung begründet? Welche konkreten Projekte gibt es? Welche Planungsgrundlagen für die Ansatzbildung gibt es

### 22 Linke:

Hier: bedeutende, zentrale Sportveranstaltungen

- Wie begründet der Senat das IST vom 31.7.2015 (ca. 393 T€)?
- Um welche Sportveranstaltungen handelt es sich jeweils und was wurde konkret für welche dieser Veranstaltungen verausgabt?
- Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden aus diesem und weiteren Titeln des Kapitels 0510 für die gescheiterte Olympiabewerbung verausgabt?
- Wie hoch wird das voraussichtliche IST für 2015 betragen?
- Woher kommen die Deckungsbeiträge zum Ausgleich von den bereits jetzt bestehenden finanziellen Mehrbedarfen?

### 23 Piraten

Welche konkreten Veranstaltungen erfordern eine Ansatzerhöhung von 20.000 Euro p.a.?

Aus dem Ansatz werden regelmäßig die veranstaltungsbedingten Ausgaben in Zusammenhang mit der Verleihung der Senatsehrenplakette, der Ehrungsveranstaltung für die beste Jugendarbeit sowie für Empfänge bei bedeutenden Sportveranstaltungen getragen. Aufgrund der Vielzahl bedeutender Sportveranstaltungen ist der Ansatz dem seit Jahren bestehendem Bedarf angepasst worden. Der Ansatzbildung liegen daher nachfolgende beispielhafte Veranstaltungen zu Grunde. Das IST 2015 wird in Höhe des Planansatzes 2016/2017 erwartet. Planungsgrundlage sind:

Veranstaltung/Empfang	Betrag
<b>Veranstaltungen</b>	
Senatsehrenplakette	4.000 €
Jugendarbeit Ehrungsveranstaltung	3.800 €
<b>Empfänge</b>	
Berlin-Marathon	15.000 €
Ü-40/50-CUP	5.000 €
Vattenfall Halbmarathon	2.500 €
BIG 25	2.500 €
German Bowl	3.500 €
Berlin Masters	2.500 €
WC Eisschnelllauf	1.500 €
IDM Leichtathletik	2.000 €
IDM Schwimmen	2.000 €
Werner-Seelenbinder-Turnier	1.500 €
	45.800 €
Restl. Veranstaltungen/Empfänge	3.000 €
<b>Ansatz 2016/2017</b>	<b>48.800 €</b>

Das hohe Ist zum 31.7.2015 resultiert aus den Sportveranstaltungskosten der CL-Finale, die hier bis dahin mit rd. 380.000 € enthalten sind. Die Mittel wurden im Wesentlichen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Werbung und Beflaggung) sowie für die im Rahmen der Finalspreise obligatorischen Zeremonien und Empfänge zum Männer- und Frauenfinale (Anmietung und Herrichtung von repräsentativen Räumlichkeiten, Teile des Unterhaltungsprogramms und Catering) aufgewendet. Weitere berücksichtigte Sportveranstaltungen sind Berlin Masters RSG (rd. 2.500 €), IDM Schwimmen (rd. 2.000 €), IDM Leichtathletik (rd. 900 €), Interessenbekundung Olympia (rd. 1.900 €).

Für das Interessenbekundungsverfahren Olympia sind im Kapitel 0510 in 2015 folgende weitere Kosten angefallen:

- im Titel 42701 für Honorarmitarbeiter i. H. v. 5.020 Euro,
- im Titel 53101 für die Produktion von Merchandising-Artikeln (Aufkleber und Flyer) und die Erstellung von Planungsunterlagen i. H. v. rd. 10.600 Euro.

Im Übrigen wird auf die Antworten des Senats zu den Schriftlichen Anfragen 17/16 467 und 17/16 587 verwiesen, in denen die Gesamtkosten des Interessenbekundungsverfahrens dargestellt worden sind. Die genannten Kosten in 2015 sind darin enthalten.

Der Mehrbedarf insbesondere aufgrund der Ausgaben für die CL-Finale wird aus den Mitteln der City Tax gedeckt (Kapitel 0510, Titel 68627).

## 26, 27, 28 Internationales Deutsches Turnfest 2017

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
54111	Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2017	200.000	5.300.000	100.000	-
67101	Ersatz von Ausgaben (nur Anteil Turnfest!)	5.000.000	5.500.000	-	-
68465	Zuschuss für die Durchführung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2017	1.250.000	3.450.000	800.000	300.000,00

26 Grüne:

Sach- und Organisationsleistungen: Welche Leistungen sind das? An wen werden diese Leistungen gezahlt?

Bitte erwartete Gesamtkosten der Veranstaltungen separat auflisten.

27 Linke:

Erbeten wird ein Bericht über die Gesamtfinanzierung des ITDF einschließlich der Darstellung der Finanzierungsbeiträge des Landes Berlin, des Deutschen Turner-Bundes und Dritter (Bund, DOSB...)  
Welche Veränderungen haben sich im Finanzierungskonzept des Senats im Vergleich zum Bericht Rote Nummer 1225 vom 11.09.2013 ergeben?  
In welchem finanziellen Umfang ergeben sich Unterschiede im Vergleich zum Finanzierungsumfang des ITDF 2013 (Rhein/Neckar-Region)? Wird es teurer und wenn ja, warum?  
Welche Sportstätten sind in das Konzept der Durchführung des Ereignisses einbezogen und welche Aufwendungen werden für deren Qualifizierung jeweils an welchem Standort eingesetzt werden? Wie nachhaltig sind die so finanzierten Maßnahmen, welche dieser Maßnahmen sind nur temporärer Art?  
Wofür werden lt. Titel 67101 für 2016 bereits 5 Mio. € eingesetzt?

28 Piraten:

Wofür werden die Mittel pro Jahr konkret verausgabt? Bitte ein Finanzierungskonzept vorlegen.

Das Land Berlin hatte sich 2011 erfolgreich beim Deutschen Turner-Bund (DTB) für die Durchführung des Internationalen Deutschen Turnfestes (IDTF) 2017 beworben (Senatsbeschluss Nr. S-3876/2011). Die Konstituierung des IDTF-Präsidiums (politische Ebene) erfolgt am 09.10.2015. Für das Land Berlin übernimmt StS Sport, Hr. Statzkowski die Vertretung.

### Gesamtfinanzierung

Zwischen dem DTB und dem Land Berlin wurde am 23.12.2011 ein Vertrag über die Veranstaltung des 35. IDTF 2017 in Berlin geschlossen. Darin hat sich das Land Berlin verpflichtet, Aufwendungen in Höhe von bis zu 22 Mio. € zu übernehmen. Damit übernimmt das Land überwiegend die Kosten für die Bereitstellung der für die Durchführung des IDTF 2017 erforderlichen Infrastruktur und gewährt darüber hinaus einen Organisationskostenzuschuss. Veränderungen im Finanzierungskonzept des Senats im Vergleich zum Bericht (Rote Nummer 1225 vom 11.09.2013) liegen nicht vor. Bei der jährlichen Aufteilung des Zuschusses ergibt sich lediglich eine Verschiebung der Zuwendung aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2016 um 250.000 €

Die Leistungen des Landes erfolgen in drei Bereichen:

#### *I. Zuschuss an den DTB*

Der Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von bis zu 5,8 Mio. € unterteilt sich nach aktuellem Planungsstand in folgende Ausgaben:

- Organisationkosten 2,2 Mio. €
- Kauf von Turn- und Sportgeräten 0,6 Mio. €
- Bereitstellung von zusätzlichen Zuschauereinrichtungen, Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen 2,0 Mio. €
- Beschilderung und Dekoration von Veranstaltungs- und Wettkampfstätten 2,0 Mio. €

Nach der Veranstaltung veräußert der DTB zur Reduzierung des Fehlbedarfs die angeschafften Geräte oder überlässt diese, in Abstimmung mit dem Land Berlin, den Berliner Schulen oder Sportvereinen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finalisiert das IDTF-OK die Veranstaltungsstättenplanung. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Zuschauereinrichtungen etc. hauptsächlich in der Messe bereitgestellt werden müssen.

#### *II. Aufwendungen für die Anmietung und Ausstattung der Messe Berlin*

Hierfür sind Mittel in Höhe von bis zu 10,5 Mio. € vorgesehen. Die Messe Berlin soll als zentraler Veranstaltungsort genutzt werden. Eine Begehung des Messegeländes hat stattgefunden. Ein erster Entwurf des IDTF-OK über den detaillierten Bedarf auf der Messe wird bis Ende September 2015 erwartet. Auf der Grundlage dieser Planung, ist die Finalisierung des Nutzungsvertrages zwischen SenInnSport und der Messe bis zum Ende des Jahres 2015 vorgesehen. Im Kapitel 0510, Titel

67101 stehen dafür im Jahr 2016 Mittel i. H. v. 5,0 Mio. € und im Jahr 2017 i. H. v. 5,5 Mio. € im Haushaltsplanentwurf. Im Haushalt 2015 sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

### *III. Sachausgaben*

Die geplanten Sachausgaben in Höhe von bis zu 5,7 Mio. € untergliedern sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt:

- Anmietung weiterer notwendiger Veranstaltungsstätten (einschl. Ausstattungs- und Nebenkosten) 2,0 Mio. €,
- Unterbringung/Bewachung/Personalkosten für Hausmeister/malermäßige Instandsetzung in Schulen 2,5 Mio. €,
- Bereitschafts- und Sanitätsdienst 0,5 Mio. €,
- Transport von Turn- und Sportgeräten 0,3 Mio. €,
- Anmietung und Ausstattung von Büroräumen für das OK 0,4 Mio. €

Im Bereich der Sachausgaben werden unterschiedliche Zahlungsempfänger vergütet. Zum Beispiel bekommen die Bezirke im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung Kosten erstattet, die im Zusammenhang mit den Schulübernachtungen entstehen (notwendige, bauliche Ertüchtigung z.B. Brandmelder, Mehrarbeit Facility Management, Wachsenschutz). Weiterhin sind dies Kosten für die Anmietung weiterer Veranstaltungsstätten (z.B. Max-Schmeling Halle, Mercedes-Benz Arena) die an die jeweiligen Sportstättenbetreiber gezahlt werden. Darüber hinaus werden verschiedenen Dienstleister für Logistikaufgaben beauftragt und vergütet.

### Vergleich IDTF 2013

Das weltgrößte Massensportereignis fand 2013 in der Metropolregion Rhein-Neckar statt. Dabei bestand erstmals die Herausforderung der dezentralen Ausrichtung an mehreren Orten. Zu den drei Hauptausrichterstädten Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg gehörten rund 20 weitere Kommunen. Die Dezentralität der Veranstaltung führte zu einem schwer planbaren finanziellen Aufwand u. a. in den Kostenpositionen Transport, Logistik und Programmgestaltung. Das Veranstaltungskonzept des IDTF 2013 lässt sich daher mit dem zentralen Konzept in Berlin nicht vergleichen.

### Sportstätten

Laut Vertrag sind als Sportstätten das Olympiastadion, Flächen und Gebäude im Olympiapark (u.a. das Maifeld), die Max-Schmeling-Halle, die Mercedes - Benz Arena, die Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark und bis zu 50 weitere Sportanlagen bzw. -plätze vorgesehen. Festumzug und Open Air-Veranstaltungen werden an verschiedenen Plätzen in Berlin durchgeführt. Die geplanten Kosten für die Anmietung der Sportstätten sind der o. g. Darstellung zu entnehmen. Die Grundlage der Flächenplanung für 2017 bilden die 2005 bereits genutzten Flächen und Einrichtungen. Weitere investive Maßnahmen oder Ertüchtigungen für die geplanten Sportstätten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

### Detaillierter Finanzplan und Finanzierungsanteile Dritter

Weitere Zuschüsse zum Veranstaltungshaushalt kommen vom Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Des Weiteren setzt sich das Budget aus den geplanten Einnahmen aus Werbung und Sponsoring, den Teilnehmerbeiträgen und Kartenverkäufen für Turnshowveranstaltungen zusammen. Im Bezug auf die Organisationskosten liegt SenInnSport ein Rahmenfinanzierungsplan mit Stand vom 18.03.2014 vor. Danach sieht die detaillierte Finanzplanung wie folgt aus:

<b>Einnahmen (in €)</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Gesamt</b>
<b>E1. Zuwendungen</b> davon	0	500.000	1.100.000	1.750.000	3.485.000	6.835.000
<i>Sportförderung BMI</i>	0	200.000	300.000	500.000	0	1.000.000
<i>Zuwendung Berlin</i>	0	300.000	800.000	1.250.000	3.450.000	5.800.000
<i>Zuschuss BMFSFJ</i>	0	0	0	0	35.000	35.000
<b>E2. Vermarktung</b>	0	0	0	200.000	500.000	700.000
<b>E3. Teilnehmer- Beiträge</b>	0	0	0	0	1.800.000	1.800.000
<b>E4. ÖPNV-Ticket</b>	0	0	0	0	700.000	700.000
<b>E5. Unterkunft</b>	0	0	0	0	1.500.000	1.500.000
<b>E6. Eintrittsgelder</b>	0	0	0	100.000	1.100.000	1.200.000
<b>E7. Startgelder</b>	0	0	0	0	500.000	500.000
<b>E8. Sonstige Erträge</b>	0	5.000	5.000	5.000	35.000	50.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>505.000</b>	<b>1.105.000</b>	<b>2.055.000</b>	<b>9.620.000</b>	<b>13.285.000</b>

<b>Ausgaben (in €)</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Gesamt</b>
<b>A1. Personal</b>	111.000	337.000	763.000	1.367.000	1.600.500	4.178.500
<b>A2. EDV</b>	26.000	20.000	40.000	39.000	100.000	225.000
<b>A3. Fachliches Pro- gramm</b>	0	0	28.000	41.000	1.152.000	1.221.000
<b>A4. Sonstiges Pro- gramm</b>	0	0	0	11.000	980.500	991.500
<b>A5. Logistik</b>	0	0	0	10.000	5.135.000	5.145.000
<b>A6. Öffentlichkeits- arbeit</b>	3.000	2.000	252.000	547.000	452.000	1.256.000
<b>A7. Sonstige Kos- ten</b>	2.000	4.000	22.000	40.000	200.000	268.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>142.000</b>	<b>363.000</b>	<b>1.105.000</b>	<b>2.055.000</b>	<b>9.620.000</b>	<b>13.285.000</b>

## 26, 29, 30 Leichtathletik EM 2018

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
54112	Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaft 2018	-	400.000	-	-
68429	Zuschuss für die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaft 2018	3.000.000	3.500.000	-	94.502,50
81211	Investitionen in Zusammenhang mit der Durchführung der Leichtathletik-EM 2018	-	600.000	-	-

26 Grüne:

Sach- und Organisationsleistungen: Welche Leistungen sind das? An wen werden diese Leistungen gezahlt? Bitte erwartete Gesamtkosten der Veranstaltungen separat auflisten.

29 Linke:

Erbeten wird ein Bericht über die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung einschließlich der Darstellung der Finanzierungsbeiträge des Landes Berlin, des Deutschen Leichtathletik-Verbandes und Dritter (Bund, DOSB...).

30 Piraten:

Wofür werden die Mittel pro Jahr konkret verausgabt? Bitte ein Finanzierungskonzept vorlegen.

Der Senat hat am 12.04.2011 (Nr. S-3556/2011) beschlossen, sich gemeinsam mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband um die Austragung der Europameisterschaften 2018 zu bewerben und im Erfolgsfall den DLV mit einem Zuschuss bis zu 12 Mio. € (bei erwarteten Gesamtkosten von rund 32,5 Mio. €) zu unterstützen. Weiterhin wurden weitere Ausgaben für das Land Berlin in Höhe von 4 Mio. Investitionskosten und 1,5 Mio. € für konsumtive Ausgaben kalkuliert, insgesamt ein Finanzbedarf von 17,5 Mio. €.

Bei der diesen Summen zugrunde liegenden Kalkulation wurde im wesentlichen auf Daten und Unterlagen, die im Rahmen der Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2009 erarbeitet wurden, zurückgegriffen und diese entsprechend aktualisiert.

Neben dem Zuschuss an den DLV sind zusätzliche Aufwendungen im Olympiastadion erforderlich, im Umgriff des Olympiastadions, des Olympiaparks und an den Trainingsstätten, um zum Zeitpunkt der Veranstaltung wettkampfgerechte, den international geforderten Standards entsprechende Sportanlagen vorzuhalten. Die Mittel in Höhe von 4 Mio. € werden benötigt für temporäre bauliche und investive Maßnahmen. Weitere Mittel können erforderlich werden, um die im Zeitraum nach der Leichtathletik-WM 2009 bis zur Leichtathletik-EM 2018 durch Verschleiß, Alterung und Materialermüdung möglicherweise entstandenen Defizite an den leichtathletischen Anlagen im Olympiastadion und in den Trainingsstätten zu beseitigen.

Hinzu kommen Sachausgaben des Landes Berlin für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Veranstaltung, einen Empfang des Landes Berlin, schulsportliche Projekte, für die Betreuung von Kommissionen und Gremien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. €. Für das kulturelle Rahmenprogramm sollen durch den DLV Mittel des Bundes akquiriert werden.

Der Europäische Leichtathletik-Verband (EAA) hat am 03.11.2013 die EM 2018 an den DLV mit dem Austragungsort Berlin vergeben.

### **Aktueller Sachstand zur Vorbereitung der EM Leichtathletik 2018:**

Der DLV hat wie geplant im Jahr 2014 die vorbereitenden Arbeiten für die EM 2018 aufgenommen. Durch veränderte und damit neu zu prüfende Konditionen im Vertragsverhältnis der EAA mit der

EBU (Europäischen Rundfunkunion) konnte der Ausrichtervertrag zur EM 2018, der die Grundlage von Rechten und Pflichten bildet, von der EAA, dem DLV und dem Land Berlin, anders als geplant, erst am 04.12.2014 unterzeichnet werden.

Nach Unterzeichnung des Ausrichtervertrages wurde durch den DLV unverzüglich zur Übertragung des wirtschaftlichen Risikos und für wesentliche Bereiche der Organisation am 26.01.2015 eine GmbH (BEM 2018) gegründet, eine 100%tige Tochter des DLV. Zur Finanzierung der notwendigen Ausgaben in 2014 hat er eine Zuwendung erhalten und in Höhe von rund 95.000 € abgerechnet. Für das Haushaltsjahr 2015 ist eine Zuwendung in Höhe von 1.185.000 € aus Titel 68429 vorgesehen.

Durch die zeitlichen Verzögerungen bei der Unterzeichnung des Ausrichtervertrages und der Gründung der GmbH kam es gegenüber der Planung zu Verschiebungen in der benötigten Zuwendungshöhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015, der Gesamtbetrag des Zuschusses (12 Mio. €) bleibt unverändert.

Büroräume für das aus DLV und BEM bestehende Organisationsteam wurden durch den DLV im Olympiapark angemietet und in Teilen bereits bezogen. Mit dem 01.08.2015 ist der Geschäftsführerposten der GmbH hauptamtlich besetzt und es werden noch in diesem Jahr weitere Personaleinstellungen vorgenommen werden.

Es fanden bereits erste Gespräche zu den anstehenden notwendigen temporären Maßnahmen in Olympiapark und Olympiastadion mit allen Beteiligten statt. Hier hat sich zwischenzeitlich in Bezug auf die Kalkulationen aus 2011 ergeben, dass sich der Mittelbedarf voraussichtlich zwischen den Jahren verschieben wird. Die Konkretisierung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Insbesondere ist, um den Anforderungen an die Wettkampf- und Trainingsstätten gerecht zu werden, ein Austausch der Kunststoffflächen im Olympiastadion und im Hanns-Braun-Stadion zeitgleich erforderlich, weil sie aktuell einen hohen Verschleiß und zudem Beschädigungen in der Deckschicht aufweisen. Der Gesamtbedarf von 4 Mio. € wird dadurch nicht überschritten.

Anders als bei der WM 2009 erhält alleine der DLV eine Zuwendung zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der EM und ist unser Ansprechpartner in allen Angelegenheiten.

Die Zuwendung (Titel 68419) in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 werden im Wesentlichen benötigt für die Finanzierung von:

- Personalkosten,
- Lizenzgebühr für Fernsehrechte,
- Testveranstaltungen, z.B. 2017 im Olympiastadion,
- Sporttechnik,
- Präsentation und Promotion bei der EM in Amsterdam 2016 und WM in London 2017,
- Kampfrichter-Sichtung und Schulung,
- Aufbau Ticketing-System,
- Aufbau und Pflege Website,
- Öffentlichkeitsarbeit.

## Zusammenfassung Gesamtbudgetplan der EM 2018

<b>Bewerbung</b>								
Jahr	Maßnahmen	Ausgaben in EURO	Einnahmen in EURO					
			Zuschuss Berlin	Ticketing	Marketing	Sponsoren/Sachleistungen	EAA cash& Sachleistungen	Team-Erstattungen
2012	Besuch Helsinki und London 2012	50.000	50.000					
2013	Erarbeitung der Präsentation und Unterlagen für die EA durch den DLV, Promotionsmaßnahmen bei EA-Veranstaltungen	160.000	160.000					
Summe in €		210.000	210.000					

<b>Organisation und Durchführung nach Vergabe der Veranstaltung</b>								
Jahr	Maßnahmen	Ausgaben in EURO	Einnahmen in EURO					
			Zuschuss Berlin	Ticketing	Marketing	Sponsoren/Sachleistungen	EAA cash& Sachleistungen	Team-Erstattungen
2014	Bildung der OK-Struktur mit GmbH, Geschäftsstelle und Hauptamtlichkeit, Promotion	95.000	95.000					
2015	Vorbereitung und Planung der Veranstaltung	1.195.000	1.195.000					
2016	Vorbereitung und Planung der Veranstaltung	3.000.000	3.000.000					
2017	Vorbereitung und Planung der Veranstaltung	5.276.000	3.500.000	1.000.000	376.000	400.000		
2018	Vorbereitung, Planung und Durchführung der Veranstaltung	21.939.000	3.400.000	11.050.000	3.000.000	1.665.000	1.680.000	1.144.000
2019	Nachweise, Abrechnung, Abwicklung und Liquidierung der GmbH	600.000	600.000					
<b>Summe in €</b>		<b>32.105.000</b>	<b>12.000.000</b>	<b>12.050.000</b>	<b>3.376.000</b>	<b>2.065.000</b>	<b>1.680.000</b>	<b>1.144.000</b>
<b>TOTAL in €</b>		<b>32.315.000</b>	<b>32.315.000</b>					

Die konsumtiven Ausgaben (Kapitel 0510, Titel 54112) im Haushaltsjahr 2017 sind - ebenfalls orientiert an der WM 2009 - vorgesehen für Maßnahmen durch das Land Berlin für

- Kommunikationsmaßnahmen durch Berlin Partner (u. a. Entwicklung Berlin-Motiv, Produktion TV- und Radio-Spot, Produktion Spot Berliner Fenster, Anzeigen in nationalen und internationalen Zeitschriften, Produktion und Verteilung Dinamix-Cards, Produktion 18/1-Plakate, Präsentation bei internationalen Veranstaltungen; Ankauf Streuartikel),
- Maßnahmen visitBerlin (Präsentation Internationale Tourismusbörse (ITB), zusätzliche Pressearbeit, Publikationen (Flyer, Broschüren), Marktmanagement Gestaltung und Produktion von Quickscreens, Mailing an ausgewählten Verteiler),
- Schulsportliche Projekte,
- Betreuung von Kommissionen und Arbeitsgruppen der EAA im Vorfeld der Veranstaltung.

## 32, 33 Aufwandsersatz Velomax

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>67101</b>	<b>Ersatz von Ausgaben (nur Anteil Velomax!!)</b>	<b>3.540.000</b>	<b>3.540.000</b>	<b>3.632.000</b>	<b>3.541.830,85</b>

### 32 SPD/CDU

Erläuterung Aufwandsersatz für Max-Schmeling-Halle und Velodrom.

### 33 Linke

Hier: Aufwandsersatz für die Max-Schmeling-Halle und das Velodrom  
Bitte anhalten!

Velomax erhält von Berlin für

- die Nutzung für den Schul-, Vereins- und Verbandssport sowie

- sportgeförderte Veranstaltungen

einen in der Höhe und im Umfang vereinbarten Aufwandsersatz (§§ 13, 14 PBV sowie Anlagen 8 bis 12).

Berlin zahlt für Räume und Nutzungen (Anlagen 8 und 9 PBV – Flächen, die dem Schul-, Vereins- und Verbandssport zugeordnet sind) nur dann nicht, wenn Velomax diese für Veranstaltungen selbst in Anspruch nimmt. Dafür erhält Berlin die entsprechende Rückvergütung.

Dagegen zahlt Berlin für Nutzungen (sportgeförderte Veranstaltungen) gemäß den Anlagen 11 und 12 PBV nur dann, wenn diese Berlin benötigt.

## 34, 35, 36 Zuschuss an die DKLB-Stiftung (Bundesligistenförderung)

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>68402</b>	<b>Zuschuss an die DKLB-Stiftung</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>595.600,00</b>

### 34 SPD/CDU

Darstellung und Erläuterung der Anträge und Vergabe; Erläuterung Gender-Daten.

### 35 Grüne

Bitte die geplante Verteilung und deren Empfänger auflisten.

Wie und in welcher Höhe werden Maßnahmen zur Förderung für Mädchen-/Frauensport finanziert?

### 36 Linke

Hier: Förderung der Bundes-Erstligisten

- Wer erhält in jeweils welchem finanziellen Umfang eine Förderung?
- Welche Veränderungen haben sich seit 2013/14 ergeben?

Die DKLB-Stiftung erhält einen Zuschuss zur Förderung von Berliner Mannschaften in den 1. Bundesligen verschiedenster Sportarten. Der Förderung liegen die Kriterien zur Förderung von förderungswürdigen Sportorganisationen – hier: Förderung der Teilnahme an der 1. Bundesliga und der Jugendarbeit – zu Grunde. Nach den Kriterien werden im Land Berlin förderungswürdige Sportorganisationen (§ 3 Absatz 1 und 2 Sportförderungsgesetz (SportFG)) gefördert, wenn sie selbst oder eine ihnen gegenüber rechtlich verselbständigte juristische Person des Privatrechts (z.B. eine GmbH) am Spielsystem der 1. Bundesliga in populären, publikumswirksamen Sportarten teilneh-

men. Dabei wird entweder die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Liga oder die Jugendarbeit von sportförderungswürdigen Organisationen, bei denen die Förderung des Spielbetriebs in der 1. Liga aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist, gefördert. Mit der letztgenannten Förderung soll eine nachhaltige Jugendarbeit in professionellen Strukturen ermöglicht werden, um den sportlichen Erfolg auch des Erstbundesligisten grundständig zu sichern.

Die Antragsstellung der Vereine erfolgt bei der DKLB-Stiftung, die die inhaltliche Prüfung der Anträge durchführt. Die für den Sport zuständige Senatsverwaltung wird in diesem Zusammenhang um Stellungnahme zum Zuschussantrag gebeten, in der anhand der Kriterien ein Vorschlag für die Höhe des zu gewährenden Zuschusses abgegeben wird. Die Stellungnahme der Sportverwaltung geht in die Beschlussfassung des Stiftungsrats ein, der die tatsächlich zu gewährende Zuschusshöhe beschließt. Auf dieser Basis erstellt die DKLB-Stiftung den entsprechenden Zuwendungsbescheid.

Die Gender-Daten enthalten in der Primärebene die jährlichen Gesamtsummen der geschlechter-spezifischen Verteilung bezogen auf die betroffenen Bundesligamannschaften. Die Sekundärebene enthält die Gesamtsummen der Verteilung bezogen auf die Vereinsmitglieder der betroffenen Vereine in den jeweiligen Sportarten.

Die Bundesligistenförderung erfolgt unabhängig vom Geschlecht. Sofern die Förderungsvoraussetzungen erfüllt werden, kann jede Mannschaft eine entsprechende Zuwendung erhalten. 2013 stellten 7 Frauenmannschaften, in 2014 insgesamt 6 Frauenmannschaften einen Antrag und wurden gefördert. Darüber hinaus gibt es auch geförderte gemischte Mannschaften (z. B. beim Segeln).

Der Empfängerkreis der Zuwendungen ist relativ konstant und unterliegt, abhängig von der Bedarfslage der einzelnen Vereine, nur geringen Schwankungen. In 2014 musste die Förderung aufgrund der EU-Beihilfeproblematik umgestellt werden, weshalb mehrere Vereine für dieses Jahr keine Zuwendung erhalten konnten.

#### Förderungsübersichten 2013 bis 2015

Sportorganisationen 2013	Sportart	Förderung
Pro Sport Berlin 24 e.V.	1. BL-American Football Damen	6.600 €
American Football Club Berlin Adler e.V.	1. BL-American Football Herren	55.000 €
Sport-Club Charlottenburg e.V.	1. BL-American Football Herren	10.000 €
Sportgemeinschaft Empor Brandenburger Tor e.V.	1. BL- Badminton Damen/Herren	32.000 €
Olympischer Sport-Club Berlin e.V.	1. BL- Eishockey/Damen	20.000 €
Berliner Hockey-Club e.V.	1. BL- Feldhockey Herren	24.100 €
Berliner Hockey-Club e.V.	1. BL- Feldhockey Damen	24.200 €
Tennis Club 1899 e.V. Blau-Weiß	1. BL- Feldhockey Herren	5.000 €
Sportgru.BA Tempelhof-Schöneberg e.V.	1. BL-Floorball-Herren	21.200 €
Berliner Turn- und Sportclub e.V.	1. BL- Gewichtheben Herren	10.000 €
Füchse Berlin Reinickendorf Berliner Turn- und Sportverein von 1891 e.V.	1.BL-Handball Herren	160.000 €
Berliner Turn- und Sportclub e.V.	1.BL- Rad/Str.U23	40.000 €
Berliner Rugby-Club e.V.	1.BL-Rugby Herren	9.000 €
Tischtennis Berlin eastside e.V.	1.BL- Tischtennis Damen	57.000 €
Turn- und Sportverein Neukölln 1865 e.V.	1.BL-Triathlon Bundesliga Herren	3.800 €

<b>Sportorganisationen 2013</b>	<b>Sportart</b>	<b>Förderung</b>
Sport-Club Charlottenburg e.V.	1.BL-Volleyball Herren	200.000 €
Köpenicker Sport Club e.V.	1.BL-Volleyball Damen	50.000 €
Wasserfreunde Spandau 04 e.V.	1.BL-Wasserball Herren	200.000 €
Schwimm-Club Wedding 1929 e.V.	1.BL-Wasserball Herren	28.000 €
Schwimm-Gemeinschaft Neukölln e.V.	1.BL-Wasserball Damen	12.000 €
Schwimm-Gemeinschaft Neukölln e.V.	1.BL-Wasserball Herren	28.000 €
	Summe	995.900 €

<b>Sportorganisationen 2014</b>	<b>Sportart</b>	<b>Förderung</b>
Pro Sport Berlin 24 e.V.	1. BL-American Football Damen	6.600 €
American Football Club Berlin Adler e.V.	1. BL-American Football Herren	55.000 €
Sport-Club Charlottenburg e.V.	1. BL-American Football Herren	15.000 €
Olympischer Sport-Club Berlin e.V.	1. BL- Eishockey/Damen	22.000 €
Berliner Hockey-Club e.V.	1. BL- Feldhockey Herren	24.000 €
Berliner Hockey-Club e.V.	1. BL- Feldhockey Damen	24.000 €
Tennis Club 1899 e.V. Blau-Weiß	1. BL- Feldhockey Herren	15.000 €
Sportgru.BA Tempelhof-Schöneberg e.V.	1. BL-Floorball-Herren	15.000 €
Berliner Turn- und Sportclub e.V.	1. BL- Gewichtheben Herren	10.000 €
Füchse Berlin Reinickendorf Berliner Turn- und Sportverein von 1891 e.V.	1.BL-Handball Frauen	5.000 €
Berliner Turn- und Sportclub e.V.	1.BL- Rad/Str.U23	45.000 €
Berliner Rugby-Club e.V.	1.BL-Rugby Herren	9.000 €
Verein Seglerhaus am Wannsee	1.BL-Segeln gemischt	5.000 €
Yachtclub Berlin-Grünau	1.BL-Segeln gemischt	5.000 €
Tischtennis Berlin eastside e.V.	1.BL- Tischtennis Damen	60.000 €
Volleyball-Club Olympia Berlin '93 e.V.	1.BL-Volleyball Herren	15.000 €
Volleyball-Club Olympia Berlin '93 e.V.	1.BL-Volleyball Damen	15.000 €
Wasserfreunde Spandau 04 e.V.	1.BL-Wasserball Herren	200.000 €
Schwimm-Club Wedding 1929 e.V.	1.BL-Wasserball Herren	25.000 €
Schwimm-Gemeinschaft Neukölln e.V.	1.BL-Wasserball Herren	25.000 €
	Summe	595.600 €

<b>Sportorganisationen 2015</b>	<b>Sportart</b>	<b>Förderung/ Planung</b>
Pro Sport Berlin 24 e.V.	1. BL-American Football Damen	6.100 €
American Football Club Berlin Adler e.V.	1. BL-American Football Herren	55.000 €
Sport-Club Charlottenburg e.V.	1. BL-American Football Herren	15.000 €
Olympischer Sport-Club Berlin e.V.	1. BL- Eishockey/Damen	20.000 €
Berliner Hockey-Club e.V.	1. BL- Feldhockey Herren	24.900 €
Berliner Hockey-Club e.V.	1. BL- Feldhockey Damen	22.700 €
Tennis Club 1899 e.V. Blau-Weiß	1. BL- Feldhockey Herren	15.000 €

Sportorganisationen 2015	Sportart	Förderung/ Planung
Sportgru.BA Tempelhof-Schöneberg e.V.	1. BL-Floorball-Herren	18.000 €
Berliner Turn- und Sportclub e.V.	1. BL- Gewichtheben Herren	10.000 €
Füchse Berlin Reinickendorf Berliner Turn- und Sportverein von 1891 e.V.	1.BL-Handball Frauen	40.000 €
Berliner Turn- und Sportclub e.V.	1.BL- Rad/Str.	54.500 €
Rugby Klub 03 Berlin e.V.	1.BL-Rugby Herren	5.000 €
Berliner Rugby-Club e.V.	1.BL-Rugby Herren	9.000 €
Verein Seglerhaus am Wannsee	1.BL-Segeln gemischt	9.000 €
Yachtclub Berlin-Grünau	1.BL-Segeln gemischt	5.000 €
Berliner Yacht-Club	1.BL-Segeln gemischt	5.000 €
Tischtennis Berlin eastside e.V.	1.BL- Tischtennis Damen	65.300 €
Turn- und Sportverein Neukölln 1865 e.V.	1.BL-Triathlon Bundesliga Da- men	5.000 €
Volleyball-Club Olympia Berlin '93 e.V.	1.BL-Volleyball Damen	15.000 €
Wasserfreunde Spandau 04 e.V.	1.BL-Wasserball Herren	200.000 €
Schwimm-Club Wedding 1929 e.V.	1.BL-Wasserball Herren	22.000 €
Schwimm-Gemeinschaft Neukölln e.V.	1.BL-Wasserball Herren	25.000 €
ggfs. noch zu stellende Anträge	1. BL	170.000 €
Füchse Berlin Reinickendorf Berliner Turn- und Sportverein von 1891 e.V.	anteilige Finanzierung des Übungs-, Lehr- und Wett- kampfbetriebes der Jugendab- teilung Handball	160.000 €
Sport-Club Charlottenburg e.V.	anteilige Finanzierung des Übungs-, Lehr- und Wett- kampfbetriebes der Jugendab- teilung Volleyball	180.000 €
	Summe	1.156.500 €

### 37, 38, 39 Sportförderung

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>68419</b>	<b>Förderung des Sports</b>	<b>11.695.000</b>	<b>11.659.000</b>	<b>11.659.000</b>	<b>12.516.040,28</b>

37 SPD/CDU

38 Grüne

39 Linke

Die Fragen und Antworten sind in der nachfolgenden Darstellung den jeweiligen Punkten zugeordnet worden.

38 Grüne:

Bitte eine Übersicht aller IST auf die einzelnen lfd. Nr. vorlegen.

Generell: Welche inhaltlichen Kriterien sprechen für die Differenzierung der lfd. 1 – 16? Bitte diese angeben.

Entscheidend für eine Differenzierung sind die unterschiedlichen Zuwendungsempfänger und insbesondere die jeweiligen Zuwendungszwecke. Die Ist-Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

lfd. Nr.	Träger/ Projekt	Zuschuss 2015 €	Ist 15.09.15 €
1	2	5	6
Zuschüsse an den Landessportbund Berlin (LSB)			
1	Zuschüsse für die Beschäftigung von hauptamtlichen Verwaltungskräften in Verbänden und Vereinen .....	429.000	441.891
2	Zuschüsse an Vereine für die Beschäftigung von Übungsleitern .....	1.561.000	1.548.720
3	Zuschuss für die Beschäftigung von Sporttrainern mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport .....	496.000	345.419
4	Zuschuss zur Förderung von Leistungssportlern .....	250.000	125.000
5	Zuschuss für verschiedene sportliche Zwecke.....	1.061.000	1.250.000
6	Zuschuss für die Beschäftigung von Trainern für den Spitzensport *).....	2.030.000	2.250.000
7	Zuschuss zur Sanierung des Horst-Korber-Sportzentrums (Stützwand Ballspielhalle) .....	500.000	225.000
Zuschüsse an sonstige Sportorganisationen			
8	Zuschuss an den Olympiastützpunkt Berlin für die Beschäftigung von Trainern für den Spitzensport.....	507.000	420.000
9	Zuschuss zur Förderung von Projekten im Bereich Sport und Gesundheit/Seniorensport/Integration (Teilhabeprogramm).....	200.000	169.651
10	Zuschüsse für nationale und internationale Sportveranstaltungen ...	2.700.000	1.555.998
11	Zuschuss für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen an den Großverein SC Siemensstadt für die landeseigene Freizeit-Sportanlage "Sport Centrum Siemensstadt".....	850.000	700.000
12	Zuschuss für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen an den freizeitsportorientierten Großverein TSV GutsMuths für das landeseigene Sportzentrum "Turn- und Freizeitzentrum Wullenweberwiese".....	400.000	350.000
13	Zuschüsse für die Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG ....	70.000	30.000
14	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung des Olympiastützpunktes Berlin	110.000	105.000
15	Zuschuss an den Behinderten-Sportverband Berlin e. V. ....	85.000	58.000
16	Zuschuss an den Sport-Gesundheitspark Berlin e. V.....	410.000	376.875
		11.659.000	9.951.554

### Zu den Teilziffern:

#### 2 Zuschüsse an Vereine für die Beschäftigung von Übungsleitern

38 Grüne: *Wie ist die Berechnungsgrundlage für Zuschüsse?*

39 Linke:

*Lt. Mitgliederentwicklung des LSB steigt die Zahl der in den Vereinen Sporttreibenden.*

- *Wie viele Übungsleiter /innen sind im Vergleich zu 2013 gegenwärtig tätig? Wie hoch ist der Aufwuchs an Übungsleiterstunden? Wie viele Vereine sind betroffen?*
- *Wie hoch ist die durchschnittliche Aufwandsentschädigung für die Übungsleiter/innen pro Stunde, die z.Z. gezahlt wird? In welchem Verhältnis steht diese Höhe der Aufwandsentschädigung zu den entsprechenden Richtlinien?*
- *Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, die Aufwandsentschädigung aufzustocken und was wird er diesbezüglich tun, um zumindest das bisherige Niveau zu halten und ein Absinken zu verhindern?*
- *Welcher finanzielle Betrag wäre nötig, um eine angemessene Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Übungsleiter/innen zu finanzieren?*

17 Piraten:

Warum werden die Mittel zur Beschäftigung von Übungsleitern und Trainern in allen Bereichen nicht erhöht (Titel 68419, Nr. 2,3 und 6; Titel 68490, Nr. 1)?

Die Berechnung erfolgt nach den Sportförderrichtlinien Übungsleiter – SFR ÜL -. Darin sind die Zuwendungsvoraussetzungen, die zuwendungsfähigen Ausgaben sowie die mögliche Zuwendungshöhe festgelegt. Laut den Richtlinien des Programmes wird danach die Übungsleiterstunde mit 2,10 € (Übungsleiter B-Lizenz oder schlechter) oder 2,60 € (Übungsleiter A-Lizenz) gefördert. Die Möglichkeit eines Zuschusses wird von ca. 560 Vereinen für insgesamt rd. 4.500 Übungsleiterinnen und Übungsleiter in Anspruch genommen.

Gegenüber 2014 wurden in 2015 beim LSB knapp 20.000 Übungsleiterstunden mehr angemeldet (insgesamt 1,2 Mio. Stunden). Aufgrund der steigenden Mitgliederzahlen und der damit zunehmenden Zahl an zu erbringenden Übungsleiterstunden lag der Zuschuss in 2014/2015 im Durchschnitt nur noch bei rd. 1,30 €.

### 3 Zuschuss für die Beschäftigung von Sporttrainern mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport

39 Linke:

Wie viele der hier finanzierten Trainer/innen sind gegenwärtig für wie viele Kinder und Jugendliche tätig und was verdienen sie im Durchschnitt? Hält der Senat diese Gehaltskonditionen für angemessen und wenn nein, welcher Handlungsbedarf besteht und was tut der Senat?

17 Piraten:

Warum werden die Mittel zur Beschäftigung von Übungsleitern und Trainern in allen Bereichen nicht erhöht (Titel 68419, Nr. 2,3 und 6; Titel 68490, Nr. 1)?

Gefördert werden durch den Landessportbund Berlin nach den Sportförderrichtlinien für die Bezuschussung von Übungsleitern – SFR ÜL - hauptberufliche Trainer mit dem Schwerpunkt freizeitsportliche Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich. Gefördert werden nur Trainer/innen, die eine abgeschlossene Ausbildung als Übungsleiter (DOSB, DFB oder BFV), eine Ausbildung als Sportpädagoge oder Diplomsportlehrer nachweisen. Aktuell werden Zuschüsse für 101 Trainerinnen und Trainer gezahlt, die über folgende Qualifikationen verfügen:

- Trainer C Lizenz: 21
- Trainer B Lizenz: 39
- Trainer A Lizenz: 36
- Diplom 5

Die Förderhöhe beträgt nach den Richtlinien:

- 40 Wochenstunden: 8.200,00 € im Jahr
- 30 Wochenstunden: 6.150,00 € im Jahr
- 20 Wochenstunden: 4.100,00 € im Jahr

Durch den Landessportbund können aufgrund des Landeszuschusses Zuschüsse nur bis zu einer Höhe von 6.150,00 € gewährt werden.

Mit den Zuwendungsmitteln werden rd. 100 Trainerinnen und Trainer in ca. 65 Vereinen gefördert, die rd. 13.500 Kinder und Jugendliche trainieren.

### 4 Zuschuss zur Förderung von Leistungssportlern

39 Linke: Welche Maßnahmen sind konkret vorgesehen und wie finanziert?

In Abhängigkeit ihrer sportlichen Erfolge der letzten zwei Jahre erhalten 50 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler olympischer Sportarten und 5 Athletinnen und Athleten paralympischer Sportarten Berlins einen Honorarvertrag für Beratungs- und PR-Tätigkeiten. Das Verhältnis olympische/paralympische Sportarten wurde einvernehmlich mit dem LSB und dem BSB abgestimmt und orientiert sich am Verhältnis der jeweiligen Bundeskaderathleten in Berlin.

Die Beratungstätigkeit erstreckt sich auf die sportfachliche Beratung von Berliner Nachwuchssportlern und deren Trainern sowie in Einzelfällen auf die sportfachliche Beratung des Landes Berlin.

Außerdem umfasst die Beratertätigkeit die Unterstützung des LSB und des OSP bei der Durchführung von Sportveranstaltungen und anderen Maßnahmen des Berliner Spitzensports. Zudem stehen die Sportlerinnen und Sportler dem LSB und OSP Berlin für insgesamt 5 PR-Termine pro Kalenderjahr zur Verfügung und sind zur Imageförderung Berlins als Sportstadt verpflichtet.

#### 5 Zuschuss für verschiedene sportliche Zwecke

38 Grüne: Bitte auflisten, um welche sportlichen Zwecke es sich handelt.

39 Linke:

Lt. RN 1225 vom 11.09.2013 sollen Defizite aus geringeren Lotto-Einnahmen ausgeglichen werden.

- Wie haben sich die 14/15 eingestellten Beträge aufgeteilt, wofür wurden sie konkret eingesetzt, waren sie auskömmlich?
- Woher kamen ggf. zusätzliche Mittel zum Ausgleich von Fehlbeträgen?
- In welcher Höhe wurden 2014 und anteilig 2015 fehlende Mittel aus Lotto im Rahmen der lfd. HH-Wirtschaft ausgeglichen?
- Wie hoch ist das IST zum 31.07.2015 und das voraussichtliche IST zum Ende des Jahres 2015? Ist der Ansatz auskömmlich?
- Was ist für 2016 und 2017 zur Förderung in jeweils welcher Höhe vorgesehen?

17 Piraten

Im Tagesspiegel vom 01. September 2015 ist zu lesen, dass in einer vom LSB geforderten Fördervereinbarung der Senat künftig eine Grundsicherung von 9,4 Mio. Euro pro Jahr garantieren soll. Wie bewertet der Senat diese Forderungen angesichts der Argumente des LSB, die Grundförderung für Sportvereine sei seit 2002 von 10,7 Mio. Euro auf 7,9 Mio. Euro gesunken, die Mitgliederzahl hätte sich im gleichen Zeitraum aber von 536.000 auf 620.000 erhöht?

Im Zweifelsfall sollen fehlenden Lotto-Mittel (im Sinne des „Solidarpakts Sport“) ausgeglichen werden, so der LSB. Wurde zur Verringerung eines möglichen Defizitausgleichs ein Ausgleichsbetrag etatisiert? Wenn ja, bei welchem Titel in welcher Höhe pro Planjahr?

Welche Vorstellungen gibt es seitens des Senats zur Erlangung von Planungssicherheit und Unabhängigkeit von den Lottomitteln für den Landessportbund?

Der Teilansatz dient dem strukturellen Defizitausgleich des LSB. In 2014 und 2015 werden folgende Maßnahmen des LSB gefördert:

Maßnahme	2014	2015
1. Sportliche Maßnahmen der Verbände	701.000 €	702.000 €
2. Bundesligahilfe	150.000 €	150.000 €
3. Vereinsentwicklungsprogramm	10.980 €	- €
4. Förderung des Jugendwettkampfsportes	50.000 €	60.000 €
5. Unfall- und Haftpflichtversicherung	18.000 €	520.000 €
Abzüglich Eigenmittel	- €	-10.210 €
	1.229.980 €	1.421.790 €
Teilansatz	648.000 €	1.061.000 €

Das Ist zum 31.07.2015 beträgt 1.250.000 €. Das voraussichtliche Ist wird 1.421.790 € betragen.

Ggfs. entstehende Mehrbedarfe werden entsprechend der Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit nach § 46 LHO im Rahmen der Haushaltswirtschaft ausgeglichen. Für 2014 kann hier beispielhaft auf die Einsparungen beim Titel 68402 verwiesen werden.

#### 6 Zuschuss für die Beschäftigung von Trainern für den Spitzensport

38 Grüne: Wie viele Trainer/innen mit welchen Jahresgehältern sind hier einbezogen? Welche Veränderungen gab es seit 2014 und aktuell 2015?

17 Piraten:

Warum werden die Mittel zur Beschäftigung von Übungsleitern und Trainern in allen Bereichen nicht erhöht (Titel 68419, Nr. 2,3 und 6; Titel 68490, Nr. 1)?

Beim Landessportbund sind zurzeit 45 Landestrainerinnen und Landestrainer beschäftigt. Die Gehaltsspanne liegt zwischen 45.900 € und 59.800 € und richtet sich nach der jeweiligen Qualifikation und dem sportlichen Erfolg.

Zusätzlich werden im Zuschuss 73 Honorartrainerinnen und Trainer sowie 27 Verbandstrainerinnen und Trainer berücksichtigt. Gegenüber 2014 ist eine Honorartrainerstelle Schießen weggefallen, dafür eine für Bogenschießen eingerichtet worden.

Mittelerhöhungen bei den Landestrainern und Trainern des OSP sind mit den letzten beiden Haushaltsgesetzen beschlossen worden, so dass hier grundsätzlich von einer derzeit ausreichenden Finanzierung ausgegangen werden kann.

#### 7 Zuschuss zur Sanierung des Horst-Korber-Sportzentrums (Stützwand Ballspielhalle)

*38 Grüne: Bitte den gesamten Sanierungsbedarf Horst-Korber-Zentrum mit allen Einzelmaßnahmen auflisten.*

*39 Linke:*

- *Ursprünglich sollte die Sanierung von Dach/Lüftung 2015 abgeschlossen werden. Für die Gesamtmaßnahme standen ca. 3 Mio. Euro zur Verfügung. Wie ist der Stand?*
  - *Welcher Handlungsbedarf besteht nunmehr, wenn für 2016 und 2017 jeweils weitere 500 T€ für eine Stützwand eingesetzt werden müssen?*
  - *Wie ist der Gesamtzustand der Sportanlage und welcher Sanierungsbedarf kommt in den Folgejahren darüber hinaus auf wen zu? Was wird es kosten und wer soll finanzieren?*
- 
- Dach-/Lüftungssanierung Sporthalle, Gesamtkosten 2.953.000 €, Zuwendung 2.338.000 €
  - Fassadensanierung Gesamtkosten/Zuwendung 500.000 €
  - Sanierung Stützwand, Gesamtkosten/Zuwendung 1.000.000 €  
(noch ungeprüft, BPU bei SenStadtUm)

Die Dach- und Lüftungssanierung ist inzwischen abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis liegt vor und ist in der Prüfung. Die Gesamtkosten betragen ungeprüft rd. 2.910.000 €. Die Zuwendung reduziert sich danach um 44.000 € auf 2.294.000 €.

Die Sanierung der Stützwand ist nach heutigem Stand die vorerst letzte größere Maßnahme und ist zur Sicherung der Standfestigkeit der Sporthalle eine unabdingbare Maßnahme. Sofern neue Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, ist eine Finanzierung durch das Land Berlin erforderlich. Die finanziellen Möglichkeiten sind im Bedarfsfall zu prüfen.

#### 8 Zuschuss an den Olympiastützpunkt Berlin für die Beschäftigung von Trainern für den Spitzensport

*39 Linke:*

- *Wie viele Trainer/innen mit welchen Jahresgehältern sind hier einbezogen? Welche Veränderungen gab es seit 2014 und aktuell 2015?*

Derzeit werden mit dem Zuschuss 23 Trainerinnen und Trainer zusammen mit dem Bund grundsätzlich hälftig finanziert. Die Gehaltsspanne liegt hier derzeit zwischen 43.000 € und 60.250 €. Es ist seitens des OSP Berlin geplant, zwei halbe Stellen im Bereich des Modernen Fünfkampfs auf volle Stellen zu erhöhen und eine Stelle Bogenschießen neu einzurichten.

## 9 Zuschuss zur Förderung von Projekten im Bereich Sport und Gesundheit/Seniorensport/Integration (Teilhabeprogramm)

37 SPD/CDU: Erläuterung Verwendung der Zuwendungen.

38 Grüne: Wozu sind die Gelder vorgesehen? Welche Projektideen wurden eingereicht? Welche wurden nach welchen Kriterien übernommen?

Die Gelder sind für die Fortführung des Teilhabeprogramms vorgesehen. Das Hauptziel des Teilhabeprogramms ist, attraktive und neue Möglichkeiten der Sportausübung in den fünf Handlungsfeldern (Integration, Inklusion, Gesundheit, Senioren, Mädchen-/Frauenförderung) zu fördern und dadurch die sportlichen Teilhabemöglichkeiten der Projektzielgruppen zu erhöhen. Mit dem Förderprogramm soll ein Impuls für den notwendigen Ausbau bedarfsgerechter Modelle sportlicher Betätigung im Land Berlin geben werden. Ein Programmaufruf für die Jahre 2016 und 2017 soll unter Vorbehalt des Beschlusses über das Haushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2016/2017 im Herbst 2015 gestartet werden. Die Projektideen werden nach dem Programmaufruf eingehen. Die Kriterien für dieses neue Programm werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Projektförderung in den Jahren 2014 und 2015 entwickelt.

39 Linke:

Welche Maßnahmen wurden 2014 und anteilig 2015 konkret mit jeweils welchen finanziellen Beträgen gefördert? Durch welche Dritte wurden zusätzliche Mittel in welcher Höhe akquiriert?

Wie viele Sporttreibende wurden mit dem für 2014/15 erstmals gebildeten Ansatz in den definierten Zielgruppen (Nichtschwimmer/innen, Migrant/innen und Sporttreibende mit Behinderung, Senior/innen) gefördert?

Wie ist der Stand der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs „Sport und Gesundheit“ und wann wird er dem Abgeordnetenhaus vorgelegt? Welche Maßnahmen wurden jeweils in welcher Höhe 2014 und 2015 im Rahmen dieses Maßnahmenkatalogs gefördert?

### **Teilhabeprogramm 2014 und 2015**

Verein	Projekt	Zuwendung gesamt	davon 2014	davon 2015	Handlungs- feld
Berliner Sport-Club e. V.	Ferierschwim- men	6.000 €	6.000 €		Integration, Gesundheit
Berliner Fußball- Verband e. V.	Ferien camps	10.360 €		10.360 €	Integration, Gesundheit
Landessportbund Berlin e. V.	Berlin hat Talent	117.295 €	24.000 €	93.295 €	Integration, Gesundheit
Berliner Leichtathle- tik Verband e. V.	Outdoor Zirkel- training	17.700 €		17.700 €	Gesundheit, Senioren
Bouledozer e. V.	Boule ist Cool	16.000 €	6.000 €	10.000 €	Integration
Landessportbund Berlin e. V.	Gorodki verbind- det	2.300 €	2.300 €		Integration
Berliner Wasserrat- ten gegr. 1889 e. V.	WASRA inklusiv	14.100 €	14.100 €		Integration, Inklusion
ALBA Berlin Basket- ballteam e. V.	Rollstuhlbasket- ball für Jeder- mann	10.900 €	2.860 €	8.040 €	Inklusion
Landessportbund Berlin e. V.	Fachtagung Sport und Inklusion	11.000 €	11.000 €		Inklusion
Boxgirls Berlin e. V.	Inklusion leben - Wendo für weib- liche Hörende und Gehörlose	5.800 €	1.990 €	3.810 €	Inklusion
Pro Sport Berlin 24 e. V.	Bogenschießen für Aktive mit und ohne "Handicap"	9.750 €		9.750 €	Inklusion

Verein	Projekt	Zuwendung gesamt	davon 2014	davon 2015	Handlungs- feld
SV Pfefferwerk e. V.	Rollstuhlsport bewegt Schule	15.420 €		15.420 €	Inklusion
ECC Preussen Berlin e. V.	Mit dem Schlitten in die Bundesliga	19.700 €		19.700 €	Inklusion
Behinderten- Sportverband Berlin e. V.	Kampagne „Inklusion durch Sport“ 2015	12.000 €		12.000 €	Inklusion
Deutscher Basketball Club e. V.	Basketball: Alle inklusive	46.800 €		46.800 €	Inklusion
Seitenwechsel.Sportverein für FrauenLesben- Trans*Inter* und Mädchen e. V.	Netzwerk für Sport und Bewegung für Mäd- chen im Kreuz- berger Kiez	19.550 €	1.800 €	17.750 €	Mädchen- /Frauenförder- ung, Gesund- heit
<b>Gesamt</b>		<b>334.675 €</b>	<b>70.050 €</b>	<b>264.625 €</b>	

Bei dem Zuschuss zur Förderung von Projekten nach Nummer 9 handelt es sich um Projektförderungen. Für diese Zwecke werden Zuwendungen durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport aus den Haushaltsmitteln bewilligt. Der Mittelansatz unter Nummer 9 wird nicht durch Mittelakquisition Dritter verstärkt. Abschließende Angaben zur Anzahl der geförderten Sporttreibenden können noch nicht gemacht werden, da viele geförderte Projekte sich noch in der Umsetzung befinden.

Gesundheit ist ein Handlungsfeld des Teilhabeprogramms (Kapitel 0510, Titel 68419 / Teilziffer 9). Es werden Projekte in diesem Handlungsfeld gefördert. In 2015 wird zudem eine Fachtagung „Sport und Gesundheit“ mit dem Thema Park.Sport.Bewegung stattfinden.

#### 10 Zuschüsse für nationale und internationale Sportveranstaltungen

38 Grüne: Um welche Sportveranstaltungen handelt es sich? Bitte auflisten.

39 Linke:

- Erbeten wird der IST-Stand 31.07.2015
- Welche Sportveranstaltungen wurden in jeweils welcher Höhe 2014 und 2015 gefördert bzw. sollen gefördert werden?
- Welche weiteren Sportveranstaltungen wurden aus welchen weiteren Mitteln des Landes Berlin 2014 und 2015 finanziell gefördert, in jeweils welcher Höhe, aus welchen Einzelplänen, Kapiteln, Titeln bzw. anderen Mitteln?
- Welche Veranstaltungen sollen 2016 und 2017 jeweils mit welchen Beträgen gefördert werden?
- Wie steht der Senat zur Position des LSB nach der gescheiterten Olympiabewerbung, wonach nicht mehr jede Veranstaltung unterstützt werden sollte, die ein Spitzenverband in Berlin ausrichten möchte, sondern dass eher in die Unterstützung der Bundesligisten und in die Vereinsentwicklung investiert werden sollte? Welches Konzept verfolgt der Senat bei der Akquise von Sportgroßveranstaltungen?

Sportveranstaltungen, die in 2015 gefördert wurden/werden sollen, einschließlich Stand der IST-Ausgaben zum 15.09.2015:

Name der Veranstaltung	Sportart	Disziplin	Status	Bewilligung / Inaussicht- stellung	IST-Stand 15.09.2015
EM Schwimmen '14 (Abwicklung '15)	Schwimmen		Bescheid	350.000,00 €	350.000,00 €
EM Schwimmen '14 (Nachbewilligung '14)	Schwimmen		Bescheid	550.000,00 €	Ausgleich 2014
Deutsche Pokalmeisterschaften der Damen Final Four	Tischtennis		Bescheid	7.500,00 €	7.500,00 €
Weißer Bär von Berlin	Fechten	Degenfechten	Bescheid	21.000,00 €	7.000,00 €

Name der Veranstaltung	Sportart	Disziplin	Status	Bewilligung / Inaussicht- stellung	IST-Stand 15.09.2015
UIV Cup 23 Rennen	Radsport	Bahnrad- sport	Bescheid	15.000,00 €	15.000,00 €
Deutsche Hallenhockey-Meisterschaft	Hockey	Hallenho- ckey	Bescheid	20.000,00 €	16.000,00 €
Deutsche Hallenmeisterschaften Im Wasserspringen	Schwimmen	Wasser- springen	Bescheid	10.000,00 €	10.000,00 €
Islandpferde Europameisterschaft	Pferdesport		Bescheid	15.000,00 €	15.000,00 €
Final Four Volleyball Champions League	Volleyball	Halle, Män- ner	Bescheid	200.000,00 €	200.000,00 €
Int. Deutsche Meisterschaft Schwim- men	Behinder- tensport	Schwimmen	Bescheid	29.000,00 €	23.200,00 €
Deutsche Meisterschaften im Schwimmen	Schwimmen		Bescheid	80.000,00 €	80.000,00 €
Deutsche Gehörlosen Meisterschaf- ten im Blitzschach	Gehörlosen- sport	Schach	Bescheid	1.000,00 €	1.000,00 €
63. Tour de Berlin	Radsport	Straßenrad- sport	Bescheid	70.000,00 €	70.000,00 €
Inklusives Fußball Turnier	Lebenshilfe	Fußball	Bescheid	1.000,00 €	800,00 €
Berlin Masters RSG	Turnen	RSG	Bescheid	60.000,00 €	60.000,00 €
Weltmeisterschaft im Speed Badmin- ton	Badminton	Speed- Badminton	Bescheid	25.000,00 €	25.000,00 €
Internationales Gehörlosen- Bowlingturnier	Gehörlosen- sport	Bowling	Bescheid	3.000,00 €	3.000,00 €
Int. Deutsche Meisterschaft Leichtath- letik	Behinder- tensport	Leichtathletik	Bescheid	29.000,00 €	23.200,00 €
129. Deutsche Meisterschaften im Bahnrad-sport	Radsport	Bahnrad- sport	Bescheid	61.500,00 €	61.500,00 €
BMX Qualifikations- und Sichtung- rennen 2015	Radsport	Geländerad- sport	Bescheid	40.000,00 €	40.000,00 €
Int. Deutsche Tennis- Jugendmeisterschaften	Tennis		Bescheid	22.000,00 €	22.000,00 €
Weltmeisterschaft im Modernen Fünf- kampf	Moderner Fünfkampf		Bescheid	350.000,00 €	350.000,00 €
European Cup Juniors	Judo		Bescheid	18.000,00 €	18.000,00 €
IDM German Open im Rollstuhltennis	Rollstuhlten- nis		Bescheid	33.000,00 €	33.000,00 €
IDM der H-Jollen	Segeln		Bescheid	2.500,00 €	2.500,00 €
35. Internationales Sportfest der Le- benshilfe	Lebenshilfe		Bescheid	4.500,00 €	4.500,00 €
Europameisterschaft Soling Klasse	Segeln		Bescheid	5.000,00 €	
Int. Deutsche Meisterschaft der 420er	Segeln		Plan	2.500,00 €	
86. Internationale Langstreckenregat- ta "QdB"	Rudern		Plan	11.000,00 €	
8. IFC Cheerleading Weltmeister- schaft 2015	Cheerlea- ding		Bescheid	50.000,00 €	25.000,00 €
Int. Deutsche Meisterschaft der 49er	Segeln		Plan	2.500,00 €	
Deutscher Länderpokal 2015	Behinder- tensport	Judo	Bescheid	14.200,00 €	7.100,00 €
Junioren-Weltcup	Eissport	Eisschnell- laufen	Plan	25.000,00 €	
Ligapokal Goalball 2015	Behinder- tensport	Goalball	Plan	10.000,00 €	
Länderpokal-Endrunde männlich Ju- gend	Handball		Plan	10.000,00 €	
Ausgleich Anmietung Olympiastadion für ISTAF 15	Leichtathletik		Plan	150.000,00 €	
Mehrausgaben Anmietung Velomax- Hallen 2015			Plan	354.800,00 €	
Restzahlungen aus den Vorjahren			Plan	47.000,00 €	85.698,00 €
<b>Gesamtsumme</b>				<b>2.700.000,00 €</b>	<b>1.555.998,00 €</b>

## Veranstaltungsförderung 2014

Name der Veranstaltung	Sportart	Disziplin	gewährte Zuwendung
EM-Qualifikationsturnier U18, A-Jugend Männer	Handball		25.000 €
UIV Cup 23 Rennen	Radsport	BahnradSPORT	15.000 €
Weißer Bär von Berlin	Fechten	Degenfechten	20.000 €
Deutsche Meisterschaften im Torball	Sehbehindertensp.	Torball	3.000 €
Int. Dt. Meisters. im Judo f. Menschen mit geistiger Behinderung	Behindertensport	Judo	10.700 €
Int. Deutsche Meisterschaft Schwimmen	Behindertensport	Schwimmen	25.000 €
Deutsche Gehörlosen Basketball-Meisterschaften d. D. und H.	Gehörlosensport	Basketball	3.700 €
Deutsche Meisterschaften im Schwimmen	Schwimmen		60.000 €
62. Tour de Berlin	Radsport	StraßenradSPORT	70.000 €
Deutsche Gehörlosen Beachvolleyball-Meisterschaften d. D. und H.	Gehörlosensport	Beach-Volleyball	2.700 €
Grand Slam Beach-Volleyball	Beach-Volleyball		400.000 €
World League Turnier	Volleyball		90.000 €
Int. Deutsche Meisterschaft Leichtathletik	Behindertensport	Leichtathletik	27.618 €
Deutsche Sommermeisterschaften im Wasserspringen	Schwimmen	Wasserspringen	6.500 €
Int. Deutsche Tennis-Jugendmeisterschaften	Tennis		15.000 €
Weltmeisterschaft Segeln Micro Cupper	Segeln		15.000 €
European Cup Juniors	Judo		18.000 €
Int. Deutschen Meisterschaften German Open im Rollstuhltennis	Rollstuhltennis		30.000 €
Berlin Triathlon XL	Triathlon		2.000 €
Europameisterschaft Schwimmen	Schwimmen		1.600.000 €
Internationale Kids-Tour	Radsport	StraßenradSPORT	8.000 €
Inklusives Fußball Turnier	Lebenshilfe	Fußball	1.000 €
34. Internationales Sportfest der Lebenshilfe	Lebenshilfe		4.500 €
85. Internationale Langstreckenregatta "Quer durch Berlin"	Rudern		10.000 €
Berlin Masters RSG	Turnen	RSG	55.000 €
Deutsche Meisterschaften d. D. und H. im Eisschnelllaufen	Eissport	Eisschnelllaufen	8.000 €
Weltcup der Damen und Herren im Eisschnelllaufen	Eissport	Eisschnelllaufen	65.000 €
Deutsche Mannschaftsmeisters. und DSV-Kür-Pokal im WS	Schwimmen	Wasserspringen	3.500 €
Handball Länderspiel Jugend- Juniorennationalmannschaft	Handball		7.000 €
<i>Restzahlungen 2012/2013, Mehrkosten Velomax, Vorlaufkosten</i>			98.782 €
Gesamt			2.601.218 €
Titelansatz			2.700.000 €

### Sportveranstaltungen, die in 2014 und 2015 aus anderen Mitteln als aus Kapitel 0510, Titel 68419 gefördert wurden

Weitere Sportveranstaltungen, die aus Kapitel 0510, Titel 68627 gefördert wurden:

EM Basketball (Vorrunde in Berlin) 2015 bis zu	1.200.000,00 €
European Maccabi Games 2015 bis zu	1.590.000,00 €
Finanzierung UEFA Champions League Finals	1.080.000,00 €

### Planung 2016 und 2017

Entsprechend den Sportförderrichtlinien für Veranstaltungen können die Verbände und Vereine bis zum 15.10.2015 Anmeldungen für einen Förderbedarf vornehmen. Insofern handelt es sich um eine vorläufige Planungsübersicht der für die Veranstaltungsförderung angemeldeten Mittel.

Haushaltsjahr		2016	2017	
Veranstaltung	Sportart			Bemerkungen
<b>A) Großsportveranstaltungen ab 100.000 €</b>				
<u>einmalig</u>	-			
Olympia Qualifikation Volleyball Männer	Volleyball			2016: 600.000 € City Tax
GERMAN OPEN im Tischtennis	Tischtennis	250.000 €		
EM Polosport	Pferdesport	100.000 €		
Allround-WM Eisschnelllaufen	Eisschnelllaufen	100.000 €		
BMX DM	Radsport	100.000 €		
EM Bahnradsport 2017	Radsport			2016: 200.000 €, 2017: 800.000 € City Tax
DM Leichtathletik	Leichtathletik		150.000 €	
EM Blindenfußball 2017	Fußball	100.000 €	150.000 €	
Weltcup Bahnradsport 2018	Radsport		130.000 €	Vorlaufkosten
EM American Football 2018	American Football		100.000 €	Vorlaufkosten
EM Leichtathletik Behindertensport 2018	Leichtathletik		150.000 €	Vorlaufkosten
Intern. Turniere in Ballsportarten	Ballsport	520.000 €		
<u>wiederkehrend / laufend</u>	-			
Internationales Stadionfest ISTAF	Leichtathletik	150.000 €	150.000 €	
FINA Weltcup im Schwimmen	Schwimmen	400.000 €	400.000 €	
Weltliga Volleyball	Volleyball		100.000 €	
Weltcup Bogenschießen	Schießen		350.000 €	
<b>SUMME B)</b>		<b>1.720.000 €</b>	<b>1.680.000 €</b>	
<b>B) Veranstaltungen unter 100.000 €</b>				
<u>einmalig</u>	-			
EM Handball der Gehörlosen	Handball	30.000 €		
DM Feldhockey	Hockey	35.000 €		
DM Hallenhockey	Hockey		25.000 €	
Trendsportveranstaltungen	Trendsport	100.000 €	100.000 €	
<i>Fortschreibung- einmalige Veranstaltungen</i>		215.000 €	125.000 €	
<u>wiederkehrend / laufend</u>	-			
-	-			
Final Four Deutsche Pokalmeisterschaften	Tischtennis	10.000 €	10.000 €	
Weißer Bär von Berlin im Fechten	Fechten	23.000 €	23.000 €	
UIV-Cup anl. Berliner 6-Tage-Rennens	Radsport	20.000 €	20.000 €	
Tour de Berlin im Straßenradsport	Radsport	75.000 €	75.000 €	
DM Schwimmen	Schwimmen	85.000 €	85.000 €	
DM Wasserspringen	Schwimmen	12.000 €	12.000 €	
Berlin Masters in der RSG	Turnen	70.000 €	70.000 €	
DM Eisschnelllaufen	Eisschnelllaufen		9.000 €	in 2016 nicht in Berlin wegen WM Allround
Weltcup Eisschnelllaufen	Eisschnelllaufen		70.000 €	in 2016 nicht in Berlin wegen WM Allround
DM Jugend Tennis	Tennis	25.000 €	25.000 €	
European Junior Cup Judo	Judo	20.000 €	20.000 €	

Haushaltsjahr		2016	2017	
Veranstaltung	Sportart			Bemerkungen
Segelsport	Segeln	15.000 €	15.000 €	
Int. Langstreckenregatta im Rudern	Rudern	15.000 €	15.000 €	
Gehörlosensport	Gehörlosensport	15.000 €	15.000 €	
German Open im Rollstuhltennis	Tennis	35.000 €	35.000 €	
IDM Rollstuhlfechten	Fechten	30.000 €	30.000 €	
IDM Behindertensport Leichtathletik	Leichtathletik	30.000 €	30.000 €	
IDM Behindertensport Schwimmen	Schwimmen	30.000 €	30.000 €	
Int. Sportfest für Menschen mit Behinderung	Sportfest	7.000 €	7.000 €	
Integratives Fußballturnier	Fußball	2.000 €	2.000 €	
weitere Behindertensportveranstaltungen	Behindertensport	20.000 €	20.000 €	
Eisspeedwayrennen	Eisspeedway	10.000 €	10.000 €	
Länderspiele Ballsport (Wasserball, Rugby etc.)	Länderspiele	30.000 €	30.000 €	
zusätzl. Anmietung d. Velomax Hallen		22.000 €	110.000 €	
<b>Summe B</b>		<b>981.000 €</b>	<b>1.018.000 €</b>	
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>2.701.000 €</b>	<b>2.698.000 €</b>	
<b>Teilansatz 684 19 -110-</b>		<b>2.700.000 €</b>	<b>2.700.000 €</b>	
<b>Differenz</b>		<b>-1.000 €</b>	2.000 €	

Position des Senats zu den Äußerungen des LSB nach der gescheiterten Olympiabewerbung und Konzept bei der Akquise von Sportveranstaltungen

Grundsätzlich wird in Berlin nicht jede Sportveranstaltung vom Land Berlin gefördert, sondern es gelten für die Akquisition und Förderung von Sportgroßveranstaltungen für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bestimmte Kriterien, die nach der gescheiterten Interessensbekundung zur Ausrichtung Olympischer und paralympischer Spiele neu austariert werden.

Folgende Kriterien werden künftig verstärkt eine Rolle spielen, z.B.:

- Imagewert
- Wirtschaftlicher Wert
- sportliche Wertigkeit der Veranstaltung
- Stellung der Sportart in Berlin
- Beitrag zur nachhaltigen Sportentwicklung in der Stadt
- Beitrag zur Auslastung und Verbesserung der großen Berliner Sportstätten

Danach wird sich die zuständige Senatsverwaltung weiterhin engagieren, um TOP-Events in die Sportmetropole Berlin zu holen. Ereignisse wie das UEFA Champions League Finale oder die EuroBasket 2015 begeisterten gleichermaßen das Berliner und das internationale Publikum und brachten Kaufkraft in die Stadt (zu wirtschaftlichen Effekten des Sports siehe auch Sportwirtschaftsbericht 2012).

Parallel dazu wird weiter in die Infrastruktur des Sports investiert (v.a. Sportanlagenanierungsprogramm, Ertüchtigung Jahn-Sportpark, Investitionen in den Olympiapark).

Welches Konzept verfolgt der Senat bei der Akquise von Sportgroßveranstaltungen?

Berlin versteht sich weiterhin als Deutschlands Sportmetropole Nummer 1 und weltweit anerkannte Sportstadt. Grundlage für die zukünftige Akquisition und Förderung von Veranstaltungen wird zu-

künftig ein verstärkter Blick auf die „Stadttrendite“ sein: Welchen Nutzen bringt die Veranstaltung für die Stadt? Wie trägt sie zur nachhaltigen Sportentwicklung der Stadt bei?

Förderportfolio der Sport(groß)veranstaltungen in Berlin:

- Internationale Spitzenveranstaltungen („Leuchttürme“)
  - Sportliche Top-Events (Fußball, Olympische Kernsportarten oder Multisport-Events) mit den besten Athletinnen / Athleten
  - Internationales Medieninteresse
  - Zu erwartendes hohes Zuschauer- bzw. Teilnehmerinteresse
- International bedeutsame Sportveranstaltungen (Welt- und Europameisterschaften, internationale Finalrunden, Qualifikationen) sowie herausragende nationale Veranstaltungen
  - Sportliche Top-Events in für Berlin verankerten Sportarten, im Behindertensport und im Trendsport
  - Spezifisches Medieninteresse, Zuschauerpotenzial
  - Herausragende Athletinnen und Athleten
  - Attraktive Formate
- Traditionelle Berliner Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung oder als nationales Highlight
  - Seit mehreren Jahren eng mit Berlin verbunden bzw. in der Stadt verankert
  - Auf hohem Veranstaltungsniveau bzw. kontinuierliche Weiterentwicklung
  - Verlässliche Partnerschaften
  - Stabiles Teilnehmer- und Zuschauerinteresse
- Herausragende nationale und internationale Jugend- und Seniorenveranstaltungen
  - Hohe Teilnehmerzahlen
  - Sportart(en) in der Berliner Sportlandschaft verankert
  - Nutzung bereits qualifizierter Sportinfrastruktur
  - Sport im Mittelpunkt und soziale Verankerung in der Stadt
- Nationale und internationale Sportfeste und Turniere Berliner Sportverbände
  - Beteiligungsmöglichkeiten der Berliner Bevölkerung (sportlich, ehrenamtlich)
  - Beitrag zur Sportentwicklung in der Stadt
  - Gesellschaftspolitische Relevanz für Berlin
  - Veranstaltungskompetenz des Ausrichters

11 Zuschuss für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen an den Großverein SC Siemensstadt für die landeseigene Freizeit-Sportanlage "Sport Centrum Siemensstadt"

12 Zuschuss für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen an den freizeitsportorientierten Großverein TSV GutsMuths für das landeseigene Sportzentrum "Turn- und Freizeitzentrum Wullenweberwiese"

*Zu 11 und 12*

*38 Grüne: Warum bekommen diese beiden Großvereine gezielte Zuschüsse? Gibt es vergleichbare Anlagen die durch andere große Sportvereine bewirtschaftet werden?*

*Hinweis: Zu den laufenden Nummern 11 und 12 der Erläuterungen zum Titel 68419 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Einsicht in Verträge.*

*39 Linke: Wie erklärt der Senat das IST 2014, das den Ansatz 2014 (850T€) deutlich um über 133T€ übersteigt?*

Beiden Vereinen ist durch Nutzungsvertrag die jeweilige errichtete Sportanlage zum Betrieb überlassen worden. Neben dem Vereinssport hat dabei der Verein den Schulsport sicherzustellen und Sportangebote für Nichtmitglieder anzubieten. In diesem Zusammenhang werden Ihnen vom Land Berlin mit Zuwendungsmitteln die laufenden Betriebskosten für die Sportanlagen finanziert. Vergleichbare Anlagen gibt es nicht.

Kopien der Nutzungsverträge mit den beiden Vereinen sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

#### 14 Zuschuss zur anteiligen Finanzierung des Olympiastützpunktes Berlin

39 Linke:

- *Wie bewertet der Senat die vom BMI angekündigte Absicht, nach Prüfung durch den Bundesrechnungshof die Förderung durch den Bund/BMI reduzieren so wollen?*
- *In welchem Umfang ist der Olympiastützpunkt Berlin betroffen? Welcher Fehlbedarf entsteht?*
- *Was für Konsequenzen hat dies u.U. für die lt. HH-Planentwurf beabsichtigte Ansatzbildung?*
- *Wie erklärt der Senat das IST 2014, das deutlich den Ansatz für 2014 um 20T€ überschreitet?*

Der Senat verfolgt die Diskussion um die Umstrukturierung und ggf. Reduzierung der Bundesmittel für den Spitzensport mit Sorge. Berlin ist mit derzeit 19 Bundesstützpunkten und zwei paralympischen Trainingsstützpunkten der größte Hochleistungssportstandort in Deutschland. Mit dem Sportforum Berlin, dem Olympiapark und weiteren Leistungssportstandorten in Berlin wird den Athletinnen und Athleten deutschlandweit eine einmalige Infrastruktur geboten. Der Senat ist gemeinsam mit dem Olympiastützpunkt Berlin und dem Landessportbund mit den verschiedensten Gremien auf der Bundesebene im Gespräch, um einerseits den Erhalt der Rahmenbedingungen für das Training und Wettkämpfe im Spitzensport sicherzustellen und andererseits die Berücksichtigung der umfangreichen „nicht monetären“ Leistung des Landes Berlin für den Hochleistungssport beim Vergleich mit anderen Standorten zu erreichen.

Die Auswirkungen sind noch nicht abschließend bekannt. Allerdings bezuschusst das Land Berlin nur ca. 5 % der Aufwendungen des OSP, so dass nicht von einer Reduzierung der finanziellen Unterstützung ausgegangen wird.

Die Ansatzüberschreitung begründet sich in der allgemeinen Kostensteigerung.

#### 14 Zuschuss an den Behinderten-Sportverband Berlin e. V.

38 Grüne:

*Wofür? Auflistung?*

Der Senat beteiligt sich an der Finanzierung von drei Verwaltungskräften des Verbandes. Ziel der Förderung ist, die administrativen und organisatorischen Aufgaben in der Aufgabenwahrnehmung des Behinderten-Sportverbands Berlin durch hauptberuflich Beschäftigte abzusichern und den BSB als Sportverband aufgrund der besonderen Aufgabenstellung in der Berliner Sportlandschaft zu unterstützen.

#### 15 Zuschuss an den Sport-Gesundheitspark Berlin e. V.

38 Grüne:

*Wofür? Auflistung?*

Die Zuwendung erfolgt für die laufenden Kosten der Durchführung von sportmedizinischen Untersuchungen für den Leistungssport. Zielsetzung der Projektförderung ist die Sicherstellung der sportmedizinischen Betreuung von Kader- und Leistungssportlern des Landes Berlin einschließlich der Eliteschulen.

## 40, 41, 42, 42 A Weltrat für Sportwissenschaft

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>68467</b>	<b>Zuschuss an das Sekretariat für Sportwissenschaft und Leibeskörpererziehung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000,00</b>

40 SPD/CDU  
Erläuterung.

41 Linke  
Wie begründet der Senat die weitere Finanzierung dieser Einrichtung?  
Wie ist das Büro ausgestattet?

42 Piraten  
Welche Verträge liegen dem Zuschuss zugrunde? Wie sind die Kündigungsfristen dieser?  
Die Piratenfraktion bittet um die Vorlage des Finanzierungsplans des Sekretariats für Sportwissenschaft und Leibeskörpererziehung.

42 A Zusätzlicher Berichtsauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Darstellung der Finanzierungsstruktur des Sekretariats für Sportwissenschaft und Leibeskörpererziehung, insbesondere zur Fehlbedarfsfinanzierung.

Der Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) befindet sich seit 1997 mit dem Sitz der Geschäftsstelle in Berlin und wird seither auch finanziell vom Land Berlin unterstützt. Die inhaltlichen Gründe für eine Unterstützung sind z. B., dass der Senat von Berlin bereits mehrfach sein Interesse an einer Ansiedlung von nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen im Sport bekundet hat, für die das Areal auf dem Olympiagelände als idealer Standort in Aussicht genommen wurde. Den Sportstandort Berlin zu stärken, auch in dem man wichtige Institutionen in der Stadt hat, darum bemüht sich der Senat seit Jahren.

ICSSPE ist seit 28.01.2009 als eingetragener Verein mit Sitz in Berlin beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg registriert. Es besteht Einvernehmen darüber, den Sitz der Organisation mit dessen Geschäftsstelle langfristig in Berlin zu belassen.

Die Unterstützung und Förderung des Weltrats für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung als international tätige und multidisziplinäre Organisation des Sports und der Sportwissenschaft liegt auch weiterhin im besonderen Interesse des Landes Berlin. Sie dient der Festigung des Sport(-wissenschafts-) Standortes Berlin, eines dauerhaften Sitzes der Geschäftsstelle des Weltrates in Berlin und der Unterstützung der Berliner Sportpolitik u. a. durch Beratung hinsichtlich internationaler Strukturen des Sports und der Sportwissenschaft, z. B. in Zusammenhang mit der Planung internationaler Großveranstaltungen, Dopingbekämpfung, Sportwissenschaft und Spitzensportförderung sowie Sportentwicklungsprojekte.

Vom Weltrat werden regelmäßig Forschungsprojekte koordiniert und selbst umgesetzt sowie sportpolitische und sportwissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt, oft mit internationaler Strahlkraft auch für das Land Berlin, wie beispielsweise bei der Weltsportministerkonferenz 2013.

Im Frühsommer 2015 führte ICSSPE gemeinsam mit der Fürst-Donnersmarck-Stiftung und Vertretern des Berliner Sports einen Runden Tisch zum Inklusiven Leben durch.

Zum Multiplikatorenseminar „Community and Crisis“ im November 2015 werden angesichts der hohen Zahl an Flüchtlingen auch Teilnehmer eingeladen, die mit Flüchtlingen Sportprojekte initiieren bzw. initiieren wollen. Hier wäre eine stärkere Einbeziehung Berlins denkbar und sinnvoll.

Wissenschaftliche Publikationen werden vom Weltrat regelmäßig erstellt. In ihnen ist stets der Hinweis auf die finanzielle Unterstützung des Weltrats durch das Land Berlin enthalten.

Auch in Sitzungen von EU Arbeitsgruppen in Brüssel, Wien und Budapest, der UNESCO in Paris, in Terminen mit dem Internationalen Olympischen Komitee und der WADA sowie gegenüber den Mitgliedsverbänden wird gezielt auf die Förderung der ICSSPE Geschäftsstelle durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hingewiesen. Hierdurch, sowie durch weitere Dienstreisen u.a. nach Tel Aviv, Bethlehem, Madrid, Lissabon und Sao Paulo, bei denen in Redebeiträgen auf die Förderung hingewiesen wird, trägt der Weltrat zum Standortmarketing und zur Förderung der Imagebildung der verantwortlichen Sportmetropole Berlin bei. Letzteres ist vor allem deswegen positiv zu bewerten, weil erkennbar wird, dass das Land Berlin durch die Förderung derartiger sportpolitischer Maßnahmen einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet. So waren beispielsweise Mitarbeiter des IOC in Berlin, um gemeinsam mit dem Weltrat Unterrichtsmaterialien zur Vermittlung Olympischer Werte zu entwickeln und zeigten sich beeindruckt, von der Förderung der Geschäftsstelle durch das Land Berlin.

Seit 2014 ist der Geschäftsführende Direktor des Weltrats zudem Mitglied der AG Sportevents. In deren Sitzungen werden allen Beteiligten Informationen über Strukturen, Entscheidungsträger und Mitarbeiter im internationalen Sport von ihm zur Verfügung gestellt und über Entwicklungen in internationalen Verbänden berichtet. In einem Vortrag über Trendsportarten wurden Einschätzungen bezüglich ihres Potenzials gegeben und Vorstellungen entwickelt, wie Teilnehmer bzw. Zuschauer möglicherweise nach Berlin gezogen werden könnten.

Die Möglichkeiten für einen intensiveren Austausch auch mit dem Sportausschuss würde der Geschäftsführende Direktor gerne persönlich berichten, der Sportausschuss des Bundes macht zunehmend Gebrauch von dem Beratungsangebot.

Im Unterschied zu den großen Sportverbänden ist die Organisation aber in der Öffentlichkeit weniger sichtbar und hat somit kaum Möglichkeiten, Sponsorengelder zu akquirieren. Um aber Beiträge zur Sportförderung leisten zu können, ist eine Sockelfinanzierung notwendig.

Die finanzielle Unterstützung durch das Land Berlin erfolgt in Form einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung. Dem Zuschuss liegen damit keine Verträge zugrunde, es gibt es keine Kündigungsfristen. Grundlage für die Höhe der Unterstützung ist ein jährlich vorzulegender Finanzierungsplan, der alle damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen und notwendigen Ausgaben umfasst. Neben Eigenmitteln der Organisation und Einnahmen Dritter, werden die anfallenden Ausgaben aus Zuwendungsmitteln des Bundesministeriums der Innern und des Landes Berlin gedeckt. Der Zuschuss wurde trotz Preissteigerungen in den vergangenen Jahren seitens des Landes Berlin nicht erhöht. Eine Erhöhung ist derzeit auch nicht vorgesehen, obwohl das Bundesministerium des Innern jährlich seine regelmäßige Zuwendung an den Weltrat um 10.000 € kürzt. Diese Kürzung muss der Weltrat durch die Akquirierung weiterer Einnahmen kompensieren und soll nicht zu Lasten Berlins gehen. Die Absenkung des Zuschusses des BMI führte allerdings in den letzten Jahren regelmäßig dazu, dass der Ansatz in Kapitel 0510, Titel 68467 vollständig für die Sicherung der Finanzierung der Geschäftsstelle des Weltrats benötigt wurde.

Eine Festbetragsfinanzierung als Alternative zu der Fehlbedarfsfinanzierung kommt nach Ansicht der Senatssportverwaltung dennoch nicht in Betracht, da das jährliche Gesamtbudget des Weltrats von rund 400.000 € im Haushaltsjahr 2015 durch über 175.000 € Einnahmen aus Internationaler Finanzierung (Projektmittel) und Eigenmitteln gedeckt wird und bei der Bescheiderteilung auch nicht ausgeschlossen werden konnte, dass mit nicht unwesentlichen zusätzlichen Einnahmen zu rechnen ist. Unter diesen Voraussetzungen ist nach Nr. 2.2.3 der AV zu § 44 LHO eine Festbetragsfinanzierung ausgeschlossen.

Die personelle Ausstattung des Weltrats für Sportwissenschaft umfasst 4,5 Stellen.

Finanzierungsplan 2015 für die Geschäftsstelle des Weltrats

<b>A Einnahmen</b>	
Internationale Finanzierung	153.100,00 €
Zuwendung des Senats von Berlin	150.000,00 €
Zuwendung des Bundesministerium des Innern (Sportfördermittel des Bundes)	81.000,00 €
Eigenmittel	19.450,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>403.550,00 €</b>
<b>B Ausgaben</b>	
<b>1. Mitarbeiter</b>	
Geschäftsführender Direktor, 100 %	93.100,00 €
Referentin Wissenschaftliche Projekte, 100%	78.000,00 €
Referent Sport und Gesundheit, 50%	35.000,00 €
Fremdsprachensekretärin, 100%	59.000,00 €
Fremdsprachensekretär, 100%	35.600,00 €
Reinigungskraft, 15%, 12 Monate	5.400,00 €
Beitrag Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	800,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>306.900,00 €</b>
<b>2. Externe Dienstleistungen</b>	
Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Honorare, Druck, Übersetzungen, Lektorat	8.000,00 €
Steuerberatung, Quartalsbuchung, Lohnbuchhaltung	12.000,00 €
EDV-Systemwartung- und -betreuung	7.600,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>27.600,00 €</b>
<b>Finanzdienstleistungen</b>	
3. Kosten Geldverkehr, Bankgebühren	<b>350,00 €</b>
<b>Miete/ Betriebskosten</b>	
4. Miete inkl. Betriebskosten	<b>29.000,00 €</b>
<b>Büroservice</b>	
5. Reinigungs- und Reparaturkosten	<b>300,00 €</b>
<b>Bürokosten</b>	
6. Porto	2.500,00 €
7. Telekommunikation	4.000,00 €
8. Büroausstattung	9.500,00 €
9. Miete Kopiergerät	3.400,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>19.400,00 €</b>
<b>Reisekosten</b>	
Reisen zu Arbeitssitzungen und Kongressen	<b>20.000,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>403.550,00 €</b>
ohne Projekte BMI	

## 44, 45 Sportförderung aus zweckgebundenen Einnahmen

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>68490</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>4.056.000</b>	<b>4.056.000</b>	<b>4.056.000</b>	<b>4.218.309,94 R 2.115.203,48</b>

### 44 Grüne

Welche Projektideen wurden eingereicht? Welche wurden nach welchen Kriterien übernommen?  
Bitte aktuelles IST als Liste.

### 45 Linke

Teilansatz 12: An den Berliner Fußballverband für die Durchführung des Mädchenfußballprojektes

- Wann liegt der Evaluationsbericht des Projektes der Öffentlichkeit vor?
- Welche Kenntnis hat der Senat über die Fortführung des Projektes in den Bezirken und die Unterstützung durch den Berliner bzw. Bundesfußballverband?
- Wie schätzt der Senat die Nachhaltigkeit des zeitlich begrenzten Projektes ein?

Teilansatz 13: An den Deutschen Schwimm-Verband zur Durchführung der Schwimm-EM 2014

Erbeten wird die Schlussrechnung der Schwimm-EM 2014. Was hat das Land Berlin finanziell aus dem Landeshaushalt bzw. aus anderen Quellen beigetragen? (s. auch 0510/11921)

### 17 Piraten:

Warum gibt es auch 2016 und 2017 keine Mittel für das Mädchenfußballprojekt? (Nr. 12 bei Titel 68490)  
Wie erklärt der Senat den Rest von 2.1 Mio. Euro aus 2014 bei Titel 68490? Wo sind die Mittel verblieben?

Aktuelles IST als Liste:

lfd. Nr.	Träger/ Projekt	Plan 2015	Ist 15.09.2015
		€	€
1	2	3	4
	An den Landessportbund Berlin		
1	für die Beschäftigung von Trainern für den Spitzensport .....	736.000	*)
2	für die Folgekosten des LLZ Spielsportarten .....	1.775.000	1.391.455
3	zur Sanierung des Horst-Korber-Sportzentrums (Dachsanieierung)	-	152.100
	An Sportverbände für die Folgekosten der Landesleistungszentren		
4	LLZ Fußball .....	470.000	395.555
5	LLZ Kanu .....	280.000	200.000
6	LLZ Bowling .....	70.000	34.000
7	LLZ Moderner Fünfkampf .....	105.000	90.500
8	LLZ Rudern .....	250.000	230.000
9	LLZ Sportschießen .....	-	-
10	LLZ Segeln .....	70.000	23.254
11	Einmalige Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Folgekosten der LLZ .....	300.000	249.821
		<b>4.056.000</b>	<b>2.766.685</b>

\*) Zahlungen aus Titel 68490 erst zum Jahreschluss.

Aus dem Titel werden die laufenden Kosten der aufgeführten Landesleistungszentren sowie der Landestrainer und –trainerinnen getragen, insoweit liegt keine Projektförderung vor.

Die Restbildung ist bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen nach § 45 LHO möglich und entsteht hier aufgrund der überjährigen Verbuchung der Lottomittel.

#### Teilansatz 12 Mädchenfußballprojekt

Für den Projektzeitraum von 2011 bis 2014 liegt ein Abschlussbericht vor. Für die Fortsetzung des Projektes in den Jahren 2015 und 2016 wird ein Evaluationsbericht im März 2017 vorliegen. Über die Fortführung des Projektes in den Bezirken gibt es derzeit keine Kenntnisse. Für eine Fortsetzung des aus unserer Sicht erfolgreichen Sportförderprojektes sind Finanzierungen von Übungsleitern und einer Koordinationsstelle erforderlich. Aus diesem Grund wird sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport um eine Anschlussförderung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt i.R. des Netzwerkfonds bemühen. Die Abschätzung der Nachhaltigkeit des zeitlich begrenzten Mädchenfußballprojektes kann abschließend erst nach Vorlage der Evaluation vorgenommen werden. Wir haben allerdings aufgrund des bisherigen Projektverlaufs die berechnete Erwartung, dass Effekte der Förderung von Sport- und Bewegung in einer unterdurchschnittlich sportaffinen Zielgruppe nachweisbar sein werden. Ebenso kann erwartet werden, dass der Fußball von Mädchen und Frauen in der Stadt durch die breite Anlage des Projektes und die zahlreichen Aktivitäten nachhaltig gestärkt wird.

#### Teilansatz 13 Schwimm-EM 2014

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 einen Bericht zur Abrechnung der Europameisterschaften im Schwimmen 2014 und die Nennung der Veranstaltung, die 2014 und 2015 gefördert wurden, erbeten.

Der schriftliche Bericht ist im Geschäftsgang und wird dem Hauptausschuss zur 1. Lesung des Einzelplans 05 am 7.10.2015 vorliegen. Er steht dann auch dem Sportausschuss rechtzeitig vor der 2. Lesung am 9.10.2015 zur Verfügung.

### 46, 47, 47 A, 53 Bäder-Betriebe

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>685 06</b>	<b>Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe</b>	<b>49.000.000</b>	<b>49.000.000</b>	<b>45.000.000</b>	<b>45.261.000,00</b>
<b>892 01</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>5.999.000</b>	<b>5.999.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>13.717.700,00 R 782.166,00</b>

## Fragenkomplex I

#### 46 Linke

Wie begründet der Senat die Ansatzerhöhung von 4 Mio. € für jeweils 2016 und 2017? Wofür sind die zusätzlichen Mittel geplant? Wie begründet sich deren Höhe? Welche Auswirkungen sollen diese Maßnahmen auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens haben?

Was geht von der Ansatzerhöhung ins Personal? Wie ist der aktuelle Stand des Personaleinsatzes im Vergleich zum Bedarf? Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Leiharbeit im Unternehmen?

#### 47 Piraten

Wie begründet der Senat die Erhöhung der Mittel um 4 Mio. Euro p.a. bei Titel 68506? Wofür sollen die 4 Mio. Euro pro Jahr verausgabt werden?

#### 47 A Grüne

Wie sichern die Berliner Bäderbetriebe, dass ausreichend Fachpersonal vorhanden ist, um die angekündigten Öffnungszeiten in den Bädern auch umzusetzen? Welche Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung für 2016 und 2017 sind bereits geplant? Welches Konzept verfolgen die Bäderbetriebe, um Öffnungs- und Nutzungszeiten für die Allgemeinheit, aber auch Vereine, Schulen usw. zu maximieren? Welche Bäder erhalten dabei im Rahmen der Profilierung für bestimmte Nutzungszwecke und Nutzer\*innengruppen welches Profil, und welche Konsequenzen hat dies (auch im Hinblick auf Personaleinsatz, besonderen Schwimmzeiten für Familien, Frauen oder andere Gruppen)?

Der konsumtive Zuschuss der Berliner Bäder-Betriebe war in den vergangenen Jahren konstant geblieben und berücksichtigte weder einen Inflationsausgleich noch Tarifsteigerungen im Personalbereich. Trotzdem erhöhten die BBB das Angebot an Wasserfläche mit veränderten Öffnungszeiten sowie den Wiedereröffnungen von sanierten Bädern (Kombibad Gropiusstadt, Schwimmhalle Finckensteinallee, Kombibad Spandau Süd). Mit einem jährlichen Zuschuss von 49 Mio. € wird der Bäderbetrieb aufrecht erhalten und Bäderschließungen verhindert.

Die Zuschusshöhe kann den Bäderbestand in den Haushaltsjahren 2016/17 gewährleisten. Die Erhöhung des konsumtiven Zuschusses trägt den aufgeführten Sachverhalten Rechnung.

Die zusätzlichen Mittel werden für Kostenerhöhungen im Bereich der laufenden Kosten (Medien etc.), Tarifierpassungen im Bereich des Personals sowie für notwendige Instandsetzungen (hauptsächlich sicherheitsrelevante Maßnahmen, die den weiteren, reibungslosen Betrieb der jeweiligen Bäder gewährleisten) eingesetzt. Die Tarifierpassungen sind berücksichtigt worden und in die Ansatzerhöhung eingeflossen (aktuelle Schätzung 2,5 % p.a. im TVöD ab Frühjahr 2016). Die Personalbedarfsplanung wird derzeit im Zusammenhang mit der laufenden Wirtschaftsplanung geprüft und mit der Planung der Betreuung der Bäder für das nächste Jahr abgestimmt. Sie erfolgt in Abhängigkeit der angebotenen Wasserfläche, Betriebsstunden/Wasserzeiten und der Nutzung (Öffentlichkeit, Schulen/Vereine). Der Parallelbetrieb stellt dabei die personalintensivste Betriebsform dar, da für den öffentlichen Badebetrieb die vollständige Wasseraufsicht, Reinigung und Kassenbesetzung vorzuhalten ist, obwohl durch die eingeschränkte Möglichkeit der Wassernutzung weniger entgeltpflichtige Umsätze generiert werden können. Die tatsächlich vereinbarten Betriebsstunden resultieren aus der Höhe des konsumtiven Zuschusses, da dieser letztendlich für die Ausfinanzierung der Personalstellen maßgeblich ist.

Die Kosten für Leiharbeit betragen per 31.07.2015 385.000 € (2,0 Prozent der zahlungswirksamen Gesamtpersonalkosten). Da Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter auf Stundenbasis abgerufen werden, kann keine absolute Anzahl genannt werden.

Grundsätzlich sichern die BBB den Bedarf an Fachkräften für den Badbetrieb durch die eigene Ausbildung ab. Jährlich werden 12 Ausbildungsplätze angeboten. Das Ausschreibungsverfahren für den Ausbildungsbeginn 2016 wurde bereits gestartet. In den Bereichen der Technik und kaufmännischen Verwaltung wird das Fachpersonal über transparente Ausschreibungsverfahren am Arbeitsmarkt gewonnen.

Die personelle Absicherung der Öffnungszeiten ist zum einen Gegenstand der dispositiven Dienstplanung (monatlich) und zum anderen der zentralen Personaldisposition. Kurzfristige Ausfälle (z.B. krankheitsbedingt) werden durch Ausübung des Direktionsrechtes, also Einsatz des disponierbaren Personals (aus anderen Bädern), aufgefangen. Langfristige Ausfälle werden in erster Linie über die dispositive Dienstplanung ausgeglichen.

Bereits zum Herbst 2015 wurden 15 neue unbefristete Stellen für Fachkräfte in den Bädern geschaffen. Das Besetzungsverfahren läuft. Es wird weiterhin für den Eigenbedarf ausgebildet, deshalb werden auch für die Folgejahre jährlich 12 Ausbildungsplätze angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss besteht die Möglichkeit, sich auf frei werdende Stellen zu bewerben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2016 sind alle Stellen, die dem Funktionsbereich der Wasseraufsicht (hier Fachangestellte und Schwimmmeistergehilfinnen und -gehilfen) zuzuordnen sind, zur Nachbesetzung vorgesehen. Zur Nachwuchsgewinnung und um das Berufsbild (der Bäderbranche) den Schulabsolventinnen und -absolventen aber auch Quereinsteigerinnen und -einsteigern näher zu bringen, sind die BBB auf diversen Veranstaltungen, wie „Berlin braucht dich“, „Girls Day“ etc. vertreten.

Die BBB verfolgen das Konzept der Marktsegmentierung (Clusterbildung), d. h. das Ausrichten der unterschiedlichen Standorte einerseits nach ihren baulichen Möglichkeiten und andererseits nach

der regionalen Nachfrage. Unterstützt wird dieser Ansatz auch durch die transparente Darstellung und Kommunikation der Öffnungszeiten in Verbindung mit der Information, welche Nutzergruppen (Vereine, Schule) die Bäder nutzen, wenn diese nicht dem öffentlichen Schwimmen zur Verfügung stehen. Gemäß Angaben der BBB gibt die Ausprägung regional verteilter Schul- und Vereinsbäder das Potenzial frei, das Wasserangebot für die Allgemeinheit zu erhöhen. Jedoch soll auch in Schul- und Vereinsbädern das Frühschwimmen für die Allgemeinheit sichergestellt werden. (Spezielle Schwimmzeiten, die nur für Frauen vorgesehen sind, werden bereits angeboten.)

Im Rahmen der Profilierung (Clusterbildung) werden die Bäder mit starker Besucherfrequentierung auch im Hinblick auf die personelle Ausstattung betrachtet und entsprechend berücksichtigt. Bäder, die ausschließlich das Cluster „Schul- und Vereinsschwimmen“ bedienen, können im Hinblick auf den Personaleinsatz zukünftig mit geringerer Besetzung betrieben werden. Dies ist möglich, weil die BBB in diesen Bädern lediglich eine Betriebsaufsicht bereitstellen sowie für die technische Überwachung und Reinigung sorgen müssen. Grundlage ist allerdings, dass entsprechende Nutzungsverträge mit den Vereinen vorliegen.

## **Fragenkomplex II**

### 46 Linke

*Wie erhöhen sich durch die Verstärkung des Ansatzes die Mittel für die bauliche Unterhaltung, was ist an welchen Standorten 2016 und 2017 konkret vorgesehen?*

*Wie begründet der Senat die Ansatzerhöhung für investive bauliche Maßnahmen zum Erhalt der Bäder aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes? Wo sind die Mittel für die Kofinanzierung abgebildet (10%)? Welche Maßnahmen plant der Senat im Bereich der energetischen Sanierung, welche Bäder sollen in 2016 und 2017 saniert werden? Welche standortkonkreten Planungen sind darüber hinaus für 2018 aus dem Kommunalinvestitionsprogramm vorgesehen? Warum setzt der Senat keine Landesmittel für Bäderinvestitionen ein?*

*Wie ist der Sanierungsstand der Thomas-Mann-SH? Welche Auswirkungen hat die Ablösung der Finanzierung aus Landesmitteln durch Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes, die für die energetische Sanierung zweckgebunden sind, für das Bauvorhaben, Planung und Bauablauf? Warum erfolgte die Umstellung der Finanzierung und was wird aus den dafür vorgesehenen Landesmitteln?*

### 47 Piraten

*Wie begründet der Senat die Erhöhung der Mittel um 999.000 Euro p.a. bei Titel 89201? Wofür sollen die 999.000 Euro pro Jahr verausgabt werden?*

*Welche Bäder sollen mit welchen Mitteln in welcher Höhe in den Jahren 2016 und 2017 saniert werden? Welche nicht? Warum nicht?*

*Wie hoch ist der aktuelle Sanierungsstau der Berliner Bäderbetriebe? Wie teilt sich dieser auf welche Bäder in welchen Bezirken auf?*

### 53 Grüne

*89201 Zuschüsse an private Unternehmen*

*Welche Maßnahmen sind geplant? Welche laufen? Sind diese aktuell im Zeit- und Kostenplan?*

Der Erhalt und der Betrieb der Berliner Bäder ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe der Daseinsvorsorge, der Sportförderung und der Absicherung des Schulunterrichts. Der Senat hat sich in der Koalitionsvereinbarung, in den Richtlinien der Regierungspolitik und in seinem Beschluss zum Berliner Bäderkonzept 2025 dafür ausgesprochen, die Sanierung der Hallenbäder insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten fortzuführen sowie alle Hallen- und Sommerbäder zu erhalten. Das Abgeordnetenhaus von Berlin erwartet vom Berliner Senat mit dem Entwurf des Haushalts 2016/17 konkrete Schritte, diese Ziele auch tatsächlich erreichen zu können.

Gemäß Senatsbeschluss zum Berliner Bäderkonzept 2025 am 10.02.2015 wird „erwartet, dass weiterhin in die vorhandene erhaltenswerte Bäderstruktur investiert wird, um die Bäder attraktiver und barrierefreier zu gestalten.“ (Seite 15 Bäderkonzept)

Ohne die Erhöhung des Ansatzes für den investiven Zuschuss sind die Ziele des Bäderkonzeptes nicht zu erreichen. Ohne zusätzliche Investitionen in die vorhandene Bäderinfrastruktur ist der Sanierungsstau nicht in den Griff zu bekommen. Bäderschließungen müssten erfolgen. Die investiven Mittel steigen im Ansatz um 1 Mio. € auf 6 Mio. € und sollen über das Bundesprogramm des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) finanziert werden. Mit Hilfe dieser finanziellen Ausstattung werden Einzelmaßnahmen an diversen Standorten zur Dämpfung des weiteren Anwachsens des Instandhaltungsstaus angestrebt. Die Mittel sind gemäß KInvFG für Maßnahmen im energetischen Bereich zu verwenden.

Schwerpunkt der (energetischen) Sanierung sind das Stadtbad Tiergarten, das Wellenbad am Spreewaldplatz und das Paracelsusbad sowie die Fertigstellung der Schwimmhalle Thomas-Mann-Straße. Hierbei sind die Vorgaben des KInvFG zu beachten, so dass die genannten Bäder Vorrang bei der energetischen Sanierung haben.

#### Sanierungsstand Schwimmhalle Thomas-Mann-Straße:

Die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen zur grundhaften baulichen und energetischen Instandsetzung der Halle laufen im zeitlich geplanten Rahmen. Gleiches trifft auf die Kosten zu, geringe Abweichungen in den Kostengruppen kompensieren sich untereinander. 50% der Vergaben sind erfolgt, von denen bisher 25% realisiert sind.

Der aktuelle Sanierungsstau (ohne Berücksichtigung Sommerbad Olympia-Stadion) beträgt 93 Mio. €. Davon entfallen 15 Mio. € auf das Kombibad Mariendorf. Diese Summe hebt sich durch den geplanten Ersatzneubau (365-Tage-Multifunktionsbad) am Standort Mariendorf auf.

Detaillierte badbezogene Angaben sind der Anlage 3 - Aufstellung BBB - zum badbezogenen Instandhaltungsstau (Stand 04.12.2014) zu entnehmen.

## Darstellung der in den Jahren 2016-2018 vorgesehenen Maßnahmen:

Szenario Abbau Instandhaltungstau					
Voraussetzungen/Annahmen:					
Zuwendung aus dem KInvFG für die Jahre 2016 - 2018 i.H. von 6 Mio / a					
Zielsetzung: ganzheitlicher Sanierungsansatz					
<b>Finanzierungsmittel Bauliche Unterhaltung in T€</b>					
	Überhang aus Zuschuss 2015	2016	2017	2018	
KInvFg		6.000	6.000	6.000	
Inv. Zuschuss (THM)	1.200				
<b>Summe</b>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	
<b>Bedarf in T€</b>					
		2016	2017	2018	<b>Anmerkung</b>
Thomas-Mann-Str.		3.050			enthält 1200 T€ anteilig förderfähige Maßnahmen aus 2015 sowie 1850 T€ als förderfähige Maßnahmen aus 2016
SH Paracelsusbad		500	2.000		Denkmalgerechte und energetische Sanierung Fassade einschließlich Fenster
SSE		300			Erneuerung Verschattungsanlage
SH Hüttenweg		250			Sanierung der Filteranlagen der Schwimmbadwasseraufbereitung (Unterdruckfilter)
Bad am Spreewaldplatz		500	4.000		Energetische Sanierung Dach/Oberlichter inkl. Folge/Begleitmaßnahmen ( Abhangdecken), Lüftungsanlagen
SH Tiergarten			500	4.000	Energetische Sanierung Fassade und Dach inkl. Folge/Begleitmaßnahmen (Anschlüsse Decken / Beckenumgang), Lüftungsanlagen
SB Neukölln		300			Sanierung Fenster und Drahtglas-Zwischendecke
Sonstige energet. Maßnahmen Schwerpunktbäder				2.600	Erneuerung von Fassaden und Lüftungsanlagen sowie Beleuchtung (LED)
<b>Summe energetische Maßnahmen</b>		<b>4.900</b>	<b>6.500</b>	<b>6.600</b>	
Übertrag KInvFG in Folgejahr		1.100	600	-	
<b>Restpotenzial zum Abbau Instandhaltungstau</b>					
		2016	2017	2018	
		<b>1.200</b>	0	0	Frei gewordene Summe aus Inv. Zuschuss 2015 (Thomas-Mann-Str.)
SSE (Beschaltungsanlage /Videoanlage)		700			
Div. Einzelmaßnahmen aus gepl. IV 2016		500			
<b>Summe</b>		<b>1.200</b>	-	-	

## Fragenkomplex III

### 46 Linke

Wie ist die Maßnahme-, Zeit- und Finanzplanung für die beiden Multifunktionsbäder? Wann ist Baubeginn?

### 47 Piraten

Sind Neubauten von Bädern geplant? Wenn ja, wo und welche Mittel sind dafür jeweils angesetzt?

Was kostet der Neubau eines gedeckten Sportbades mit nur einem 50 Meter- Becken im Durchschnitt?

Mit Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2015 am 23.04.2015 wurden die Voraussetzungen zur Leistung von Ausgaben aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt“ (SIWA) geschaffen. Damit wurde auch die Grundlage für den Neubau zweier 365-Tage-Multifunktionsbäder an den Standorten in Pankow und Mariendorf gelegt. Insgesamt stehen für beide Standorte Mittel in Höhe von 60 Mio. € zur Verfügung.

Neben dem Erhalt und der stärker nutzerorientierten Ausrichtung aller Bäder kann damit ein weiteres wichtiges Kernelement des vom Senat am 10.02.2015 beschlossenen „Bäderkonzepts 2025“ erfüllt werden. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen zunächst zwei 365-Tage-Multifunktionsbäder im Berliner Stadtgebiet entstehen, die das bestehende Angebot von einzelnen Saisonbädern konzentrieren bzw. ergänzen. Im Ergebnis soll das Freizeit-, Sport- und Schulangebot insgesamt qualitativ aufgewertet werden.

Die aus dem SIWA zur Verfügung stehenden Mittel teilen sich auf die zwei Projekte des Bäderkonzepts in den benannten Standorten auf:

- Kombibad Mariendorf: Ersatzneubau,
- Sommerbad Pankow: Ergänzungsneubau.

Am Standort des bisherigen Kombibads Mariendorf (Ankogelweg) soll ein modernes Sport- und Freizeitbad entstehen, das besser als der Bestandsbau die Versorgung der Berlinerinnen und Berliner sicherstellen sowie die modernen Bedürfnisse und Wünsche der Gäste befriedigen soll. Das neue Bad wird - über das gesamte Jahr gerechnet - rund 25% mehr Wasserfläche bieten.

Am Standort des Sommerbades Pankow (Wolfshagener Straße) soll das Freibad um ein modernes Sport- und Freizeitbad erweitert werden. Damit wird eine Versorgungslücke geschlossen und insbesondere die Situation für das Schulschwimmen verbessert. Es ist vorgesehen, dass das vorhandene Freibad auch zukünftig an diesem Standort während der Sommermonate weiter betrieben wird. Das Angebot an ganzjährig zur Verfügung stehenden Wasserflächen wird sich in Pankow, gegenüber dem heutigen Stand, deutlich verbessern und somit dem zunehmend wachsenden Bezirk gerecht werden.

Ziel der BBB ist es, die Projekte in Bezug auf ihre Lebenszykluskosten wirtschaftlich optimiert sowie mit maximaler Kosten- und Termintreue umzusetzen. Die Bedarfsplanungen und Projektskizzen sind von den BBB für beide Bäder-Neubauten erarbeitet und dem Aufsichtsrat am 02.09.2015 zunächst vorgestellt worden. Die geplanten Baukosten für die Errichtung der multifunktionalen Bäder betragen nach derzeitigen Schätzungen für den Standort Mariendorf ca. 31 Mio. € und für den Standort Pankow ca. 29 Mio. €

Der Baubeginn ist von vielen Faktoren, wie beispielsweise von einer möglicherweise notwendigen Änderung des Bebauungsplanes oder der Abstimmung mit den einzelnen Bezirken und Gremien abhängig. Ein genauer Baubeginn kann daher noch nicht genannt werden.

Neben den zwei aufgeführten Multifunktionsbädern sind weitere Neubauten zurzeit nicht vorgesehen und geplant.

Hinsichtlich der allgemein nachgefragten Kosten für den Neubau eines gedeckten Sportbades (mit nur einem 50-m-Becken) wären - gemäß Angaben der BBB - unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, wie der Energieeinsparverordnung (ENEV), einer behindertengerechten und barrierefreien Bauweise und Ausstattung (etc.) Kosten zwischen 8 und 10 Mio. € (Durchschnittswert) vorzusehen. Nicht nur die Beckenlänge sondern auch Beckentiefe und -breite (Anzahl der gewünschten Bahnen) beeinflussen - neben den Umkleidekapazitäten und der sich daraus ergebenden Größe der Sanitärbereiche, neben den Ausstattungsstandards sowie der technischen Ausrüstung - die Kosten erheblich.

## **Fragenkomplex IV**

### 47 Piraten

*Wie erklärt sich der Senat das hohe Ist 2014 (13.717.700 Euro) bei einem Ansatz von 5 Mio. Euro bei Titel 89201? Wofür wurden die Mittel verausgabt? Wie erklärt sich der Rest von 782.166 Euro?*

Aus dem Kapitel 0510, Titel 89201 werden die Maßnahmen des Bädersanierungsprogramms (BSP) 2008-2015 (Zuwendungsempfänger BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG. - BBB Infra -) sowie Maßnahmen im Rahmen des investiven Zuschusses an die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) gezahlt. Damit beinhaltet der Titel auch übertragene Mittel aus dem Vorjahr.

### Auszahlungen in 2014:

- für die BSP-Maßnahmen an die BBB Infra:	12.063.700,00 €
- <u>investiver Zuschuss aus 2013 an die BBB:</u>	<u>1.654.000,00 €</u>
Angeordnet 2014 (Gesamt)	13.717.700,00 €

Der Rest in Höhe von 782.166 € setzt sich aus übertragbaren Mittel (aus 2014) für die Maßnahmen BSP und investiver Zuschuss aus 2013 zusammen.

## **Fragenkomplex V**

### 46 Linke

*Erbeten wird*

*Wirtschaftsplan 2014: Gewinn- und Verlustrechnung*

*IST HH-Plan 2015 zum Stichtag 31.07. 2015 / HH-Planentwurf 2016*

*Wirtschaftsplan 2016: Ist die Finanzierung des Beitrags der BBB zum SuperFerienPass für 2016 und 2017 vollumfänglich gesichert?*

*Entwicklung der Besucherzahlen und Einnahmeentwicklung im Vergleich 2012,13,14 und anteilig 2015? Wie haben sich die Hallenöffnungen nach Sanierung auf die Besucherzahlen/ Einnahmeentwicklung ausgewirkt? Wie wirken sich die Eintrittspreise auf die Besucherzahlen aus?*

Wirtschaftsplan 2014: Gewinn- und Verlustrechnung

Siehe Anlage 4 – Gewinn- und Verlustrechnung BBB (Stand: 08.09.2015)

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 der BBB (bisher unverbindlich und vom Aufsichtsrat noch nicht beraten und beschlossen) soll dem Hauptausschuss zur 1. Lesung des Einzelplans 05 am 07.10.2015 vorliegen. Die entsprechende Vorlage an den Hauptausschuss befindet sich in der Mitzeichnung.

Die derzeitige Vereinbarung der BBB zum SuperFerienPass mit dem Jugendkulturservice läuft bis zu den Osterferien 2016. Danach gehen die BBB davon aus, dass die mehrjährige Zusammenarbeit auch weiterhin fortgesetzt wird.

### Besucherzahlen:

Gemäß Angaben der BBB wirkten sich - ungeachtet der Verschiebung der Standortwahl - die Wiedereröffnungen der sanierten Schwimmbäder nur marginal auf die Besucherzahlen aus. Eine Anpassung der Tarifsatzungen im Jahre 2014 führte in einigen Bädern zu einem leichten Besucherrückgang und somit zu Umsatzverlust vor allem im ersten Quartal, welcher im fortgeschrittenen Jahr abnahm.

Eine Aufstellung der konkreten badbezogenen Besucherzahlen kann der Anlage 5 entnommen werden.

## **Fragenkomplex VI**

### 46 Linke

*Wie ist der Stand der unentgeltlichen Nutzung? Welche steuerlichen „Nebenwirkungen“ hat die umsatzsteuerliche Behandlung als „Eigenverbrauch“? Welche Kosten verursacht dies jährlich?*

Die unentgeltliche Nutzung wird bei den BBB durch unterschiedliche Betriebskonzepte sichergestellt. Zum einen gibt es die sogenannten Schul- und Vereinsbäder, den Parallelbetrieb und die ganztägige ausschließliche Nutzung durch entgeltfreie Nutzergruppen. Der Parallelbetrieb stellt dabei die personalintensivste Betriebsform dar, da für den öffentlichen Badebetrieb die vollständige Wasseraufsicht, Reinigung und Kassenbesetzung vorzuhalten ist, obwohl durch die eingeschränkte Möglichkeit der Wassernutzung weniger entgeltpflichtige Umsätze generiert werden können.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der BBB wurde bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Jahr 2012 eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe (AG BBB, bestehend aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Finanzen) gebildet. Diese Arbeitsgruppe hatte das Ziel, Überlegungen anzustellen, um die Bäder zu erhalten und Ressourcen zu schaffen, um insbesondere anstehende Sanierungen beginnen und nicht steuerbare Ausgabenerhöhungen kompensieren zu können. Es sollten andauernde Anreize geschaffen werden, um bestimmte Vorgaben des Landes Berlin („Leistungen der BBB für den Zuschuss“) zu erfüllen. Hier sollten wirksame Steuerungsmöglichkeiten des Landes Berlin (Zuschuss- und Leistungssteuerung) für die Leistung des Zuschusses an die BBB geprüft werden. Derzeitig wird der Zuschuss nach § 4 Absatz 2 BBBG zu den Betriebskosten der BBB auf der Grundlage des vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplans und des Bäder-Anstaltsgesetzes bewilligt. Darin ist die gesetzliche Verpflichtung zur unentgeltlichen Nutzung gemäß § 3 Abs. 1 BBBG eingeschlossen.

Als ein Ergebnis der AG BBB wurde herausgearbeitet, dass für die transparente Darstellung des Ressourcenverbrauchs für die unentgeltlichen Nutzungen (Schulen, förderungswürdige Sportorganisationen, Kindertagesstätten) ein sogenanntes virtuelles Budget vorzusehen ist. Die technischen Voraussetzungen zur Einführung eines virtuellen Budgets wurden im Jahr 2013 geschaffen.

Das virtuelle Budget soll zunächst den Ressourcenverbrauch für die unentgeltlichen Nutzungen (Schulen, förderungswürdige Sportorganisationen, Kindertagesstätten) transparent machen. Die Berechnung erfolgt über die Kennzahl Kosten je Bahnstunde (Basis Kosten für alle Bäder). Die Schwimmbecken sind in Bahnen aufgeteilt. Ein 25-Meter-Becken hat in der Regel 6 Bahnen. Eine Bahnstunde ist eine 25-Meter-Bahn pro Stunde. Bei einem 50-Meter-Becken wird eine Bahn mit zwei Bahnstunden bewertet.

Die Vorbereitungen zur Einführung von Vereinskarten zur Erfassung des tatsächlichen Nutzerverhaltens wurden seitens der BBB getroffen. Im Jahr 2015 ist das Nutzungsverhalten der entgeltfreien Gruppen IT-gestützt als virtuelles Budget im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs abzubilden und zu bewerten. In einem zweiten Schritt sind die Optimierungsmöglichkeiten des Betriebs von den BBB zu

untersuchen. Hierüber haben die BBB der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bis zum 31.03.2016 zu berichten.

Die Schaffung virtueller Budgets für die unentgeltliche Nutzung ist ein geeignetes Instrument, um den tatsächlichen Bedarf und die tatsächliche Auslastung unentgeltlicher Wasserfläche transparent zu machen und zu steuern. Hierdurch kann eine höhere Effizienz der unentgeltlichen Nutzungszeiten und ggf. mehr Raum für zusätzliche einnahmewirksame öffentliche Angebote der BBB geschaffen werden. Eine Erweiterung der Nutzungszeiten für den zahlenden Kunden ohne Mehrkosten kann durch die Reduzierung der unentgeltlichen Nutzungszeiten erreicht werden. Hierzu muss der tatsächliche Bedarf an unentgeltlichen Nutzungen mit Hilfe des neuen Kassensystems ermittelt werden, indem alle unentgeltlichen Nutzer durch eine zur Nutzergruppe zugehörige Nullkarte erfasst werden. Gegenwärtig erfolgt BBB intern der Ausbau der Kostenrechnung hin zu einer Spartenrechnung, so dass der hoheitliche Bereich (Schul- und Vereinsschwimmen) vom entgeltpflichtigen Bereich in Spartergebnissen differenziert dargestellt werden kann.

Etwa die Hälfte der Wasserfläche in Hallenbädern wird für die unentgeltliche Nutzung zur Verfügung gestellt. 2014 wurden 1.011.196 Nutzungen durch Vereine und 916.776 Nutzungen durch Schülerinnen und Schüler sowie Kita-Kinder gezählt. Die entgeltfreie Nutzung stellt steuerrechtlich einen Eigenverbrauch dar und ist dementsprechend zu bewerten. Die Bewertung erfolgt jeweils mit 3,50 € für Kinder und Jugendliche sowie mit 5,50 € für Erwachsene. Der bewertete entgeltfreie Umsatz beträgt:

Entgeltfreier Umsatz in Tsd. €	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Gesamt
2014	2.678	5.189	7.867
Per Juni 2015	1.456	2.693	4.149

Die haushaltstechnische Darstellung der entgeltfreien Nutzergruppe kann in Anlehnung zur steuerlichen Bewertung mit den Eintrittstarifen erfolgen. Diese sind wie auch im entgeltpflichtigen Bereich nicht kostendeckend. Der Kostendeckungsgrad liegt insgesamt durchschnittlich bei 30%, so dass die Gesamtkosten ca. 70% über den bewerteten Umsätzen liegen. Die transparente Darstellung des Ressourcenverbrauchs für unentgeltliche Nutzungen kann im Umgang mit dem Gut Wasserfläche zu einer Verhaltensänderung der Nutzenden führen.

Die Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch ist für die BBB liquiditätswirksam und betrug 466.000 € im Jahre 2014 sowie per 31.07.2015 290.000 €

## 48, 49, 50 City-Tax

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>686 27</b>	<b>Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.331.000</b>	<b>R 1.383.097,84</b>

48 SPD/CDU

Darstellung der Verwendung und Fördersystematik.

49 Grüne

Bitte Mittelvergabe detailliert auflisten.

Warum gibt es Deckungsvermerk mit Titel 42811?

50 Linke

City-Tax:

In welcher Höhe erhielt der Sport bisher Mittel aus der City-Tax und wofür wurden sie jeweils verwendet?

In welcher Höhe fließen Mittel in die finanzielle Förderung der Maccabi-Games?

Wie ist die Einnahmeerwartung für 2016 und 2017 und welche Vorstellungen gibt es für die Mittelverwendung 2016 und 2017?

Mit den Resten aus 2014 und dem Ansatz aus dem Nachtragshaushalt 2015 stehen beim Ansatz in 2015 rd. 4.384.100 € sollseitig zur Verfügung. Davon sind zurzeit noch 1.665.600 € gesperrt, Mittel sind verfügbar in Höhe von rd. 3.048.600 €. Die Verwendung der verfügbaren Mittel ist vorgesehen für

- Austragung einer Vorrunde zur EURO Basket 2015 - Europameisterschaft im Basketball der Männer bis zu 1.200.000 €
  - Zuschuss an den Landessportbund Berlin für die European Maccabi Games bis zu 1.590.000 €
  - Finanzierung der CL-Finals in Berlin bis zu 1.080.000 €
- Insgesamt 3.870.000 €

Der rechnerische Fehlbetrag muss vorerst im Rahmen der Haushaltswirtschaft gedeckt werden. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport geht davon aus, dass im Laufe des Jahres weitere City Tax Mittel durch die Finanzverwaltung entsperrt werden.

Die Förderung von Veranstaltungen erfolgt nach dem Sportfördergesetz und den Sportförderrichtlinien für Veranstaltungen.

Der Deckungsvermerk zu Gunsten Kapitel 0510, Titel 42811 ist bei allen drei von den City Tax Mitteln betroffenen Verwaltungen enthalten. Er bietet für die Sportverwaltung die Möglichkeit, bei bedeutenden und arbeitsaufwendigen Sportgroßveranstaltungen zur verwaltungsseitigen Vorbereitung und Durchführung temporär Personal zur Unterstützung bei hohem Arbeitsanfall einzustellen.

Die erwarteten Einnahmen aus der City-Tax sind bei Titel 2900/08901 in 2016 mit insgesamt 37 Mio. € und in 2017 mit insgesamt 39 Mio. € veranschlagt. 2016 käme für eine Verwendung der City Tax Mittel das Qualifikationsturnier Rio im Volleyball der Männer (gepl. Zuwendung i. H. v. 600.000 €) und weitere Qualifikationsturniere, z. B. im Basketball, sowie Vorlaufkosten für die EM im Bahnradsport 2017 in Frage.

2017 sollen aus Mitteln der City Tax die EM Bahnradsport (gepl. Zuwendung i. H. v. bis zu 400.000 €) sowie die benötigte Bahnsanierung im Velodrom i. H. v. 400.000 €, auch notwendige Verbesse-

rungen der technischen Ausstattung (z.B. Anzeigesystem – Stichwort: „Basketball - 24 Sekunden Anzeige“) u. a. in den Velomax-Hallen für anstehende hochkarätige Sportveranstaltungen, damit die Technik nicht über jede Veranstaltungsförderung kostenintensiv temporär angemietet werden muss.

## 51, 52 Vereinsinvestitionsprogramm

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>863 05</b>	<b>Darlehen an Sportorganisa-</b> <b>tionen</b>	<b>1.514.000</b>	<b>1.514.000</b>	<b>1.514.000</b>	<b>1.132.950,70</b> <b>R 1.269.111,47</b>
<b>893 60</b>	<b>Zuschüsse an Sportorganisati-</b> <b>onen</b>	<b>729.000</b>	<b>729.000</b>	<b>729.000</b>	<b>3803.583,12</b> <b>R 241.385,23</b>

### 51 Grüne

*Wer hat Mittel für welche Vorhaben beantragt?*

*Bitte Auflistung der Einreichung aller eingereichten Anträge inkl. deren Antragsteller seit 2011.*

### 52 Grüne

*Erbeten wird*

- *Eine Aufschlüsselung der geförderten Vereine und Maßnahmen 2014 und 2015 und der für 2016 und 2017 geplanten Maßnahmen*
- *Wie ist die Antragslage im Vergleich der zur Verfügung stehenden Mittel?*
- *Wie viele Anträge zum Kauf von Sportanlagen durch sie nutzende Vereine zu Sonderkonditionen liegen aktuell vor? Was wird aus dieser Möglichkeit im Rahmen der neuen Liegenschaftspolitik des Senats? Besteht diese weiterhin und wenn ja, zu welchen Konditionen?*
- *In welcher Art und Weise werden die Senatsregelungen im Rahmen der „Neuausrichtung der Vergabe von Erbbaurechten“ auch für gemeinnützige Sportvereine anwendbar sein?*

Die Antragslage liegt über den zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Mittelabfluss und damit Ansatzbedarf liegt aufgrund einer Vielzahl auftretender Verzögerungen und Verschiebungen in der Umsetzung im Rahmen der Ansätze. Diese sind begründet in der Auflieferung der erforderlichen Unterlagen als auch den durchzuführenden baulichen Antragsprüfverfahren. Eine Übersicht der seit 2011 geförderten und künftig geplanten Vorhaben ist als Anlage 6 beigefügt.

Der Sportverwaltung liegt ein Antrag eines Tennisvereins zum Kauf eines Grundstücks von einem privaten Anbieter vor. Die Thematik der neuen Liegenschaftspolitik des Senats ist in diesem Fall nicht betroffen, da beabsichtigt ist, ein Privatgrundstück zu kaufen..

Dem Portfolioausschuss liegen nach derzeitigem Erkenntnisstand noch keine Anträge zum Kauf von Sportanlagen durch die sie nutzenden Vereine vor. Im Rahmen der neuen Liegenschaftspolitik des Senats müssen diese Grundstücke, soweit sie nicht in dem Bezirk Mitte belegen sind, der derzeit vorrangig von der Berliner Immobilienmanagement GmbH der Clusterung unterzogen wird, als „ad-hoc-Antrag“ in den Votierungszyklus eingebracht werden. Mit der Beurteilung der „Stadttrendite“ eines Grundstücks ist auch im neuen Rahmen ein Instrument gegeben, dass es ermöglicht, das gesellschaftliche Engagement der Sportvereine kaufpreisbildend zu berücksichtigen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport geht davon aus, dass die Frage der Vergabe von Erbbaurechten einzelfallbezogen zu betrachten ist. Da noch keine Grundstücke im Verfahren sind, können dazu noch keine Angaben gemacht werden.

**55 Olympiapark***55 Linke*

*Erbeten wird eine Fortschreibung des „Leitkonzepts für das Olympiagelände“, das den aktuellen Stand der bereits durchgeführten und gegenwärtig bzw. mittel- und langfristig geplanten Vorhaben zur Weiterentwicklung des Olympiaparks umfasst. Eine entsprechende Maßnahme-, Zeit- und Finanzplanung ist vorzulegen. Dabei sind die Maßnahmen aus dem Kapitel 1250 und SIWA einzubeziehen.*

*SIWA: Neubau einer Sporthalle für 5 Mio. Euro/Erbeten wird eine Übersicht über den Stand der Planung, Maßnahme, Zeit- und Finanzplanung.*

SenInnSport wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.06.2015 gebeten, dem Hauptausschuss zur 1. Lesung des Einzelplans 05 in den Haushaltsberatungen 2016/2017 am 07.10.2015 einen aktuellen Sachstand zum Gesamtprojekt aufzuliefern.

Gegenwärtig bzw. mittel- und langfristig geplanten Vorhaben sind nachfolgend aufgeführt. Die Reihenfolge entspricht – vorbehaltlich weiterer Entwicklungen – der derzeitigen Prioritäteneinschätzung.

1. UK 101 – Friesenhof, Kelleraußenwandabdichtung Block 9 - realisiert
2. UK 102 – Große Turnhalle (Deutsches Sportforum) -realisiert
3. UK 140 – Maßnahmen für die Champions League 2015 -realisiert
4. UK 104 –Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen – Baubeginn 2015
5. UK 106 – Sanierung des Olympia-Schwimmstadions Berlin – Baubeginn 1. Teilmaßnahme 2015
6. UK 108 – Neubau eines Betriebshofes (Ersatzbau), 1. Bauabschnitt – Baubeginn 2015
7. UK 105 – Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin  
– Baubeginn nach Freigabe durch den Hauptausschuss – Baubeginn voraussichtlich 2016
8. UK 109 - Umbau des ehemaligen Familienbades – Aufstellung Bedarfsprogramm

Folgende Maßnahmen sind ab 2018 vorgesehen:

9. Betriebshof 2. Bauabschnitt
10. Friesenhof, Neubau der Wache Ost
11. Tribünengebäude des Maifeldes / Sanierung der Fassade
12. Neubau eines Sportfunktionsgebäudes für das Maifeld und das Reiterstadion
13. Friesenhof, Kelleraußenwandabdichtung Block 6
14. Friesenhof, Wiederherstellung des Blockes 10
15. Friesenhof, denkmalgerechte Wiederherstellung
16. UK 103 -Reiterstadion-
17. Kuppelsaal
18. Tribünen Maifeld
19. Parkplätze P 01 und P 07

Bezüglich der Finanzierung wird davon ausgegangen, dass entsprechend der Finanz- und Investitionsplanung jährlich 6 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die Konkretisierungen bleiben der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung vorbehalten.

Es ist ein Ansatz von 5 Mio. € vorgesehen.

Ziel der Baumaßnahme ist die Errichtung einer Sporthalle zur vorrangigen Nutzung für Ballsportarten (Fußball, Hockey, Basketball, Handball, Volleyball). Hauptnutzer der Sporthalle werden die „Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule“ (Eliteschule des Sports, Eliteschule des Fußballs) insbesondere mit den Schwerpunktsportarten Fußball und Hockey, weitere Schulen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, der Bundesstützpunkt Hockey und verschiedene Vereine sein.

Durch die Schaffung von bis zu 199 Zuschauerplätzen soll erstmalig der Wettkampfbetrieb der Sportarten Basketball, Handball, Volleyball und Hockey (Halle) im Olympiapark ermöglicht werden. Aufgrund der baulichen Beschaffenheit der sonstigen (Trainings-)Hallen können bisher Mannschaftssportarten nicht vor Zuschauern ausgeübt werden.

Grundlage für den Neubau der Sporthalle sind die Vorgaben der DIN 18 032 (Grundsätze für Planung und Bau von Sporthallen) in den Teilen 1 bis 6. Bei dem Sporthallentyp handelt es sich um eine Zweifachhalle. Die erforderliche lichte Hallenhöhe beträgt 7,0 m. An den Stirnseiten der Halle werden zumindest im Bereich von 5 m beidseitig der Spielfeldachse keine Türöffnungen vorgesehen, die Hallenteile werden separat zugänglich sein und zum Schutz der stirnwandseitigen Prallwandsysteme über gesonderte Schutzmaßnahmen (z.B. Ballfangnetze) verfügen. Die Sporthalle mit allen Nebenräumen wird für behinderte Sportler und Besucher, primär für rollstuhlgebundene Personen, erschlossen sein. Zuschauerplätze für rollstuhlgebundene Personen werden in ausreichender Anzahl nachgewiesen. Die Sportflächen sind wie die Umkleide- /Wasch- /Duschräume /Besuchertoiletten und die anderen Nebenräume auch für rollstuhlgebundene Personen erreichbar.

#### Planungs- und Bauablauf

- 12/2015 geprüftes Bedarfsprogramm
- 05/2016 Vergabeverfahren für Planungsleistungen (FBT)
- 10/2016 geprüfte Vorplanungsunterlagen (VPU)
- 04/2017 geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU)
- 10/2017 Ausführungsplanung
- 04/2018 Baubeginn
- 07/2020 Fertigstellung

#### Finanzierung:

2015	10.000 €
2016	250.000 €
2017	250.000 €
2018	1.000.000 €
2019	1.500.000 €
2020	1.900.000 €
-2023	<u>90.000 €*)</u>
	5.000.000 €

\*) Dieser Betrag ist für die Überwachung der Gewährleistung und Auszahlung von Sicherheitseingehalten vorgesehen.

## 56, 57, 58 Friedrich-Ludwig-Jahn Sportpark

56 SPD/CDU

*Darstellung des Masterplans inkl. Zeitplan.*

57 Grüne

*Wie sieht die weitere Planung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks aus?*

58 Linke

*Wie ist der Stand der Sanierungsplanung und welche Landesmittel bzw. Drittmittel (Titel/Kapitel) sind dafür im HH-Planentwurf 2016/17 eingestellt?*

*Stand der Maßnahme- und Zeitplanung für die Sanierung?*

*Welche finanziellen Mittel sind für die Sanierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Berlin vorgesehen?*

*Welche Bedeutung hat das Sanierungsvorhaben für die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Max-Schmeling-Halle und des gesamten Sportstandortes?*

Hinsichtlich des Masterplans bzw. der Planungen wird auf die Präsentation der Ergebnisse des Verfahrens der Frühen Kostensicherheit in der 46. Sitzung des Sportausschusses am 16. Januar 2015, TOP 4, verwiesen, in der die Konzeption für das Gelände dargestellt wurde. Auf der Basis der Untersuchungen im Rahmen der Frühen Kostensicherheit wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit dem Testat vom 18. März 2015 ein Kostenrahmen von 170 Mio. € festgeschrieben. Im Rahmen der weiteren Erarbeitung eines "vertieften Bedarfsprogramms" sollen die Planungsinhalte, Kosten und ggf. Bauabschnitte präzisiert werden. Zum Doppelhaushalt 2018/2019 wird die Veranschlagung dann auf der Basis gesicherter Werte neu geprüft.

Da das Große Stadion eine andere Nutzerzielgruppe hat und die sonstigen Sportanlagen für Schul- und Vereinssport unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, trägt das Vorhaben nicht direkt zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Max-Schmeling-Halle (MSH) bei. Förderlich für die Vermarktung der MSH ist insbesondere die im Rahmen der Frühen Kostensicherheit untersuchte Errichtung eines Parkhauses am Stadion.

Die Bedeutung dieser Maßnahmen ist für den gesamten Sportstandort erheblich, da zusätzliche barrierefreie Sportanlagen geschaffen werden und damit eine Entwicklung des Behinderten-, Vereins- und Schulsport ermöglicht wird.

## 59, 60 Mieteinnahmen

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>12401</b>	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>3.296.000</b>	<b>3.296.000</b>	<b>3.294.000</b>	<b>3.800.064,74</b>

### 59 SPD/CDU

*Erläuterung der zu erwartenden Einnahmen und Ist 2014.*

Die Einnahmen dieses Titels umfassen einerseits die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken an förderungswürdige Sportorganisationen. Die große Differenz bei den Einnahmen je m<sup>2</sup> ist auf die sehr unterschiedliche Beschaffenheit der überlassenen Anlagen, vertragliche Regelungen und die Inkludierung von Betriebskosten zurück zu führen. Der untere Wert von 0,03 EUR/m<sup>2</sup> entspricht dem Ansatz für Verpachtung von Grundstücken gemäß Nr. 25 Abs. 1 SPAN (0,41 EUR/ m<sup>2</sup> p.a.). Hohe Einzelbeträge je m<sup>2</sup> entstehen durch Beschaffenheitszuschläge (Nr. 25 Abs. 2 SPAN), Altverträge auf Grundlage der Entgeltordnung des Olympiastadions und Einbeziehung von Betriebskosten.

Andererseits werden die Einnahmen aus Vermietung an nichtförderungswürdige Nutzer erfasst. Die Position „Gewerbliche Nutzer“ enthält u.a. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung an die Hertha BSC GmbH & Co. KG aA, zahlreiche Büro- und Wohnungsmieter sowie an verschiedene Grundstückspächter (z.B. Pflanzenzentrum „Der Holländer“).

Weiterhin sind in diesem Titel die zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung, einschließlich der Mindestpacht, der OStabG und der Waldbühne Berlin veranschlagt. Aufgrund der nicht planbaren Umsatzpacht (Mehreinnahme) der OStabG wurden 2014 höhere Einnahmen erzielt.

Die Ansatzveränderung ggü. 2015 berücksichtigt indexbasierte Mieterhöhungen einzelner gewerblicher Nutzungsverträge und fällt wegen der geringen Inflation lediglich moderat aus.

### 60 Grüne

*Es gibt Fragen zum Pachtvertrag Waldbühne.*

Die Fragen werden mit gesondertem Bericht beantwortet.

## 61 Bauunterhalt

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>519 00</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>2.828.000</b>	<b>2.828.000</b>	<b>2.688.000</b>	<b>2.407.640,00</b>

### 61 Grüne

Generell: Welche Einnahmen stehen den Ausgaben komplementär gegenüber?

Es wird um eine Übersicht über die zukünftigen Planungen gebeten.

Komplementäre Einnahmen stehen den Ausgaben im Olympiapark im Regelfall nicht gegenüber. Allerdings war es für eine Einzelmaßnahme möglich, eine Bundeszuwendung zu erhalten (Einnahme bei Kapitel 0510/Titel 23190), weil der Bundesstützpunkt Moderner Fünfkampf betroffen war. Die Mittel wurden eingesetzt für die Erneuerung der Fenster in der Schwimmhalle und dem Umkleidebereich (Forumbad). Die Gesamtausgaben betragen rd. 790.000 €, an denen sich der Bund mit einem Anteil rd. 237.000 € beteiligt. Die Maßnahme ist abgeschlossen und befindet sich in der Abrechnung. 2014 sind hierfür Einnahmen von rd. 34.700 € erzielt worden. Weitere Einnahmen fließen in Anhängigkeit der Abrechnung. Durchführende und abrechnende Verwaltung ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Sofern bei weiteren erforderlichen Maßnahmen Bundesinteressen tangiert werden, wird erneut eine Beteiligung des Bundes geprüft. Zurzeit sind nachfolgende Vorhaben des Olympiaparks beim Bund zur Kofinanzierung angemeldet:

Vorhaben	Gesamtkosten (geschätzt)	Anteil Bund
<u>Bundesstützpunkt Hockey-Frauen und Männer</u> <u>Erneuerung Kunstrasenplatz</u> Sanierung des Kunstrasenspielfeldes im Olympischen Hockeystadion. Realisierung geplant ab 2016 nach Olympiavorbereitung. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Förderrichtlinie Bau ist eine Bundesbeteiligung an Bundesstützpunkten in Höhe von 30 % möglich.	375.000 €	112.500 €
<u>Bundesstützpunkt Moderner Fünfkampf</u> <u>Bau einer Traglufthalle</u> Temporäre Überdachung des Forumbeckens zur Erweiterung der Trainingsfläche in den Wintermonaten (Okt.-April) für den BSP MFK, die Poelchau-OS und BSP Wasserball. Ausführung möglichst in 2016.	600.000 €	300.000 €

## 62 Sportmuseum

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>54010</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>6.000</b>	<b>218.694,02</b>

### 62 Grüne

Wie ist der aktuelle Stand Sportmuseum (Bitte Übersicht inkl. Finanzierung und inhaltlicher Bezüge zur Wissenschaftsinstitutionen des Landes)

### Kapitel 1250, Titel 70100, UK 105 – Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin –

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22. Juni 2015 über 8.850.000 € liegen vor.  
Zu den Meilensteinen der Bauphase wird auf die lfd. Nummer 69 (Unterkonto 105) verwiesen.

Die Finanzierung der Gesamtkosten von 8.850.000 € teilt sich wie folgt auf:

Finanzierung:

	gesamt	Land	EFRE	DKLB	
bis 2014.....	282.000 €	93.000 €	189.000 €		0 €
2015 *).....	450.000 €	339.000 €	111.000 €		0 €
2016 .....	1.900.000 €	1.400.000 €	0 €		500.000 €
2017 .....	4.700.000 €	4.013.000 €	0 €		687.000 €
ab 2018 .....	1.518.000 €	885.000 €	0 €		633.000 €
	<u>8.850.000 €</u>	<u>6.730.000 €</u>	<u>300.000 €</u>		<u>1.820.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2015 von 1.050.000 € voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 450.000 € in Anspruch genommen.

Für das Sportmuseum wurde ein Beirat gegründet, der die baulichen und konzeptionellen Planungen sachkundig begleiten soll. Ihm gehören unter anderem Herr Prof. Dr. Adamitos Arampatzis (Humboldt-Universität Berlin), Herr Prof. Dr. Gunter Gebauer (Freie Universität Berlin) und Herr Prof. Dr. Alexander Koch (Deutsches Historisches Museum) an. Das sportwissenschaftliche und sporthistorische Wissen fließt in die Gestaltung und den Betrieb des Museums unmittelbar ein.

Kapitel:

**05 12**

**Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
- Sportforum -**

## **64 Investitionsvorhaben**

*64 SPD/CDU*

*Darstellung Investitionsvorhaben*

Unterstellt wird auf Grund des Berichtsauftrages, dass Baumaßnahmen gemeint sind. Hierzu wird ergänzend zu den Ausführungen Ziffern 13, 14. und 15 folgendes ausgewiesen:

**a) Kapitel 1250, Titel 71400, Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex**

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. Mai 2011 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. November 2012 und 7. November 2014 über insgesamt 9.680.000 € liegen vor.

Der Eis- und Trainingshallenkomplex ist eine Kernsportanlage des Sportforums Berlin und beherbergt die Sportanlagen

- Leichtathletikhalle, Boxen, Ballett und Kraftraum (Gebäudeteil A)
- Eissporthalle 2, Ballsporthalle, Spezialturnhallen und Lager-/Garagenbereich (Gebäudeteil B).

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat bisher Mittel i. H. v. 3.452 T€ bewilligt und im Falle des Nachweises der Gesamtfinanzierung weitere Mittel i. H. v. 300 T€ in Aussicht gestellt. Die Sportanlage ist für den Sport unverzichtbar und somit zwingend in Gänze statisch zu ertüchtigen, um einen sicheren, kontinuierlichen Betrieb garantieren zu können.

Weitere Informationen sind dem Bericht an den Hauptausschuss, rote Nr. 1899, zu entnehmen.

**b) Kapitel 1250, Titel 71402 - Herrichtung der Herberge als Vereinshaus sowie Sportfunktionsgebäude des Leichtathletikstadions**

Das Gebäude Nr. 6, „Herberge“ auf dem Gelände des „Sportforum Berlin“, Weißenseer Weg 53, in 13053 Berlin-Hohenschönhausen soll auf Grund der auslaufenden Nutzung als Beherbergungsbetrieb einer funktionellen Anpassung an den Nutzerkreis saniert und umgebaut werden.

Die Gesamtkosten werden auf 9,0 Mio. € geschätzt.

Das BMI hat eine Förderung für förderfähige Bestandteile Bundesstützpunkt Leichtathletik und Kurzzeitübernachtung ab dem Jahr 2019 in Aussicht gestellt.

Zurzeit wird ein Bedarfsprogramm erstellt. Es ist davon auszugehen, dass das Prüfergebnis im I. Quartal 2016 vorliegen wird. Ursprünglich waren ein Umbau und die Sanierung des bestehenden Gebäudes vorgesehen.

Aufgrund des aktuellen Bearbeitungsstands ist unter wirtschaftlichen Kriterien davon auszugehen, dass ein Ersatzneubau wirtschaftlicher als eine Herrichtung der Herberge ausfallen wird. Die erste Jahresrate ist in der mittelfristiger Finanzplanung des Landes Berlin im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 500 T€ berücksichtigt worden.

**c) Weiterer Bedarf existiert wie folgt, eine haushälterische Abbildung scheiterte auf Grund anderer Prioritäten:**

- Ankauf Friedhofsteilfläche (rd. 3 Mio. €) zzgl. Bebauung mit 3-fach-Halle einschl. Sportfunktionsbereich und Aufwärmhalle
- grundlegende Sanierung diverser Sportanlagen (z. Bsp. Große Halle, Eissporthalle 1, Sportfunktionsbereiche Fußball, Fußballstadion).

Hierzu soll im Jahr 2016 mit dem Olympiastützpunkt Berlin, dem Landessportbund Berlin, dem Schul- und Leistungssportzentrum Berlin und den ansässigen Sportvereinen eine Fortschreibung des Nutzungs- und Entwicklungskonzepts Sportforum Berlin einschl. Sportkomplex Paul-Heyse-Straße in Angriff genommen werden.

**66 Mieteinnahmen**

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>12401</b>	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>	<b>434.000</b>	<b>501.396,63</b>

*66 Grüne*

*Bitte alle derzeitigen NutzerInnen auflisten. Welche Flächen werden von diesen in welchem Umfang genutzt? Welche Kriterien gibt es für die Kalkulation der Einnahmen?*

Die Vermietung und Überlassung der Sportanlagen des Sportforums Berlin und des Sportkomplexes Paul-Heyse-Straße erfolgen nach Maßgabe der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN). Übersichten überlassener, vermieteter Räume und Teilflächen sind als Anlage 7 (Sportforum Berlin) und Anlage 8 (Paul-Heyse-Straße) beigefügt.

Die Entgelte werden SPAN-abhängig festgelegt:

- entgeltfreie Überlassung an Spitzensport- und Landesfachverbände für Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren,
- entgeltpflichtig an förderungswürdige Sportorganisationen gemäß SPAN (IV. Nutzungsentgelte 25 - Entgelte für Nebenleistungen)
- entgeltpflichtig an sonstige Nutzer gemäß den ortsüblichen Mieten.

Kapitel:	<b>12 50</b> <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und Sport</b> <b>- Hochbau, MG 05 -</b>
----------	--

### 69, 70 Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>70100</b>	<b>Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>1.303.940,33</b>

#### 69 Linke

Finanzplanung sind für 2016 und 2017 jeweils 6 Mio. Euro eingeplant

Unterkonto 105: Sportmuseum

Erbeten wird eine Darstellung des Realisierungsstandes.

Unterkonto 106: Sanierung Olympiaschwimmstadion (Sommerbad)

Wie ist der Realisierungsstand? Warum erfolgt eine Verstärkung des Ansatzes 2015 und welche Folgen hat dies für die Gesamtfinanzierung?

Unterkonto 108: Neubau Betriebshof, 1. Bauabschnitt

Wie ist die Maßnahme-, Zeit- und Finanzplanung? Wie ist der aktuelle Stand?

Entspricht es den Tatsachen, dass die Poelchau-Schule am neuen Standort mit Schulbeginn 2015/16 über keinen Schulhof verfügt? Welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus für den Senat im Hinblick auf die schulischen Standortbedingungen und die Betriebsgenehmigung der Schule?

#### 70 Piraten

Warum wurden zur Finanzierung der gesamten Baumaßnahmen im Olympiapark insgesamt nur 6 Mio. Euro jeweils für 2016 und 2017 eingestellt, obwohl lt. Rote Nr. 1403 E vom 20. Juni 2014 (S. 6) ab 2016 eine Finanzierung von 69.743.000 Euro ab 2016 veranschlagt wurde? Mit welcher Sicherheit wurden die 58,9 Mio. Euro ab 2018 veranschlagt?

Zum UK 106:

Wieso sind die Gesamtkosten von 21 Mio. Euro auf 29 Mio. Euro gestiegen?

Was soll konkret mit den Mitteln in 2016 und 2017 gebaut, instandgesetzt, saniert oder gebaut werden?

Wie verteilen sich die Mittel auf die Sanierung der Tribüne und auf welche weiteren Bereiche?

Die Darstellung der Finanzierung regeln die Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) wie folgt:

	DHH 2016/2017	Titel 70100
bis einschließlich [vorletztes Jahr]	bis 2014	6.098.000 €
[Vorjahr]	2015	6.000.000 €
Ansatz [Planjahr]	2016	6.000.000 €
Ansatz [Planjahr]	2017	6.000.000 €
Restkosten <b>ab</b> [Folgejahr]	<b>ab 2018</b>	58.872.000 €
		<hr/> 82.970.000 €

Die Finanzierung wird unter der Berücksichtigung der Ist-Ausgaben fortgeschrieben.

Im zurückgezogenen Bericht – rote Nr. 1403 E – vom 20.06.2014 konnte nur das finanziert bis 2013 berücksichtigt werden. Demzufolge ergab sich zum damaligen Zeitpunkt eine Restfinanzierung von 69.743.000 €

Die Planzahlen basieren auf einer jährlichen Mittelbereitstellung von 6 Mio. €

## **UK 106- Sanierung des Olympia-Schwimmstadions Berlin**

In einer ersten Teilmaßnahme werden das jetzt wettkampfgerechte Schwimmer- und das Sprungbecken sowie die Badetechnischen Anlagen zur Versorgung mit Beckenwasser für das Schwimmer-, Sprung- und die Nichtschwimmerbecken, bestehend aus Desinfektionsanlage, Maschinen, Pumpen, Armaturen, Rohrleitungen. Mess- und Regelungstechnik saniert werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen „Sanierung des Schwimmer- und des Sprungbeckens einschließlich der badetechnischen Anlagen“ vom 17. November 2014 über 3,75 Mio. € liegen vor. Über das Prüfergebnis wurde dem Hauptausschuss gemäß Auflagenbeschluss II.A.28 unter der roten Nummer 1403 K berichtet.

Die Anlaufbesprechung für die Baumaßnahme fand am 16.09.2015 statt. Die bauvorbereitenden Maßnahmen beginnen am 21.09.2015, die Kranstellung am 28.09.2015, die Fertigstellung ist vor Eröffnung der neuen Badesaison in 06/2016 vorgesehen. In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2015 von 4.450.000 € voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 826.000 € in Anspruch genommen.

Bezüglich der weiteren Baumaßnahmen (Tribünengebäude) wird ein Raum- und Funktionsprogramm für eine Ganzjahresnutzung erarbeitet. Auf dieser Grundlage soll anschließend ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Aufbauend auf das Raum- und Funktionsprogramm sowie die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs soll 2016 ein Bedarfsprogramm mit vertiefter Kostenermittlung entwickelt werden.

## **UK 105 – Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin –**

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 (geprüft 22. Juni 2015) über 8.850.000 € liegen vor. Über das Prüfergebnis wird nahezu zeitgleich dem Hauptausschuss gemäß Auflagenbeschluss II.A.28 berichtet.

Folgende Meilensteine sind vorgesehen:

Baubeginn:	02/2016
Fertigstellung Bau:	12/2017
Beginn Aufbau der Ausstellung:	01/2018
Eröffnung Ausstellung:	06/2018

## **UK 108 – Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt –**

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. März 2015 über 4.500.000 € liegen vor.

Über das Prüfergebnis wurde dem Hauptausschuss gemäß Auflagenbeschluss II.A.28 unter der roten Nummer 1403 L berichtet.

Derzeit sind die für die Bewirtschaftung des Geländes notwendigen Betriebsräume auf mehrere Behelfsbauten der früheren britischen Schutzmacht auf dem Gelände verteilt. Dieser Zustand ist nicht nur unwirtschaftlich, sondern beeinträchtigt das Erscheinungsbild dieses einmaligen Flächendenkmals erheblich.

In einem ersten Bauabschnitt werden Umkleiden, Sozialräume und Werkstätten sowie einige Garagen gebaut.

Die abzureißenden Behelfsbauten stehen nicht unter Denkmalschutz und werden derzeit von Dienstleistungsunternehmen des Olympiaparks als Umkleiden, Sozialräume und Werkstätten genutzt. Darüber hinaus befinden sich einige dieser Behelfsbauten im Bereich des zukünftigen Schulhofs der Poelchau-Oberschule. Somit ist der Abriss als eine Voraussetzung für die endgültige Fertigstellung der Außenanlagen der Poelchau-Oberschule zwingend erforderlich.

Die Schule hat rechtzeitig zum Schuljahr 2015/16 im August ihren Betrieb aufgenommen. Hierzu waren alle nach Bauordnungsrecht erforderlichen Teile der Außenanlagen fertiggestellt.

Baubeginn (Durchführung der Abbrucharbeiten) ist in 11/2015, Fertigstellung des Gebäudes in 02/2017.

## 71 Trainingshallenkomplex

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>714 00</b>	<b>Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex</b>	<b>3.100.000</b>	<b>25.000</b>	<b>500.000</b>	<b>3.803.241,75</b>

### 71 Linke

Ergänzender Berichtsauftrag der Fraktion Die Linke zur lfd. Nr. 71:

- *In welcher Höhe wurde bei der urspr. Finanzierungsplanung Vorsorge für „Unvorhergesehenes“ getroffen und in welchem Verhältnis steht dies zum jetzt geltend gemachten Mehraufwand?*

Die Planungsunterlagen vom 06.11.2012 beinhalten einen Anteil von rd. 631 T€ für Unvorhergesehenes (UV), das entspricht rd. 10 % der Kostenberechnung gemäß Vorgabe aus der ABau und rd. 23 % der Mehrkosten in Höhe von 2.776 T€

- *Warum wurde das Risiko nicht real bewertet, wenn lt. Vorlage für den Bau „keine umfassende Bestandsdokumentation und -statik“ vorlag? Wer nahm die Risikobewertung vor?*

Eine Risikobewertung war äußerst schwierig, da keine Bestandsdokumentation und –statik vorlag. Bestandsuntersuchungen konnten nur in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen vorgenommen werden. Weitere Bestandsuntersuchungen hätten einem erheblichen Eingriff in das Tragwerk und in die Dachhaut der Anlage erfordert, die gleichfalls mit erheblichen Kosten verbunden gewesen wären. Die Risikobewertung wurde von planenden Büros vorgenommen.

- *Wer hat die urspr. Bauplanungsunterlagen erstellt? Waren externe Büros einbezogen und wenn ja, plant der Senat hier Regressforderungen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Bauplanungsunterlagen wurden der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit externen Büros gemäß den Vorgaben der ABau erstellt. Regressansprüche gegenüber den Büros sind nicht entstanden, da es bei den Mehrkosten der Ergänzungsunterlagen um zwingende erforderliche Leistungen handelt, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bauplanungsunterlagen noch nicht erkennbar waren. Soweit es sich bei den zusätzlichen Kosten um Kosten aus dem unsachgemäßen Umgang mit Schadstoffen handelt, ist dieses bereits rechtsanhängig.

- *Welche Verabredung gibt es mit dem Bund für den Fall von „Unvorhersehbarkeiten“? Wie sicher ist die Zusage des Bundes, sich mit 300.000 Euro am Mehraufwand zu beteiligen? Warum ist der Anteil so gering?*

Förderentscheidungen richtet sich nach der Richtlinie des Bundesministerium des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (FR Sportstättenbau – FR Bau) vom 10.10.2005. Somit stellt Berlin Förderanträge, die der Entscheidung des Zuwendungsgebers unterliegen. Dem Bund stehen jährlich rd. 15 Mio. € für alle spitzensportlichen Einrichtungen im Bundesgebiet zur Verfügung, wobei die Antragsbegehren einer Schwerpunktsetzung in Abstimmung mit dem DOSB unterliegen.

Der Bund beteiligt sich mit 3.452 T€ an den Gesamtkosten.

Das BMI ist im Jahr 2015 nochmalig bereit, auf Grund der Kostenentwicklung der 2. Ergänzungsunterlage, 300 T€ als Zuwendung auszureichen.

Unvorhergesehene Leistungen sind grundsätzlich nachzuweisen, so auch gegenüber dem Bund. Der Bund sichert die Beteiligung mit 300 T€ an dem Mehraufwand unter der Voraussetzung zu, dass die Sanierungsarbeiten vollständig erbracht werden. Bei nicht vollständiger Sanierung des Trainingshallenkomplexes stellt der Bund die gesamte Beteiligung in Frage, da der Förderzweck damit nicht erfüllt ist.

Der Bund verweist darauf, dass der Antragsteller, SenInnSport bis zum 30.10.2015 den Nachweis über die Gesamtfinanzierung erbringen muss, anderenfalls wäre die Finanzierungszusage nicht mehr gültig, da eine Neuabstimmung zum Einsatz der Fördermitteln erfolgen müsste.

- *Welche zeitliche Verzögerung tritt durch die neu erforderlichen Maßnahmen ein? Welche Konsequenzen haben die Verzögerungen für den Sportbetrieb?*

Der Trainingshallenkomplex wurde abschnittsweise wieder in Betrieb genommen, so dass der Trainingsbetrieb in der Wintersaison 2015/2016 weitestgehend sichergestellt ist. Die Leichtathletikhalle wurde teilsaniert für die sportliche Nutzung durch den Sport (BSP, LLZ; SLZB) wieder in den sportgerechten Zustand versetzt. Die Inbetriebnahme wurde fortlaufend, zuletzt am 16.09.2015, mit den Vertreter/innen des DLV, BLV und SLZB abgestimmt.

Somit ist die Wintertrainingssaison 2015/2016 gesichert, insbesondere auch vor dem Hintergrund der „Beschlagnahmung“ der Rudolf-Harbig-Halle. Die zusätzliche verdichtende Nutzung für Trainings- und Wettkampfwertwecke wird partnerschaftlich erörtert, um möglichst optimale Bedingungen für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport aber auch den Vereinssport gewähren zu können.

Die Bauausführung im 2. Abschnitt der Halle A ist für April bis November 2016 vorgesehen, um die Wintersaison 2016/2017 in der Leichtathletikhalle sichern zu können. Insoweit sind keine erheblich, einschränkenden Konsequenzen für die sportliche Nutzung zu erwarten.

Bei den höheren Kosten handelt es sich nicht um eine neu erforderliche Maßnahme, sondern um eine Kostenerhöhung innerhalb der begonnenen Maßnahme. Die ursprüngliche Fertigstellung war für November 2015 vorgesehen.

Bei Anfall von größeren Schneemengen, die klar definiert sind, müsste die Halle A vorübergehend gesperrt werden, um kein Risiko für die Nutzer einzugehen.

- *Wie wird ausgeschlossen, dass weitere Aufwendungen anfallen? Ist im jetzigen Finanzierungsrahmen Platz für weitere „Unvorhersehbarkeiten“ getroffen worden? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welcher Höhe?*

Gemäß der gewonnenen Erkenntnisse aus der baulichen Umsetzungen der bereits fertiggestellten Hallenteile B1 und B2, C1 und C2 und dem 1. Abschnitt der Halle A sowie den in diesem Zusammenhang gefertigten Gutachten und Prüfvorgängen wurden die erhöhten Kosten für die Entsorgung der anfallenden Schadstoffe in die Leistungsbeschreibungen für die noch ausstehenden Restleistungen aufgenommen. Es verbleibt ein Restrisiko, da im Zuge der Baumaßnahme im 2. Abschnitt der Halle A an unerwarteten Stellen weitere Schadstoffe zu Tage treten können.

Die erstellten Ergänzungsunterlagen enthalten Kosten für Unvorhergesehenes (UV) in Höhe von rd. 268 T€

- *Lt. Presse gibt es Vorwürfe der bauausführenden Firma/Firmen, dass Bauarbeiter bewusst der Schadstoffbelastung ausgesetzt wurden? Konnte/musste nicht aufgrund der Historie des Baus damit gerechnet werden, dass Schadstoffe (Asbest) verbaut wurden? Warum wurden die Firmen nicht darauf hingewiesen? Welcher finanzielle Schaden kann entstehen, wenn Firmen den Klageweg beschreiten? Wie ist der Stand?*

In der Presseveröffentlichung ist der Sachverhalt falsch dargestellt. Die bauausführende Firma versucht hier eigene Versäumnisse auf den Auftraggeber bzw. die Planungsbüros abzuwälzen. In der Ausschreibung zu den Leistungen wurde auf vorhandene Schadstoffe und den Umgang mit diesen hinreichend eingegangen, so dass die Firma bereits zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes davon Kenntnis hatte. Laut Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) und den technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) ist die Firma verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Dieses hat die Firma unterlassen.

Trotz wiederkehrender Aufforderung hat die Firma nicht die erforderliche Sorgfalt walten lassen. Der durch die Kontamination entstandene Schaden wurde bei den Werklohnforderungen der verursachenden Firma einbehalten. Ein Rechtsstreit ist bereits anhängig.

Die Kontaminationen sind beseitigt. Die erforderlichen Schadstoffmessungen wurden durchgeführt. Die Halle konnte wieder in Betrieb genommen werden.

Zum Vorhaben liegt dem Hauptausschuss ein gemeinsamer Bericht der SenStadtUm und SenInnSport vom 09.07.2015, rote Nr. 1899, vor, dessen Behandlung in der Sitzung am 09.09.2015 zur 1. Lesung des Einzelplans 12 am 14.10.2015 vertagt wurde.

Kapitel:

**27 05**

**Aufwendungen der Bezirke  
- Inneres und Sport –**

**73, 74 Sportanlagenanierungsprogramm**

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2016	2017	2015	2014
<b>51915ff</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Sportanlagenanierungsprogramm -</b>	<b>9.000.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>19.000.000</b>

*73 Linke*

- *Warum erfolgte keine Verstärkung/Verdopplung der Ansätze, wie von der Koalition angekündigt?*
- *Erbeten wird eine Übersicht über die Maßnahmenplanung 2016 und 2017 und ein Vergleich der angemeldeten und tatsächlich genehmigten Maßnahmen.*
- *Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem aufgeführten hohen Bedarf zur Sanierung von Kunstrasenplätzen?*
- *Erbeten wird die Darstellung des Gesamt-Sanierungsbedarfs der bezirklichen Sportanlagen unter Einbeziehung der Meldungen, die von den Bezirken im Rahmen der Abfrage für eine Olympiabewerbung erfolgten*
- *Wie steht der Senat zur Position des LSB, dass die Sanierung der bezirklichen Sportanlagen Vorrang haben müsse?*

*74 Piraten*

*Welche gedeckten und ungedeckten Sportanlagen welcher Bezirke wurden im Jahr 2014 und im 1. Halbjahr 2015 mit welchen Mitteln in welcher Höhe saniert?*

*Welche gedeckten und ungedeckten Sportanlagen welcher Bezirke sollen in den Jahren 2016 und 2017 mit welchen Mitteln in welcher Höhe und mit welcher Priorität saniert?*

*Sind mit den eingestellten Mitteln auch Neubauten geplant? Wenn ja, in welchen Bezirken und wie hoch sind die jeweiligen Mittel?*

*Warum wurde der Titel trotz bekannter massiver Sanierungsprobleme (vgl. Vorgang 0073 E im Sportausschuss) nicht erhöht?*

*Sollen die Sanierungsmaßnahmen den Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß § 51 der Bauordnung von Berlin und gemäß Art. 11 Verfassung von Berlin und gemäß Art. 9 und Art. 24 UN-BRK entsprechen wenn ja, wie wird das geprüft?*

Eine Übersicht der Maßnahmenplanung für das Jahr 2016 liegt als Entwurf als Anlage 9 bei. Im Jahre 2016 erfolgt erst die Abfrage für die Erstellung der Maßnahmenliste 2017.

Die Übersicht der im Jahre 2014 durchgeführten Maßnahmen liegt als Anlage 10 bei. Für das Jahr 2015 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Benennung zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen nicht gegeben werden, da diese Maßnahmen sich noch in der Umsetzung befinden, eine Abrechnung kann erst nach Abschluss des Planungsjahrs 2015 erfolgen.

Wie dem Bericht zur roten Nummer 1437 D zu entnehmen ist, hat die Fortschreibung des Sanierungsbedarfs, mit Stand November 2014, für die Jahre 2016 bis 2019 ein Kostenvolumen vom 127,4 Mio. € ergeben. Der aktuelle Sanierungsbedarf für die Jahre 2017 bis 2020 kann derzeit noch nicht ermittelt und benannt werden, da noch nicht alle Zuarbeiten aus den Bezirken vorliegen.

Bei dem Sportanlagenanierungsprogramm handelt es sich um ein Sanierungsprogramm für Sportanlagen. Gem. den Rahmenbedingungen für die Durchführung dieses Programms sind Neu- und Ersatzbauten damit ausgeschlossen. Diese sind über die Investitionsplanung zu realisieren.

Die Berücksichtigung von Maßnahmen für die Gewährleistung der Barrierefreiheit der Sportanlagen ist in den Rahmenbedingungen für das Sportanlagensanierungsprogramm festgeschrieben und unterliegt in seiner Umsetzung der Verantwortung der Bezirke.

Kapitel:	<b>10 10, 10 42, 27 10</b> <b>Bildung, Jugend und Wissenschaft</b>
----------	---

Zu den Berichtsaufträgen 75, 76 und 77 können keine inhaltlichen Aussagen getroffen werden. Zuständig ist die Bildungsverwaltung. Die gestellten Fragen wurden an die zuständige Senatsverwaltung zur Beantwortung weitergeleitet. Es wird angeregt, die Fragen im entsprechenden Ausschuss behandeln zu lassen.

## Anlagenhinweis

- 1 Nutzungsvertrag SC Siemensstadt
- 2 Nutzungsvertrag TSV GutsMuths
- 3 Instandhaltungsstau BBB
- 4 GuV BBB
- 5 Besucherzahlen badbezogen BBB
- 6 Maßnahmen Vereinsinvestitionsprogramm seit 2011
- 7 Mieteinnahmen Sportforum Berlin
- 8 Mieteinnahmen Sportanlage Paul-Heyse-Straße
- 9 Anmeldungen Sportanlagenanierungsprogramm 2016
- 10 Abrechnung Sportanlagenanierungsprogramm 2014

## Präambel

Das Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats, ermöglicht auf Vorschlag des Landessportbundes Berlin dem Sport Club Siemensstadt e.V. die Durchführung eines Modellvorhabens "freizeitsportorientierter Großverein" durch die Gewährung von Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln. Um die baulichen Voraussetzungen für dieses Modellvorhaben schaffen zu können, wird dem Sport Club Siemensstadt das Waldstadion Siemensstadt entsprechend dem nachfolgenden Nutzungsvertrag überlassen.

Die entsprechend den geprüften Bauplanungsunterlagen zu errichtenden Sport- und Freizeiteinrichtungen (u.a. Sporthalle, Turnhalle, Gymnastikhalle, Kegelbahn, Schwimmbad, Sauna, Tischtennishalle, ein Wettkampfstadion, zwei Kunstrasengroßspielfelder, ein Kleinspielfeld, drei Tennisfelder, ein Kinderspielfeld und weitere Freizeitanlagen) sollen den Mitgliedern des sich entwickelnden Großvereins, aber - innerhalb der Kapazitätsgrenzen der Anlage - auch interessierten Nichtmitgliedern vielfältige Möglichkeiten zur freizeitsportlichen Betätigung bieten.

Das Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats wird das Modellvorhaben während der Anlaufphase nach Maßgabe der nach dem jährlichen Haushaltsgesetz verfügbaren Mittel durch die Gewährung von Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zu den Folgekosten dieses Projektes fördern; später soll dann der SC Siemensstadt die Anlagen allein, ohne Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln unterhalten.

Wegen des Modellcharakters des Vorhabens und seiner Bedeutung für die Entwicklung des Freizeitsports in Berlin und dem übrigen Bundesgebiet wird ein Beirat, bestehend aus Vertretern des Landessportbundes Berlin, des Sport Clubs Siemensstadt e.V., des Landes Berlin, vertreten durch den Senator für Schulwesen, Jugend und Sport und das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Jugend und Sport, gebildet, in dem alle das Modellvorhaben betreffenden Fragen beraten werden.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, daß der Nutzungsvertrag aufgrund von bei der Durchführung des Modellversuchs gewonnenen Erkenntnissen den veränderten Gegebenheiten angepaßt werden kann.

Nutzungsvertrag

Zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Jugend und Sport, Klosterstr. 36, 1000 Berlin 20,

im folgenden Eigentümer genannt,

u n d

dem Sport Club Siemensstadt Berlin e.V., Geschäftsstelle Goebelstr. 131, 1000 Berlin 13, vertreten durch den Vorstand,

im folgenden Nutzer genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

1. Der Eigentümer überläßt dem Nutzer die in Berlin 13, Rohrdamm 61-64, auf dem im Grundbuch von Spandau, Band 180, Blatt 5692, bezeichneten Grundstück gelegene Sportanlage in der Größe von 60986 qm für die Durchführung des ersten Modellvorhabens eines freizeitsportorientierten Großvereins in Berlin. Die Überlassung erstreckt sich sowohl auf den bereits vorhandenen als auch auf die noch zu errichtenden Gebäude und Anlagen im Sinne der Präambel und erfolgt entgeltfrei zur vorwiegend alleinigen Nutzung.
2. Der Eigentümer gestattet dem Nutzer die Errichtung der in der Präambel genannten Baulichkeiten.

§ 2

1. Der gegenwärtige Zustand der Sportanlage sowie der darauf befindlichen Gebäude und Einrichtungen sind dem Nutzer bekannt. Für die Beschaffenheit, insbesondere des Untergrundes, und die Gebrauchsfähigkeit des Grundstückes für die geplanten Bauten sowie die Erlangung etwa erforderlicher behördlicher Genehmigungen übernimmt der Eigentümer keine Gewähr.
2. Es obliegt dem Nutzer, sowohl die vorhandenen als auch die noch zu errichtenden Gebäude, Sportflächen und Außenanlagen auf eigene Kosten in gutem, dem Zweck des Modellvorhabens entsprechendem Zustand zu erhalten. Darunter fällt nicht nur die Beseitigung schuldhafter Beschädigungen durch die Mitglieder etc., sondern auch die Beseitigung normaler Abnutzungserscheinungen durch Ausbesserung bzw. Beschaffung neuer Einrichtungen.

§ 3

1. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem 1.1.1983 und endet am 31.12.1997. Wird es nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit gekündigt, so verlängert es sich jedesmal um fünf Jahre.
2. Der Eigentümer ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Nutzer von der Sportanlage vertragswidrig Gebrauch macht, die Sportanlage nicht vertragsgemäß nutzt und trotz Abmahnung nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen den vertragswidrigen Gebrauch bzw. die vertragswidrige Nutzung einstellt. Dies gilt auch, wenn der Nutzer Auflagen und Bedingungen, unter denen ihm das Land Berlin Zuwendungen gewährt und die sich aus den jeweiligen Zuwendungsbescheiden ergeben, nicht erfüllt.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4

1. Der Nutzer hat bauaufsichtliche und sonstige behördliche Genehmigungen zur Errichtung neuer oder Veränderung vorhandener baulicher Anlagen jeder Art auf der Sportanlage selbst einzuholen. Zur Errichtung oder Veränderung bedarf er der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Landes Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats und das Bezirksamt Spandau von Berlin, denen er zu diesem Zweck die Grundriß- und Bauzeichnungen einzureichen hat.
2. Beginn oder Beendigung der Errichtung oder Veränderung von Baulichkeiten auf dem Grundstück sind dem Eigentümer, Beendigung und Veränderung der Bauten außerdem dem Finanzamt sowie dem zuständigen Vermessungsamt (Stadtkataster) binnen eines Monats anzuzeigen. Der Nutzer haftet für jeden durch unrichtige Angaben dem Land Berlin erwachsenen Steuerverlust.
3. Der Nutzer hat keine Ansprüche auf Entschädigung für die ins Eigentum des Eigentümers übergegangenen oder noch übergehenden Bestandteile der Sportanlage. Er verpflichtet sich ferner, dem Eigentümer bei Beendigung des Vertrages oder Abbruch des Modellversuchs sämtliches Zubehör der Sportanlage, das er aus Zuwendungen des Eigentümers beschafft hat, entschädigungslos zu übereignen.

§ 5

Der Nutzer ist verpflichtet, die auf dem Grundstück vorhandenen und die noch etwa zu errichtenden Grenz- und Höhenmarken unversehrt und unverändert zu erhalten, widrigenfalls sie auf seine Kosten durch einen vereidigten Landmesser wiederherstellen zu lassen.

§ 6

1. Mit Beginn des Nutzungsverhältnisses übernimmt der Nutzer alle diejenigen Verpflichtungen, die ihn treffen würden, wenn er selbst Eigentümer des Grundstücks wäre. Dazu gehören die durch die Nutzung entstehenden einmaligen oder laufenden Lasten, Abgaben, Gebühren, die durch die Nutzung und Errichtung von baulichen Anlagen jeder Art entstehenden Steuern sowie die gesetzlichen oder ortsgesetzlichen Anliegerbeiträge, Anschlußgebühren, Straßenreinigungs- und Müllabfuhrungen usw.
2. Der Nutzer ist hinsichtlich des Grundstücks und der Sportanlage allein verantwortlich für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und haftet für alle Personen- und Sachschäden, die Dritten entstehen. Er ist verpflichtet, das Land Berlin von Ansprüchen Dritter insoweit freizustellen.
3. Für die auf der Sportanlage vorhandenen bzw. noch zu errichtenden Gebäude hat der Nutzer mit dem Beginn des Nutzungsverhältnisses eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe sowie eine Versicherung für Schäden aller Art zum gleitenden Neuwert abzuschließen, deren Abschluß nachzuweisen sowie eine Deckungszusage des Versicherers beizubringen. Versichert sich der Nutzer nicht, ist der Eigentümer berechtigt, auf Kosten des Nutzers entsprechende Versicherungen abzuschließen.

§ 7

1. Der Nutzer ist verpflichtet, in einem dem Sinne des Modellvorhabens angemessenen Umfang anderen die Nutzung der Sportanlagen zu gestatten. Entgeltfreiheit genießen hierbei Schulen, mit der Durchführung sportlicher Maßnahmen beauftragte Behörden des Landes Berlin und die als förderungswürdig anerkannten Sportorganisationen. Im Hallenbad sind Nutzungszeiten für einen öffentlichen Badebetrieb vorzusehen.
2. Mit dem Übergang der Lasten (§ 6) auf den Nutzer ist dieser berechtigt, bei der Nutzung der Sportanlagen durch andere als die im Abs. 1 Satz 2 erwähnten Nutzer von diesen anteiligen Ersatz der ihm durch Unterhalt und Betrieb des Modellvorhabens entstehenden notwendigen Kosten entsprechend den Nutzungszeiten zu verlangen.
3. Der Nutzer hat jährlich die ihm durch den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen und Einrichtungen entstehenden notwendigen Kosten in prüfbaren Zusammenstellungen zu erfassen. Daraus müssen sich nach Zeitanteilen gestaffelte Kostensätze für jede separat nutzbare Anlage oder Einrichtung ergeben.

Das Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats, ist berechtigt, die Unterlagen einzusehen und die Angemessenheit der Kostensätze zu überprüfen. Zum Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ist

der Nutzer verpflichtet, dem Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats sowie das Bezirksamt Spandau von Berlin - Abt. Jugend und Sport - Einsicht in die Jahresabschlüsse zu gewähren. Das Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats, hat ein Einspruchsrecht gegen die Festsetzung der Kostensätze unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Führung des Sportzentrums.

Ist nach einem Einspruch keine einvernehmliche Festsetzung möglich, entscheidet das Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats nach Anhörung des Beirats unter Beteiligung des Bezirksamtes Spandau von Berlin endgültig.

### § 8

Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassene Sportanlage einschließlich der vorhandenen und der noch zu errichtenden baulichen Anlagen ausschließlich für Zwecke zu gebrauchen, die dem Sinn des Modellvorhabens und den Auflagen und Bedingungen der ihm erteilten Zuwendungsbescheide entsprechen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Sportanlage ganz oder zum Teil zu verpachten, seine Rechte aus diesem Vertrag an einen Dritten abzutreten oder zum Gegenstand eines Gesellschaftsvertrages zu machen. Dies gilt nicht für eine Verpachtung der gastronomischen Einrichtungen sowie der Sauna nebst Massage. Vor Abschluß derartiger Verträge ist der Beirat zu hören.

Auf Dauer gerichtete Maßnahmen, die der Werbung dienen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bezirksamtes Spandau von Berlin.

### § 9

Die vorhandene Einfriedung der Sportanlage ist vom Nutzer vom Zeitpunkt der vorwiegend alleinigen Nutzung an in gutem und den polizeilichen Vorschriften entsprechendem Zustand zu erhalten. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist der Eigentümer nach fruchtloser Aufforderung des Nutzers berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf dessen Kosten ausführen zu lassen.

### § 10

Der Nutzer ist verpflichtet,

1. allen in bezug auf das Grundstück und seine Nutzung ergehenden behördlichen Anordnungen auf eigene Kosten und Gefahr zu entsprechen (z.B. bezüglich der Schädlingsbekämpfung),
2. die Gehbahnen vor dem Grundstück den polizeilichen Vorschriften gemäß von Schnee, Eis, Schmutz usw. zu reinigen, bei eintretender Glätte mit Sand oder anderen abstumpfenden Stoffen zu bestreuen, hierüber die vorgeschriebene schriftliche Verpflichtung der zuständigen Polizeibehörde gegenüber abzugeben

und über die Ausführung der Schneebeseitigungsarbeiten und Streumaßnahmen schriftliche Aufzeichnungen zu machen. Für alle aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung gegen den Eigentümer erhobenen Ansprüche haftet der Nutzer. Der Eigentümer meldet der zuständigen Polizeibehörde den Übergang der obengenannten Verpflichtungen auf den Nutzer.

§ 11

Die Beauftragten des Bezirksamtes Spandau von Berlin und des für den Sport zuständigen Mitglieds des Senats sind nach vorheriger Anmeldung zum Betreten und zur Besichtigung der Sportanlage berechtigt. Sie haben das Recht auf Überprüfung der im vorliegenden Vertrag dem Nutzer auferlegten Verpflichtungen.

§ 12

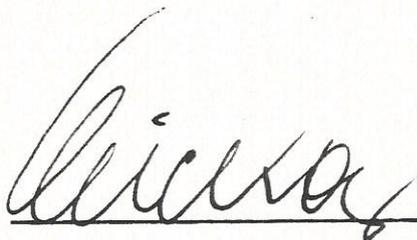
Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

§ 13

Gegen diesen Nutzungsvertrag wird der Vertrag vom 20.9.1977 aufgehoben.

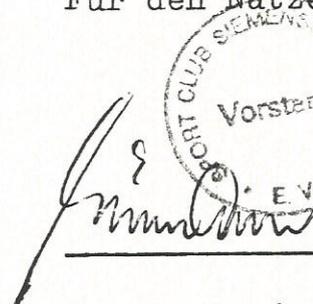
Berlin 20, den 15.6.83

Für den Eigentümer:



Bezirksstadtrat

Für den Nutzer:

Vereinsvorsitzender / Vorsitzender f.  
Öffentlichkeitsarb.,  
Soz.u.Rechtsfragen

Bezirksamt Tiergarten  
von Berlin  
Abt. Jugend und Sport

### Präambel

Das Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats, ermöglicht dem Turn- und Sportverein GutsMuths 1861 e.V. durch die Gewährung von Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln den Bau einer Freizeitsportanlage auf der Wullenweberwiese, die ihm erlaubt, freizeitsportorientierte Angebote unterbreiten zu können. Um die baulichen Voraussetzungen schaffen zu können, wird dem TSV GutsMuths die Sportanlage an der Wullenweberstraße entsprechend dem nachfolgenden Nutzungsvertrag überlassen.

Die entsprechend den noch aufzustellenden Bauplanungsunterlagen zu errichtenden Sport- und Freizeiteinrichtungen sollen den Mitgliedern des Vereins und interessierten Nichtmitgliedern vielfältige Möglichkeiten zur freizeitsportlichen Betätigung bieten.

Das Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats, wird das Vorhaben des Vereins nach Maßgabe der nach dem jährlichen Haushaltsgesetz verfügbaren Mittel durch die Gewährung von Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zu den Folgekosten dieses Projekts fördern.

Das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Tiergarten von Berlin, wird zur Sicherung der sportfachlichen Konzeption des TSV GutsMuths bei der Vergabe sonstiger bezirklicher Sportanlagen die aus diesem Konzept resultierenden notwendigen Nutzungszeiten auch weiterhin angemessen berücksichtigen.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, daß der Nutzungsvertrag aufgrund von während der Nutzungsdauer gewonnenen Erkenntnissen den veränderten Gegebenheiten angepaßt werden kann.

## Nutzungsvertrag

Zwischen dem Land Berlin,  
vertreten durch das Bezirksamt Tiergarten von Berlin,  
Abteilung Jugend und Sport,  
Turmstr. 35, 1000 Berlin 21,

im folgenden Eigentümer genannt,

u n d

dem Turn- und Sportverein GutsMuths 1861 e.V.,  
Geschäftsstelle Bochumer Str. 6, 1000 Berlin 21  
vertreten durch den Vorstand

im folgenden Nutzer genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1

1. Der Eigentümer überläßt dem Nutzer die in Berlin 21, Wullenweberstraße, auf den im Grundbuch von Moabit, Band 157, Blatt 5646, bezeichneten Flurstücken Nr. 272/7 in einer Größe von 22856 qm und Nr. 272/8 in einer Größe von 7790 qm zur sportlichen Nutzung im Sinne der Präambel. Die Überlassung erstreckt sich auch auf die noch zu errichtenden Gebäude und Anlagen im Sinne der Präambel und erfolgt entgeltfrei zur vorwiegend alleinigen Nutzung.
2. Der Eigentümer gestattet dem Nutzer auf eigene Kosten die erforderliche Freimachung des Grundstücks, auf dem die überlassene Sportanlage liegt (Abriß des vorhandenen Sportplatzgebäudes), und die Errichtung von Baulichkeiten sowie den Umbau der Sportanlage entsprechend den noch aufzustellenden Bauplanungsunterlagen. Dabei können vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen einbezogen werden. Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören nach dem bisherigen Planungsstand insbesondere:
  1. Dreifachturnhalle einschließlich Umkleide- und Geräte-räume
  2. Sauna

3. Kegelbahn mit zwei Bahnen
4. multifunktionelle Räume einschließlich Cafeteria
5. Personalwohnung
6. Büroräume
7. Sportplatz mit 400 m Laufbahn und Leichtathletiknebenanlagen.

§ 2

1. Der gegenwärtige Zustand des Grundstücks ist dem Nutzer bekannt. Für die Beschaffenheit, insbesondere des Untergrundes und die Gebrauchsfähigkeit des Grundstücks für die geplanten Bauten sowie die Erlangung etwa erforderlicher Genehmigungen oder Genehmigungen Dritter, übernimmt der Eigentümer keine Gewähr.
2. Es obliegt dem Nutzer, die noch zu errichtenden Gebäude und sonstigen Einrichtungen auf eigene Kosten in gutem Zustand zu erhalten. Darunter fällt nicht nur die Beseitigung schuldhafter Beschädigungen durch die Mitglieder etc., sondern auch die Beseitigung normaler Abnutzungserscheinungen durch Ausbesserung bzw. Beschaffung neuer Einrichtungen.
3. Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Fläche zwischen der nordwestlichen Grundstücksgrenze und der nordwestlichen Gebäudegrenze, die 20 m von der Gebäudekante südwärts und von dort in einem Winkel von  $90^\circ$  auf die Grundstücksgrenze zuläuft (vgl. rot gekennzeichnete Fläche des anliegenden Ausschnittsplanes), weder durch die Errichtung eines Zaunes noch durch Bepflanzung des Nutzers überschritten werden darf.

§ 3

1. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem 1.9.1984 und endet am 31.8.1999 . Wird es nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit gekündigt, so verlängert es sich jedesmal um fünf Jahre.
2. Der Eigentümer ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Nutzer von der Sportanlage vertragswidrig Gebrauch macht, die Sportanlage nicht vertragsgemäß nutzt, nicht für eine optimale Auslastung der Sportanlage Sorge trägt und trotz Abmahnung nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen den vertragswidrigen Gebrauch bzw. die vertragswidrige Nutzung einstellt. Dies gilt auch, wenn der Nutzer Auflagen und Bedingungen, unter denen ihm das Land Berlin Zuwendungen gewährt und die sich aus den jeweiligen Zuwendungsbescheiden ergeben, nicht erfüllt.
3. Der Nutzer ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn das Land Berlin nach dem jährlichen Haushaltsgesetz keine Zuwendung zu den Folgekosten dieses Projekts gewähren kann.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
5. Das Nutzungsverhältnis endet ohne Kündigung, wenn über das Vermögen des Nutzers der Konkurs oder das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet wird, mit dem Ablauf des Tages vor der Eröffnung des Verfahrens. Der Nutzer hat dem Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats und dem Bezirksamt Tiergarten von Berlin, rechtzeitig mitzuteilen, daß entsprechende Verfahren drohen.

§ 4

1. Der Nutzer hat bauaufsichtliche und sonstige behördliche Genehmigungen zur Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen jeder Art auf der Sportanlage selbst einzuholen. Zur Errichtung oder Veränderung bedarf er der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Landes Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige

Mitglied des Senats und das Bezirksamt Tiergarten von Berlin, denen er zu diesem Zweck die Bauzeichnungen einzureichen hat.

2. Beginn und Beendigung der Errichtung oder Veränderung von Baulichkeiten auf dem Grundstück sind dem Eigentümer, Beendigung und Veränderung der Bauten außerdem dem Finanzamt sowie dem zuständigen Vermessungsamt (Stadtkataster) binnen eines Monats anzuzeigen. Der Nutzer haftet für jeden durch unrichtige Angaben dem Land Berlin erwachsenen Steuerverlust.
3. Der Nutzer hat keine Ansprüche auf Entschädigung für die ins Eigentum des Eigentümers übergangenen oder noch übergehenden Bestandteile des Grundstücks, auf dem die überlassene Sportanlage liegt, und den damit entstehenden Rechtsverlust (§ 951 BGB). Er verpflichtet sich ferner, dem Eigentümer bei Beendigung des Vertrages sämtliches Zubehör der Sportanlage, das er aus Zuwendungen des Eigentümers beschafft hat, entschädigungslos zu übereignen.

#### § 5

Der Nutzer ist verpflichtet, die auf dem Grundstück vorhandenen und die noch etwa zu errichtenden Grenz- und Höhenmarken unversehrt und unverändert zu erhalten, widrigenfalls sie auf seine Kosten durch einen vereidigten Landmesser wiederherstellen zu lassen.

#### § 6

1. Mit Beginn des Nutzungsverhältnisses übernimmt der Nutzer alle diejenigen Verpflichtungen, die ihn treffen würden, wenn er selbst Eigentümer des Grundstücks wäre. Dazu gehören die durch die Nutzung entstehenden einmaligen oder laufenden Lasten, Abgaben, Gebühren,

die durch die Nutzung und Errichtung von baulichen Anlagen jeder Art entstehenden Steuern sowie die gesetzlichen oder ortsgesetzlichen Anliegerbeiträge, Anschlußgebühren, Straßenreinigungs- und Müllabfuhrungen usw.

2. Der Nutzer ist hinsichtlich des Grundstücks und der Sportanlage allein verantwortlich für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und haftet für alle Personen- und Sachschäden, die Dritten entstehen. Er ist verpflichtet, das Land Berlin von Ansprüchen Dritter insoweit freizustellen.
3. Für die auf der Sportanlage zu errichtenden Gebäude hat der Nutzer mit dem Beginn des Nutzungsverhältnisses eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe sowie eine Versicherung für Schäden aller Art zum gleitenden Neuwert abzuschließen, deren Abschluß dem Eigentümer nachzuweisen sowie eine Deckungszusage des Versicherers beizubringen ist; hierzu gehört auch eine Haftpflichtversicherung wegen Veränderung der Beschaffenheit des Gewässers (§ 22 WHG). Versichert sich der Nutzer nicht, ist der Eigentümer berechtigt, auf Kosten des Nutzers entsprechende Versicherungen abzuschließen.

## § 7

1. Der Nutzer hat anderen die Nutzung der Sportanlage in angemessenem Umfang zu gestatten. Entgeltfreiheit genießen hierbei Schulen, mit der Durchführung sportlicher Maßnahmen beauftragte Behörden des Landes Berlin und die als förderungswürdig anerkannten Sportorganisationen. Der Nutzer ist nicht verpflichtet, die ungedeckten Teile der Sportanlage zum Fußballspielen zur Verfügung zu stellen.
2. Der Sportplatz mit seiner gesamten Anlage steht dem Eigentümer für die von ihm bezeichneten Schulen  
montags bis freitags von 7.00 bis 16.00 Uhr,  
sonnabends von 7.00 bis 13.35 Uhr  
zur Verfügung, ebenso die Umkleide- und Waschräume. Diese Zeitbegrenzung gilt nicht für Leistungskurse, Fördergruppen und

Arbeitsgemeinschaften der Schulen auf dem Gebiet des Sports. Im Rahmen der gegebenen schulischen Möglichkeiten ist dem Nutzer auch die Nutzung der Anlagen vor 16.00 Uhr bzw. 13.35 Uhr zu gestatten; dem Eigentümer ist die Benutzung der Anlagen auch nach diesen Zeiten bei Vorliegen eines unabweisbaren schulischen Bedarfs zu gestatten.

Die Nutzung der Dreifachturnhalle und übrigen in § 1 Abs. 2 genannte Einrichtungen durch den Eigentümer wird jeweils gesondert vereinbart.

3. Mit dem Übergang der Lasten (§ 6) auf den Nutzer ist dieser berechtigt, bei der Nutzung der Sportanlagen durch andere als die in Abs. 1 Satz 2 erwähnten Nutzer von diesen anteiligen Ersatz der ihm durch Unterhalt und Betrieb der Sportanlage entstehenden notwendigen Kosten entsprechend den Nutzungszeiten zu verlangen.
4. Der Nutzer hat jährlich die ihm durch den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen und Einrichtungen entstehenden notwendigen Kosten in prüfbaren Zusammenstellungen zu erfassen. Daraus müssen sich nach Zeitanteilen gestaffelte Kostensätze für jede separat nutzbare Anlage oder Einrichtung ergeben. Das Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats, ist berechtigt, die Unterlagen einzusehen und die Angemessenheit der Kostensätze zu überprüfen. Zum Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ist der Nutzer verpflichtet, dem Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats, Einsicht in die Jahresabschlüsse zu gewähren.

Das Land Berlin, vertreten durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats, hat ein Einspruchsrecht gegen die Festsetzung der Kostensätze unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Führung der Sportanlage.

Ist nach einem Einspruch keine einvernehmliche Festsetzung möglich, entscheidet das Land Berlin, vertreten durch das für den Sport

zuständige Mitglied des Senats, unter Beteiligung des Bezirksamtes Tiergarten von Berlin endgültig.

§ 8

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassene Sportanlage einschließlich der noch zu errichtenden baulichen Anlagen ausschließlich für sportliche Zwecke im Sinne der Präambel und der Auflagen und Bedingungen der ihm erteilten Zuwendungsbescheide zu gebrauchen. Der Betrieb der Anlage hat in gemeinnütziger und parteipolitisch neutraler Form zu erfolgen.
2. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Sportanlage ganz oder zum Teil zu verpachten, seine Rechte aus diesem Vertrag an einen Dritten abzutreten oder zum Gegenstand eines Gesellschaftsvertrages zu machen. Dies gilt nicht für eine Verpachtung der gastronomischen Einrichtungen sowie der Sauna nebst Massage.
3. Pachtverträge sowie Maßnahmen, die der kommerziellen Werbung dienen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bezirksamtes Tiergarten von Berlin und des für den Sport zuständigen Mitglieds des Senats.

§ 9

Die vorhandene Einfriedung der Sportanlage ist vom Nutzer vom Zeitpunkt der vorwiegend alleinigen Nutzung an in gutem und den polizeilichen Vorschriften entsprechendem Zustand zu erhalten. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist der Eigentümer nach fruchtloser Aufforderung des Nutzers berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf dessen Kosten ausführen zu lassen.

§ 10

Der Nutzer ist verpflichtet,

1. allen in bezug auf das Grundstück und seine Nutzung ergehenden behördlichen Anordnungen auf eigene Kosten und Gefahr zu entsprechen,
2. die Gehbahnen vor den Straßenfronten der überlassenen Sportanlage den polizeilichen Vorschriften gemäß von Schnee, Eis, Schmutz usw. zu reinigen, bei eintretender Glätte mit Sand oder anderen abstumpfenden Stoffen zu bestreuen, hierüber die vorgeschriebene schriftliche Verpflichtung der zuständigen Polizeibehörde gegenüber anzugeben und über die Ausführung der Schneebeseitigungsarbeiten und Streumaßnahmen schriftliche Aufzeichnungen zu machen. Für alle aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung gegen den Eigentümer erhobenen Ansprüche haftet der Nutzer. Der Eigentümer meldet der zuständigen Polizeibehörde den Übergang der obengenannten Verpflichtungen auf den Nutzer.

§ 11

Die Beauftragten des Bezirksamtes Tiergarten von Berlin und des für den Sport zuständigen Mitglieds des Senats sind nach vorheriger Anmeldung zum Betreten und zur Besichtigung der Sportanlage berechtigt. Sie haben das Recht auf Überprüfung der im vorliegenden Vertrag dem Nutzer auferlegten Verpflichtungen.

§ 12

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

Berlin 21, den 10. Juli 1984

Für den Eigentümer:

  
\_\_\_\_\_  




Für den Nutzer:

  
\_\_\_\_\_  
(Stelse)                      (Perl)  
Vorsitzender      Hauptkassenwart





GESCHÄFTSSTELLE · BOCHUMER STRASSE 6 · 1000 BERLIN 21 · TELEFON 393 24 40

TURNEN · GYMNASTIK · LEICHTATHLETIK · SCHWIMMEN · WANDERN · FAUSTBALL · HANDBALL · PRELLBALL · BADMINTON · TISCHTENNIS

Postscheck: „GutsMuths 1861 e. V.“, 1000 Berlin 21, Konto-Nr. 15150-104 Berlin West

Bezirksamt Tiergarten von Berlin  
Bau- und Wohnungsaufsichtsamt  
Turmstr. 35

1000 Berlin 21

Berlin 21, den 6.10.1984

Betr.: Errichtung eines Freizeit- und Sportzentrums  
auf dem Gelände Wullenweberwiese, 1000 Berlin 21

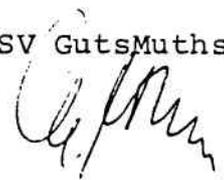
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkennen wir die Festsetzungen des Bebauungsplanes  
II-55-1 für uns und unsere Rechtsnachfolger an.

Mit freundlichen Grüßen

TSV GutsMuths 1861 e.V.



  
(Manfred Stelse)  
Vorsitzender

  
(Hans-Joachim Hinz)  
Stellv. Vorsitzender

**Berliner Bäder-Betriebe: Badbezogener Instandhaltungsstau - Stand: 04.12.2014**  
(unter Berücksichtigung des Sommerbades Olympia-Stadion)

Bad-Nr.	Bezeichnung	Instandhaltungsstau (Grobschätzung) Basis 2006-2012	Neu hinzugekommen nach 2012 Stand Sept. 2013	Aktueller Stand Dez. 2014
		T€	T€	T€
1	StB Mitte - James Simon -	290	1.245	1.535
2	SH Fischerinsel	10	5	20
3	Kinderbad Monbijou	115	17	130
4	StB Tiergarten	1.569	1.041	2.610
7	SB Humboldtthain	1.340	1.880	3.220
8	Freibad Plötzensee	1.760	1.482	278
9	KB Seestraße	2.230	260	2.490
11	SH Thomas-Mann-Straße	5.000	500	4.500
12	SH Thälmann-Park		45	115
14	SH Holzmarktstr.	1.070	15	1.085
15	Spreewald-Bad	2.305	305	4.230
17	SB Kreuzberg	860	100	760
18	StB Schöneberg - Hans Rosenthal -	2.750	1.188	1.360
19	Sport- u. Lehrschwimmhalle Schöneberg	2.750	3.210	5.960
20	Freibad Jungfernheide	350	350	-
21	StB Charlottenburg Alte Halle"	1.375	55	1.360
22	StB Charlottenburg Neue Halle"	2.625	120	3.615
23	Forumbad Olympiastadion	885	510	375
24	SB Olympia-Stadion (**)		52	30.000
26	StB Spandau Nord	310	262	525
27	SB Staaken-West	370	8	365
28	KB Spandau Süd	2.700	400	2.850
29	StB Wilmersdorf I	1.160	34	1.290
30	StB Wilmersdorf II	100	345	445
31	SB Wilmersdorf	3.280	91	3.180
32	Freibad Halensee	150	150	-
34	SH Hüttenweg		253	250
35	Strandbad Wannsee	2.874	94	7.054
36	Paracelsus-Bad	2.370	320	2.050
38	StB Märkisches Viertel	50	10	760
39	Freibad Lübars	659	359	300
40	Strandbad Tegeler See	960	68	960
42	StB Lankwitz	431	155	571
43	SH Finckensteinallee		-	-
44	SB Lichtenfelde		-	-
45	SB Am Insulaner	1.545	41	1.435
46	StB Tempelhof	775	54	900
47	KB Mariendorf	15.000	-	15.000
48	SB Mariendorf	750	189	810
49	StB Neukölln	675	110	975
50	Sportbad Britz	50	115	165
51	SB Neukölln	245	37	270
52	KB Gropiusstadt	120	110	230
54	SH Baumschulenweg	1.070	5	1.080
56	Freibad Friedrichshagen	280	280	-
58	Freibad Wendenschloß	310	310	-
59	Freibad Grünau	1.765	1.765	-
60	Kleine SH in der Wuhlheide	230	100	330
61	SH Allendviertel		80	80
62	SB Wuhlheide	50	31	75
64	SH Sewanstraße	120	425	540
65	SH Anton-Saefkow-Platz		375	375
67	Schwimmbad Am Weißen See	50	50	-
68	SH Buch	4.620	100	3.950
70	SB Pankow	975	52	1.260
71	SH Helene-Weigel-Platz - Helmut Behrendt -	25	100	125
72	Kinderbad Platsch	60	32	60
73	Freibad Oranensee	500	500	-
74	SH Zingster Str.	955	26	930
75	SH Sportforum Hohenschönhausen	250	50	430
76	SH Kaulsdorf	350		410
79	Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark - SSE	(*)	9.444	9.060
	Bäder überregional			200
<b>GESAMT</b>		<b>73.468</b>	<b>12.560</b>	<b>122.933</b>

(\*) Die SSE wurde bis 2012 wegen der Zuordnung nicht berücksichtigt

(\*\*) Grundhafte Sanierung durch das Land Berlin; Zum Olympiaschwimmstadion existiert eine Kostenschätzung, beauftragt von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, die u. a. für die Kostengruppe 300 14,7 Mio angibt. Diese Werte wurden durch die BBB bezüglich der KGR 400 und 500 ergänzt. Unter Berücksichtigung eines Baunebenkostenansatzes von 20 % ergab sich eine Gesamtsumme von ca. 25 Mio. €. Kostenschätzungsstand war Ende 2012, so dass unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Baukostensteigerungen und Anpassungen wegen der höheren Honorarkosten (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI - 2013) der Ansatz auf 30 Mio. € gerundet wurde.

StB = Stadtbad; SH = Schwimmhalle; SB = Sommerbad; KB = Kombibad

**Gewinn- und Verlustrechnung  
Berliner Bäder-Betriebe**

Stand: 08.09.2015

Angaben in €	Ist 2014	Plan 2015		Ist per 31.07.2015			
				Δ zu Ist 2014	Δ zu Plan 2015		
<b>UMSATZERLÖSE</b>	<b>22.849.127</b>	<b>27.101.828</b>	<b>18,6%</b>	<b>4.252.701</b>	<b>14.965.922</b>	<b>-44,8%</b>	<b>-12.135.905</b>
davon aus							
entgeltpflichtiger Schwimmbadnutzung	12.562.408	16.341.073	30,1%	3.778.665	8.513.292	-47,9%	-7.827.781
entgeltpflichtiger Saunanutzung	1.600.294	1.637.009	2,3%	37.315	963.254	-41,2%	-674.355
entgeltpflichtigen Kursen	1.270.715	1.545.718	21,6%	275.003	943.181	-39,0%	-502.537
entgeltpflichtigen Sonstigen	753.387	702.646	-6,7%	-50.741	404.662	-42,4%	-297.984
entgeltfreier Überlassung (Eigenverbrauch)	6.662.324	6.874.782	3,2%	212.459	4.141.534	-39,8%	-2.733.249
<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>	<b>53.696.331</b>	<b>55.247.579</b>	<b>2,9%</b>	<b>1.551.249</b>	<b>28.331.731</b>	<b>-48,7%</b>	<b>-26.915.848</b>
davon aus							
Zuschüssen	47.436.291	50.843.810	7,2%	3.407.519	24.441.509	-51,9%	-26.402.301
Auflösung des Sonderpostens für IZ	1.358.178	1.652.695	21,7%	294.517	780.399	-52,8%	-572.296
Sonstige (Pachten, Mieten etc.)	4.901.862	2.751.074	-43,9%	-2.150.788	3.109.823	13,0%	358.749
<b>MATERIALAUFWAND (Gesamt)</b>	<b>14.623.915</b>	<b>15.645.285</b>	<b>7,0%</b>	<b>1.021.370</b>	<b>7.718.941</b>	<b>-50,7%</b>	<b>-7.926.344</b>
<b>PERSONALAUFWAND</b>	<b>32.728.502</b>	<b>33.972.106</b>	<b>3,8%</b>	<b>1.243.604</b>	<b>17.715.547</b>	<b>-47,9%</b>	<b>-16.256.559</b>
<b>ABSCHREIBUNGEN auf das Sachanlagenvermögen</b>	<b>1.448.737</b>	<b>1.748.935</b>	<b>20,7%</b>	<b>300.198</b>	<b>713.845</b>	<b>-59,2%</b>	<b>-1.035.090</b>
<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>28.143.178</b>	<b>30.764.965</b>	<b>9,3%</b>	<b>2.621.787</b>	<b>14.730.990</b>	<b>-52,1%</b>	<b>-16.033.975</b>
davon für							
Instandhaltung / Instandsetzung / Einstellung in den SOPO für Investitionszuschüsse	10.520.634	12.856.846	22,2%	2.336.212	4.470.628	-65,2%	-8.386.218
entgeltfreie Überlassung (Eigenverbrauch)	7.128.686	7.356.117	3,2%	227.431	4.431.762	-39,8%	-2.624.355
Bewirtschaftung	6.216.316	5.729.293	-7,8%	-487.023	3.646.640	-36,4%	-2.082.654
Marketing	1.364.007	1.721.090	26,2%	357.083	880.939	-48,8%	-840.151
Verwaltung	1.797.105	2.265.942	26,1%	468.837	1.067.266	-52,9%	-1.198.675
Sonstige (n.abzugsf. Vorsteuer, periodenfremde etc.)	1.116.428	835.677	-25,1%	-280.751	233.754	-72,0%	-601.923
<b>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</b>	<b>7.622</b>	<b>8.000</b>	<b>5,0%</b>	<b>378</b>	<b>1.335</b>	<b>-83,3%</b>	<b>-6.665</b>
<b>ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>136.845</b>	<b>44.040</b>	<b>-67,8%</b>	<b>-92.805</b>	<b>38.850</b>	<b>-11,8%</b>	<b>-5.190</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-528.097</b>	<b>182.076</b>	<b>-134,5%</b>	<b>710.173</b>	<b>2.380.816</b>	<b>1207,6%</b>	<b>2.198.740</b>
<b>SONSTIGE STEUERN</b>	<b>3.201</b>	<b>5.989</b>	<b>87,1%</b>	<b>2.788</b>	<b>1.965</b>	<b>-67,2%</b>	<b>-4.024</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS(+)/-FEHLBETRAG (-)</b>	<b>-531.297</b>	<b>176.087</b>	<b>-133,1%</b>	<b>707.384</b>	<b>2.378.851</b>	<b>1251,0%</b>	<b>2.202.764</b>

	per 31.07.2015				2014				2013				2012							
	Umsatz gerundet in €	Besuche		Nicht öffentlicher Badebetrieb entgeltfreie Nutzer	Umsatz gerundet in €	Besuche		Nicht öffentlicher Badebetrieb entgeltfreie Nutzer	Umsatz gerundet in €	Besuche		Nicht öffentlicher Badebetrieb entgeltfreie Nutzer	Umsatz gerundet in €	Besuche		Nicht öffentlicher Badebetrieb entgeltfreie Nutzer				
		Öffentliche Badebetrieb				Öffentliche Badebetrieb				Öffentliche Badebetrieb				Öffentliche Badebetrieb						
			Bad				Sauna				Bad				Sauna		Bad	Sauna	Bad	Sauna
01 - StB Mitte	304.600	70 817		22 345	429.000	100 979		33 505	364.100	95 673		38 104	349.100	98 074		34 583				
02 - SH Fischerinsel	202.600	38 478	7 672	18 170	301.000	58 993	11 759	29 156	290.200	58 466	11 527	26 298	254.300	55 473		24 594				
03 - Kinderbad Monbijou	62.500	15 601		353	104.500	26 586		842	118.100	37 560		1 090	81.700	28 175	10 935	505				
04 - StB Tiergarten	354.100	84 395		33 559	519.300	134 283		47 098	502.100	146 182		48 738	476.400	149 892		49 826				
07 - SO Humboldthain	91.500	29 356		1 168	174.100	54 302		2 547	193.500	77 986		2 625	99.800	41 580		1 797				
09 - KB Seestraße	340.400	95 120		48 990	543.500	149 515		81 570	551.400	180 349		74 705	464.400	153 802		81 239				
12 - SH Ernst-Thälmann-Park	470.000	73 336	19 493	487	745.200	119 543	30 935	1 083	619.500	113 714	21 979	2 462	607.800	112 332		3 523				
14 - SH Holzmarktstraße	24.300	4 236		36 272	116.200	22 810	3 435	48 397	169.200	32 584	6 367	42 967	161.700	31 403	25 455	40 816				
15 - Wellenbad am Spreewaldplatz	591.800	105 755	7 463	21 491	572.300	101 109	9 524	28 505	807.100	157 549	10 945	33 157	661.200	137 448	6 471	33 172				
17 - SO Prinzenbad	330.700	103 876		2 604	542.800	160 653		3 064	579.100	204 363		3 247	469.900	187 039	10 099	2 941				
18 - StB Schöneberg	947.100	188 833		6 226	1.296.900	269 759		9 275	1.252.000	290 633		6 860	1.066.600	259 889		5 415				
19 - Sport- u. Lehrschwimmhalle Schöneberg	46.200	10 380	15	80 330	79.200	20 196		131 253	70.500	13 266		146 476	61.800	5 005		42 583				
21 - StB Charlottenburg - Alte Halle	116.300	21 847		1 717	171.900	40 065		3 167	139.100	36 902		2 860	195.700	37 060		5 675				
22 - StB Charlottenburg - Neue Halle	67.300	14 362	1	37 998	225.100	53 358		98 159	185.800	45 608		75 615	185.900	49 432	5 446	94 066				
23 - Forumbad im Olympiasportpark				45 973				87 152				152 114				23 870				
24 - SO Olympiastadion	165.800	53 943		1 678	300.200	84 917		3 777	320.100	120 049		4 446	256.800	102 698		3 934				
26 - StB Spandau-Nord	62.400	14 081		14 426	193.600	40 522		40 222	190.300	46 631		44 627	160.900	43 161		44 180				
27 - SO Staaken West	24.500	7 847		78	53.100	17 689		387	92.100	37 140		743	36.200	16 428		226				
28 - KB Spandau-Süd	326.200	82 940		40 515	102.400	31 991		1 777					166.600	68 289		1 544				
29 - StB Wilmersdorf I	349.500	59 525	4 849	3 947	641.900	122 098	7 259	9 009	735.200	143 737	10 522	9 249	644.400	137 021		8 104				
30 - StB Wilmersdorf II	11.000	2 628		57 274	18.200	4 408		96 463	17.900	3 976		98 822	10.500	1 382	10 024	28 034				
31 - SO Wilmersdorf	239.200	74 026		1 917	310.400	93 277		3 660	403.700	150 927		4 820	320.800	128 434		4 002				
34 - SH Hüttenweg	71.400	15 050		50 820	119.900	26 305		87 042	120.400	29 554		92 008	105.300	28 899		93 160				
35 - SB Wannsee	373.500	89 034		84	604.900	141 532		385	711.800	210 147		920	542.100	181 582		1 522				
36 - SH Paracelsus-Bad	283.200	49 658	4 527	16 878	458.400	80 762	5 328	31 296	330.100	52 434	8 152	18 081	518.600	89 574		29 609				
38 - StB Märkisches Viertel	134.700	32 951		82 495	246.300	61 784		128 868	346.800	92 732		137 833	241.500	65 601	12 400	133 805				
40 - SB Tegelsee	28.300	8 212		18	61.200	17 617		75	81.500	26 759		417	33.700	12 499						
42 - StB Lankwitz	855.800	141 429	8 649	4 181	1.292.600	217 467	13 454	8 391	1.235.500	232 780	16 661	8 408	1.222.100	246 943		9 020				
43 - SH Finckensteinallee	104.000	28 359		47 016	82.900	19 897		25 990							18 151					
45 - SO Am Insulaner	144.400	45 032		1 339	229.700	72 088		2 832	313.400	121 760		3 736	187.400	81 117		1 907				
46 - StB Tempelhof	37.700	9 536		30 200	51.200	11 926		55 349	56.800	11 690		70 682	45.900	10 750		61 965				
47 - KB Mariendorf	300.200	72 355	2 888	45 222	560.200	128 522	6 289	108 162	622.800	175 800	6 243	127 349	567.800	159 593	6 378	139 023				
48 - SO Rixdorfer Straße	73.600	21 946		558	105.800	34 212		635	154.600	61 204		1 097	83.400	35 570		686				
49 - StB Neukölln	440.800	46 036	14 233	13 593	694.900	68 990	24 688	25 949	645.900	57 777	29 906	23 828	633.800	69 140		29 802				
50 - Sportbad Britz		104		49 423				77 225				86 346			30 085					
51 - SO Columbiadamm	129.500	38 476		701	250.300	78 019		1 259	337.100	135 770		2 512	208.600	93 663		1 901				
52 - KB Gropiusstadt	240.500	63 811		45 049	204.900	57 559		30 830												
54 - SH Baumschulenweg	73.900	14 917	2 294	34 239	129.900	25 686	4 417	53 013	142.400	29 217	4 693	59 709	131.800	29 753		56 324				
60 - Kleine SH Wuhlheide	68.800	13 878		640	120.800	24 318		888	81.400	22 474		1 737	75.100	21 546	4 041	2 321				
61 - SH Allendeviertel	82.700	14 025	3 311	29 835	131.900	22 609	5 205	53 250	123.500	23 432	5 367	39 180	120.500	24 598		40 588				
62 - SO Wuhlheide	80.100	24 080		904	123.200	39 613		1 708	161.200	63 633		1 966	97.300	42 284	5 356	1 025				
64 - SH Sewanstraße	74.000	13 596	3 452	26 666	126.500	23 012	6 010	41 443	117.400	22 595	5 411	42 393	113.700	23 305		37 019				
65 - SH Anton-Saefkow-Platz	187.800	34 923	8 572	20 738	286.100	53 937	12 261	32 326	275.500	52 178	12 726	32 430	258.800	53 774	4 538	29 214				
68 - SH Buch	148.800	29 307	3 572	32 248	244.700	48 170	6 182	54 240	196.800	41 417	5 443	41 931	222.500	47 022	12 377	47 320				
70 - SO Pankow	156.800	48 799		728	190.700	61 992		1 771	311.000	125 677		2 001	228.000	99 803	6 497	1 486				
71 - SH Helmut-Behrendt am H.-Weigel-Platz	317.300	58 124	7 989	35 831	589.000	114 119	13 434	60 170	646.000	118 796	15 064	55 361	575.800	136 372		56 184				
72 - Kinderbad Platsch	2.600	709		183	14.300	4 002		959	30.300	9 830		1 853	18.800		12 630					
74 - SH Zingster Straße	75.900	15 950	2 915	23 618	142.400	28 335	5 272	35 514	123.700	25 423	5 114	35 294	119.100	25 306		34 886				
75 - Sportforum Hohenschönhausen	44.600	12 519		47 765	85.500	18 662		68 289	70.600	19 986		66 204	69.800	18 917	5 114	68 714				
76 - SH Kaulsdorf	141.700	23 299	3 662	31 248	232.700	37 760	6 142	53 477	227.700	43 925	6 396	52 279	207.500	42 153		52 418				
79 - SSE	883.300	220 033		149 824	1.392.300	347 490		244 650	1.427.000	400 003		269 143	1.395.000	410 689	6 867	271 367				
	10.683.900	2 337 530	105 557	1 299 562	16.214.000	3 573 438	171 594	2 046 054	16.492.200	4 200 288	182 516	2 094 723	14.756.400	3 894 470	192 864	1 735 895				

Vereinsname	Maßnahmen	erwartete/bewilligte Zuwendung		Investitions- volumen	Bezirk	Sportart
		rückz. Zuw.	Zuschuss			
<b>2011</b>						
Tennisclub Heiligensee	Neubau von zwei Tennisplätzen , Verschiebung von zwei Tennisplätzen	61.200,00 €	30.600,00 €	153.000,00 €	Tennis	Reinickendorf
Turn- und Sportclub Wannsee	Sanierung Sporthalle	75.200,00 €	37.600,00 €	188.000,00 €	Turnen	Steglitz- Zehlendorf
Ruder-Union Arkona	Errichtung einer Bootshalle	0,00 €	135.800,00 €	679.000,00 €	Rudern	Spandau
Ruderverein Berlin von 1878	Dachsanierung	44.400,00 €	22.200,00 €	111.000,00 €	Rudern	Spandau
Freie Vereinigung der Tourensegler Grünau 1898	Erneuerung und Erweiterung der sanitären Anlagen	39.600,00 €	19.800,00 €	99.000,00 €	Segeln	Treptow-Köpenick
VfL Lichtenrade	Einbau neuer Fenster	11.200,00 €	5.600,00 €	28.000,00 €	Tennis	Steglitz- Zehlendorf
Cöpenicker Segler- Verein	Sanierung sanitären Anlagen	17.400,00 €	8.700,00 €	43.500,00 €	Segeln	Treptow-Köpenick
Tennis-Verein TeBe	Errichtung einer 2 Feld-Tennistraglufthalle	68.800,00 €	34.400,00 €	172.000,00 €	Tennis	Charlottenburg Wilmersdorf
Wind-Surfing Verein Berlin	Instandsetzung und Modernisierung "WINDANNA"	208.000,00 €	104.000,00 €	520.000,00 €	Segeln	Steglitz- Zehlendorf
Segler-Gemeinschaft Luftfahrt	Errichtung Sanitäranlagen und Trinkwasserversorgung	24.000,00 €	12.000,00 €	60.000,00 €	Segeln	Treptow-Köpenick
Sport Club Müggelheim	Anschluss öffentliche Entwässerung	8.400,00 €	4.200,00 €	21.000,00 €	Tennis	Treptow-Köpenick
Sportliche Vereinigung Reinickendorf 1896	Errichtung 2 Feld-Tennis Traglufthalle	62.400,00 €	31.200,00 €	156.000,00 €	Tennis	Reinickendorf
Tennis- Club Grün-Weiß Nikolassee	Errichtung 2 Feld-Tennis Traglufthalle	66.800,00 €	33.400,00 €	167.000,00 €	Tennis	Steglitz- Zehlendorf
Segel-Club Argo	Dachsanierung Vereinshaus	15.600,00 €	7.800,00 €	39.000,00 €	Segeln	Treptow-Köpenick
Spree-Ruder-Club Köpenick	Instandsetzung Uferbefestigung	29.700,00 €	18.800,00 €	94.000,00 €	Rudern	Treptow-Köpenick
		<b>732.700,00 €</b>	<b>506.100,00 €</b>	<b>2.530.500,00 €</b>		

Vereinsname	Maßnahmen	erwartete/bewilligte Zuwendung		Investitions- volumen	Bezirk	Sportart
		rückz. Zuw.	Zuschuss			
<b>2012</b>						
Akademischer Segler-Verein	Instandsetzung Uferbefestigung	14.000,00 €	7.000,00 €	35.000,00 €	Segeln	Spandau
Dahlemer Tennisclub	Errichtung 2-Feld Tennistraglufthalle	110.800,00 €	55.400,00 €	277.000,00 €	Tennis	Steglitz- Zehlendorf
Fahrtensegler am Postfenn	Erweiterung der Steganlage	15.200,00 €	7.600,00 €	38.000,00 €	Segeln	Charlottenburg- Wilmersdorf
Heiligensee Kanu-Club Berlin	Grundstückskauf	88.000,00 €	44.000,00 €	220.000,00 €	Kanu	Reinickendorf
Joersfelder Segel-Club	Sanierung der Sanitäranlage	35.840,00 €	17.920,00 €	89.600,00 €	Segeln	Reinickendorf
Segelclub Aegir 1921	Sanierung Uferbefestigung	21.000,00 €	10.500,00 €	52.500,00 €	Segeln	Treptow-Köpenick
Tennis- Club SCC	Bau 4-Feld Tennistraglufthalle	122.000,00 €	61.000,00 €	305.000,00 €	Tennis	Charlottenburg- Wilmersdorf
Ruder-Union Arkona	Sanierung der Bootshallen	0,00 €	28.000,00 €	140.000,00 €	Rudern	Spandau
Köpenicker Sportclub	Sanierung Steg- und Slipanlage	10.400,00 €	5.200,00 €	26.000,00 €	Segeln	Treptow-Köpenick
Reinickendorfer Füchse	Errichtung Vereinsheim	478.000,00 €	272.000,00 €	1.360.000,00 €	Fußball	Reinickendorf
Sportclub Berlin-Köpenick	Sanierung Vereinshaus	120.000,00 €	60.000,00 €	300.000,00 €	Rudern	Treptow-Köpenick
Spree-Ruder-Club Köpenick	Instandsetzung Uferbefestigung und Bootsplatz	24.800,00 €	12.400,00 €	62.000,00 €	Rudern	Treptow-Köpenick
Tegeler Segel Club	Sanierung Sanitäranlagen	43.600,00 €	21.800,00 €	109.000,00 €	Segeln	Reinickendorf
VfB Hermsdorf	Neubau eines Vereinsheimes	212.800,00 €	106.400,00 €	532.000,00 €	Turnen	Reinickendorf
Versehrten Wassersport Gemeinschaft	Sanierung Sanitärräume	47.200,00 €	23.600,00 €	118.000,00 €	Wassersport	Charlottenburg Wilmersdorf
Zeuthener Segler-Verein	Erneuerung Steganlage	15.600,00 €	7.800,00 €	39.000,00 €	Segeln	Steglitz- Zehlendorf
Tennis Verband Berlin Brandenburg	Erneuerung Tennishallenbelag und Beleuchtung Tennishalle	44.360,00 €	22.180,00 €	110.900,00 €	Tennis	Steglitz- Zehlendorf
		<b>1.403.600,00 €</b>	<b>762.800,00 €</b>	<b>3.814.000,00 €</b>		

Vereinsname	Maßnahmen	erwartete/bewilligte Zuwendung		Investitions- volumen	Bezirk	Sportart
		rückz. Zuw.	Zuschuss			
2013		rückz. Zuw.	Zuschuss			
Verein für Körperkultur 1901	Errichtung einer 2-Feld Tennistraglufthalle	79.600,00 €	39.800,00 €	199.000,00 €	Tennis	Charlottenburg- Wilmersdorf
Ländlicher Reiterverein Tegel	Erneuerung der Pferdeboxen	32.400,00 €	16.200,00 €	81.000,00 €	Reiten	Reinickendorf
TSV Spandau	Neubau eines Sportzentrum	0,00 €	467.520,00 €	2.970.000,00 €	Turnen	Spandau
BTTC Grün- Weiß	Instandsetzung der Tennishalle	19.120,00 €	9.560,00 €	47.800,00 €	Tennis	Steglitz- Zehlendorf
Berliner Yacht Club	Sanierung und Aufstockung der Bootshalle	462.260,00 €	231.130,00 €	1.155.650,00 €	Segeln	Steglitz- Zehlendorf
Berliner Yacht Club	Sanierung und Aufstockung des Bootshauses	700.664,00 €	350.332,00 €	1.751.659,00 €	Segeln	Steglitz- Zehlendorf
Olympischer Sportclub Berlin	Sanierung der Tennisplätze, Instandsetzung der Außenanlagen	68.800,00 €	34.400,00 €	172.000,00 €	Tennis	Tempelhof- Schöneberg
Rudergemeinschaft Rotation Berlin	Sanierung des Vereinshausdaches	31.800,00 €	15.900,00 €	79.500,00 €	Rudern	Treptow-Köpenick
Seglerverein Rahnsdorf 1926	Abriss und Neubau einer Steganlage	72.000,00 €	36.000,00 €	180.000,00 €	Segeln	Treptow-Köpenick
Treptower Rudergemeinschaft	Teilsanierung der Dächer und der Fassade des Vereinshauses	24.400,00 €	12.200,00 €	61.000,00 €	Rudern	Treptow-Köpenick
Verein Berliner Segler	Dachsanierung des Vereinshauses (Vordach)	10.200,00 €	5.100,00 €	25.500,00 €	Segeln	Treptow-Köpenick
		<b>1.501.244,00 €</b>	<b>1.218.142,00 €</b>	<b>6.723.109,00 €</b>		

Vereinsname	Maßnahmen	erwartete/bewilligte Zuwendung		Investitions- volumen	Bezirk	Sportart
		rückz. Zuw.	Zuschuss			
<b>2014</b>						
Fahrtensegler am Postfenn	Sanierungsarbeiten am schwimmenden Vereinshaus	14.000,00 €	7.000,00 €	35.000,00 €	Segeln	Charlottenburg- Wilmersdorf
Turngemeinde in Berlin	Neubau einer Tennishalle	492.800,00 €	246.400,00 €	1.232.000,00 €	Tennis	Neukölln
Tennis Vereinigung Frohnau	Errichtung 3-Feld Tennistraglufthalle	89.400,00 €	58.600,00 €	293.000,00 €	Tennis	Reinickendorf
Saatwinkler Segelclub Odin	Instandsetzung und Erweiterung der Außenanlagen	24.000,00 €	12.000,00 €	60.000,00 €	Segeln	Reinickendorf
Tennis-Club Blau-Weiss 1899	Erneuerung des Kunstrasen	100.000,00 €	50.000,00 €	293.000,00 €	Hockey	Steglitz- Zehlendorf
SV Zehlendorfer Wespen	Erneuerung des Kunstrasen	136.400,00 €	68.200,00 €	341.000,00 €	Hockey	Steglitz- Zehlendorf
Segel-Club Fraternitas	Abriss von 3 Gebäuden, Neubau eines Mehrzweckgebäudes, Umbau der Sanitäranlagen	61.920,00 €	30.960,00 €	154.800,00 €	Segeln	Treptow Köpenick
Seesportclub Berlin Grünau	Sanierung und Dämmung des Vereinshausdaches	35.040,00 €	17.520,00 €	113.700,00 €	Segeln	Treptow-Köpenick
		<b>953.560,00 €</b>	<b>490.680,00 €</b>	<b>2.522.500,00 €</b>		

Vereinsname	Maßnahmen	erwartete/bewilligte Zuwendung		Investitions- volumen	Bezirk	Sportart
		rückz. Zuw.	Zuschuss			
<b>2015</b>						
Berliner Yacht-Club	Sanierung und Aufstockung des Clubhauses/Nachbewilligung	100.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €	Segeln	Steglitz-Zehlendorf
Seglervereinigung 1903	Dachsanierung und Dämmung	50.560,00 €	25.280,00 €	126.400,00 €	Segeln	Steglitz-Zehlendorf
Tennis-Club Grün-Weiß Nikolassee	Modernisierung Sanitäranlagen und Umkleiden	51.320,00 €	25.660,00 €	128.300,00 €	Tennis	Steglitz-Zehlendorf
BTTC Grün- Weiß	Umrüstung von Kunststoffplätzen in Sandplätze, Bau eines Brunnens	180.400,00 €	90.200,00 €	451.000,00 €	Tennis	Steglitz-Zehlendorf
Olympischer Sportclub Berlin	Sanierung der sanitären Anlagen u. Umkleideräume	19.700,00 €	9.850,00 €	49.250,00 €	Tennis	Tempelhof-Schöneberg
Reitclub Grunewald	Sanierung und Erweiterung der Paddockboxen	49.600,00 €	24.800,00 €	124.000,00 €	Reiten	Steglitz-Zehlendorf
BTC Wista	Sanierung Tennisplatz	20.600,00 €	10.300,00 €	51.500,00 €	Tennis	Treptow-Köpenick
Verein Seglerhaus am Wannsee	Sanierung der Jollenwiese und der Kaimauer	40.000,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €	Segeln	Steglitz-Zehlendorf
Turngemeinde in Berlin 1848	Tennishalle /Nachbewilligung	64.000,00 €	32.000,00 €	160.000,00 €	Tennis	Neukölln
Yacht-Club Müggelsee	Stegsanierung	42.400,00 €	21.200,00 €	107.000,00 €	Segeln	Steglitz-Zehlendorf
ProSport Berlin 24	Sanierung des Stellplatzes für Boote u. Fahrzeuge	9.200,00 €	4.600,00 €	23.000,00 €	Segeln	Spandau
Zeuthener Segler-Verein	Abriss und Neubau eines baufälligen Steges	60.400,00 €	30.200,00 €	151.000,00 €	Segeln	Steglitz-Zehlendorf
Wasser-Sport-Club Siemensstadt	Instandsetzung und Erneuerung der Steganlage	29.200,00 €	14.600,00 €	73.000,00 €	Segeln	Reinickendorf
Wassersportgemeinschaft Wannseehafen	Abriss und Neubau der Steganlage	22.400,00 €	11.200,00 €	56.000,00 €	Segeln	Steglitz-Zehlendorf
Anglerclub Charlottenburg	Erneuerung Uferbefestigung	3.800,00 €	6.200,00 €	31.000,00 €	Casting	Charlottenburg-Wilmersdorf
		<b>743.580,00 €</b>	<b>376.090,00 €</b>	<b>1.781.450,00 €</b>		

Vereinsname	Maßnahmen	erwartete/bewilligte Zuwendung		Investitions- volumen	Bezirk	Sportart
		rückz. Zuw.	Zuschuss			
<b>BPU zur Prüfung bei SenStadtUm</b>						
Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V.	Sanierung und Erweiterung des Turnzentrums	320.000,00 €	160.000,00 €	800.000,00 €	Turnen	Neukölln
<b>Anmeldungen 2015 für die noch keine Bauplanungsunterlagen eingereicht wurden</b>						
Akademischer Ruder Club zu Berlin	Umbau und Erweiterung der Sanitäranlagen	14.320,00 €	7.160,00 €	35.800,00 €	Rudern	Spandau
BFC Alemannia	Errichtung Traglufthalle	72.000,00 €	36.000,00 €	180.000,00 €	Tennis	Reinickendorf
Märkischer Wassersport	Sanierung Bootshalle, Modernisierung der Umkleiden und Sanitäranlagen	52.000,00 €	26.000,00 €	130.000,00 €	Rudern	Spandau
Seglervereinigung 1903	Einbau von Umkleiden und Sanitäranlagen	55.440,00 €	27.720,00 €	138.600,00 €	Segeln	Steglitz-Zehlendorf
Tennisclub Grün-Weiß Berlin-Lankwitz	Grundsanierung von vier Tennisplätzen	34.000,00 €	17.000,00 €	85.000,00 €	Tennis	Steglitz-Zehlendorf
Yachtclub Berlin-Grünau	Umgestaltung Uferbereich	20.000,00 €	10.000,00 €	50.000,00 €	Segeln	Treptow-Köpenick
Zeuthener Yachtclub	Erweiterung der Steganlage	10.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €	Segeln	Brandenburg
		<b>257.760,00 €</b>	<b>128.880,00 €</b>	<b>644.400,00 €</b>		

Vereinsname	Maßnahmen	erwartete/bewilligte Zuwendung		Investitions- volumen	Bezirk	Sportart
		rückz. Zuw.	Zuschuss			
<b>Anmeldungen 2016</b>						
Berliner Hockey-Club	Errichtung Dreifeld-Tennistraglufthalle	117.200,00 €	58.600,00 €	293.000,00 €	Tennis	Steglitz- Zehlendorf
BSC Rehberge	Erneuerung des Heizkessels	7.200,00 €	3.600,00 €	18.000,00 €	Mehrsportarten	Reinickendorf
Grunewald Tennisclub	Errichtung 4-Feld Tennistraglufthalle	120.000,00 €	60.000,00 €	300.000,00 €	Tennis	Charlottenburg- Wilmersdorf
Hellersdorfer AC Berlin	Errichtung Karatesporthalle	100.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	Karate	Marzahn/Hellersd orf
Joersfelder Segel-Club	Neubau Bootsgarage	37.800,00 €	18.900,00 €	94.500,00 €	Segeln	Reinickendorf
LTTC Rot-Weiß	Abriss und Neubau einer Tennishalle	400.000,00 €	200.000,00 €	1.000.000,00 €	Tennis	Charlottenburg- Wilmersdorf
Segel-Club Freia	Sanierung der Abwasser-Leitung	25.720,00 €	12.860,00 €	64.300,00 €	Segeln	Reinickendorf
Segel-Club Odin	Sanierung der Abwasser-Leitung	24.600,00 €	12.300,00 €	61.500,00 €	Segeln	Reinickendorf
Segel-Klub Nixe	Sanierung der Abwasser-Leitung		15.600,00 €	78.000,00 €	Segeln	Reinickendorf
Segler-Club Oberspree	Abriss und Neubau Vereinshaus	300.000,00 €	150.000,00 €	750.000,00 €	Segeln	Spandau
Segler-Verein Stössensee	Umbau u. Erweiterung der Umkleideräume	40.000,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €	Segeln	Charlottenburg- Wilmersdorf
Spandauer Yacht-Club	Energetische Sanierung Clubhaus	88.000,00 €	44.000,00 €	220.000,00 €	Segeln	Spandau
Tennisclub SCC	Abriss der festen Einfeld-Tennishalle/Neubau einer Dreifeldhalle, Errichtung Blockheizkraftwerk	424.000,00 €	212.000,00 €	1.060.000,00 €	Tennis	Charlottenburg- Wilmersdorf
TC Weiße Bären Wannsee	Abriss und Neubau Vereinshaus	140.000,00 €	70.000,00 €	350.000,00 €	Tennis	Steglitz- Zehlendorf
Turn- und Sportverein Tempelhof- Mariendorf	Errichtung Vereinshaus	100.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	Hockey	Tempelhof- Schöneberg
Verein Seglerhaus am Wannsee	Instandsetzung der Sanitäranlagen/Herren	12.000,00 €	6.000,00 €	30.000,00 €	Segeln	Steglitz- Zehlendorf
Yacht-Club Tegel	Sanierung der Abwasser-Leitung	8.680,00 €	4.340,00 €	21.700,00 €	Segeln	Reinickendorf
Berliner Fußball-Verband	Aus- und Umbau der Geschäftsstelle	0,00 €	180.000,00 €	900.000,00 €	Fußball	Charlottenburg- Wilmersdorf
		<b>1.945.200,00 €</b>	<b>1.168.200,00 €</b>	<b>5.841.000,00 €</b>		

Vereinsname	Maßnahmen	erwartete/bewilligte Zuwendung		Investitions- volumen	Bezirk	Sportart
		rückz. Zuw.	Zuschuss			
<b>Anmeldungen 2017</b>						
Berliner Ruder-Club	Umbau und Erweiterung des Clubhauses	144.000,00 €	72.000,00 €	360.000,00 €	Rudern	Steglitz- Zehlendorf
Pro Sport Berlin 24	Energetische Sanierung Mehrzwecksporthalle u.a.m.	152.000,00 €	76.000,00 €	380.000,00 €	Turnen	Charlottenburg- Wilmersdorf
Turngemeinde in Berlin	Sanierung u. Umgestaltung Sportanlage Columbiadamm	848.000,00 €	424.000,00 €	2.120.000,00 €	Turnen	Neukölln
Tennis-Verein Weiß-Rot Neukölln	Errichtung Traglufthalle	60.000,00 €	30.000,00 €	150.000,00 €	Tennis	Neukölln
Zehlendorfer Turn- und Sportverein von 1888	Umbau und Sanierung des Stadions	246.400,00 €	123.200,00 €	616.000,00 €	Leichthathletik	Steglitz- Zehlendorf
		<b>1.450.400,00 €</b>	<b>725.200,00 €</b>	<b>3.626.000,00 €</b>		

Lfd. Nr.:	Nutzer	Ort	Anzahl der genutzten R	Raum-qm	SPAN	Bemerkung	Plan 2015	
							Entgelt/Miete	BK
1	SV Gesünder Leben e.V. Oberseestraße 46, 13053 Berlin Reg.Nr.: 3958	Frauenturnhalle	1	278,39 m²	25 (1)	Jugendanteil unter 21: 27 %	5.693,08 €	
2	Nordostdeutscher Fußballverband e.V. Fritz-Lesch-Str. 38 13053 Berlin Reg.Nr.: 07 98	Pflegestützpunkt	16	361,29 m²	25 (1)	Jugendanteil ü15%	7.388,38 €	
	Nordostdeutscher Fußballverband e.V. Fritz-Lesch-Str. 38 13053 Berlin Reg.Nr.: 07 98	Parkflächen	2 PKW Stellflächen				180,00 €	
3	Berliner Turn- und Sportclub e.V., Paul-Heyse-Straße 25, 10407 Berlin Reg.Nr.: 07 98	Umkleidegebäude Eisschnelllauf	3	70,70 m²	25 (1)	Jugendanteil:92,49%	1.445,82 €	
4	Eissportverein Berlin 08 e.V., Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin Reg.Nr. 1177	ETK	2	37,60 m²	SPAN 25 (1)	Jugendanteil 67,58 %	768,92 €	
		Vereinshaus	1	17,02 m²			348,06 €	
5	F.A.S.S. e.V. Büssower Weg 1413503 Berlin Reg. Nr. 1304	Umkleide - Sportfunktionsgebäude Eisschnelllauf	1	19,11 m²	SPAN Nr. 25	Jugendanteil: 55 %	390,80 €	
6	Martin Wollenberg Kulturbrauerein (Hof 4), Knaackstraße 97, 10435 Berlin	Tour on Bike	Nutzungszeitraum jeweils März bis Okt			"Gebühr"	25,00 €	
7	Deutscher Fußball-Bund e.V. Otto-Fleck-Schneise 6 60528 Frankfurt	Rasenplatz, Umkleide, Sporthalle alles temporär				Pauschale	1.200,00 €	
8								
9	SV Karl-Friedrich-Friesen Berlin e.V. Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin Reg.Nr.:3976	Vereinshaus Erdgeschoss Raum 4	1	19,57 m²	25 (1)	Jugendanteil: 23,76%	400,21 €	
10	Abt. Inlineskating Wildspitzweg 53, 12346 Berlin Reg.Nr.: 3376							
		ab 01.09.2011 Vereinshaus Anbau	1	18,69 m²	25 (1)	Jugendanteil 44,76%	382,21 €	
11	Bezirkssportbund Lichtenberg e.V. Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin Reg. Nr: 9227	Vereinshaus Erdgeschoss	2	39,14 m²	25 (1)	Jugendanteil 38,8%	800,41 €	
12	Schwimmclub Berlin e.V. Fritz-Lesch-Str. 29 13053 Berlin Reg.Nr.:4397							
		Vereinshaus Obergeschoss Raum 20 und 17 (ab 01.01.2012)	2	36,73 m²	25 (1)	Jugendanteil 95,1 %	751,13 €	
13	SG Empor Hohenschönhausen e.V. Küstriner Str. 27 13055 Berlin Reg.Nr.:3646	Vereinshaus Obergeschoss Raum 34	1	18,72 m²	25 (1)	Jugendanteil 35,21 %	382,82 €	

Lfd. Nr.:	Nutzer	Ort	Anzahl der genutzten R	Raum-qm	SPAN	Bemerkung	Plan 2015	
							Entgelt/Miete	BK
14	Turn- und Sportverein Lichtenberg e.V. Weißenseer Weg 53 13053 Berlin Reg. Nr.: 4922	Vereinshaus Obergeschoss Raum 22	1	18,24 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil 37,39 %	373,01 €	
15	Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft e.V. Gravensteiner Str. 24 13127 Berlin Reg.Nr.: 9112	Vereinshaus Obergeschoss Raum 33	1	18,72 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil 45,99%	382,82 €	
16	SV Berolina e.V. Jürgen Orgis Prenzlauer Promenade 80 13089 Berlin Reg.Nr.: 4427	Vereinshaus Obergeschoss Raum 23	1	18,24 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil: 82,80. %	373,01 €	
17	Volleyball-Verband Berlin e.V. Fritz-Lesch-Straße 29, 13053 Berlin Reg.Nr.: 9092 info@vvb-online.de 31999933	Sportmed Geb.	6	116,42 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil: 20,51 %	2.380,79 €	
					25 (1)		- €	
		Beachvolleyballhalle	3	34,35 m <sup>2</sup>	entgeltfrei, weil I L Z			
19	Füchse Berlin Reinickendorf Turn- und Sportverein 1891 e.V. Saalmanstraße 7-13, 13403 Berlin Nr: 2672	Sportmed Geb.	2	83,32 m <sup>2</sup>	SPAN Nr. 25 (1)	Jugendanteil: 50,99 %	1.703,89 €	
			3	101,55 m <sup>2</sup>	SPAN Nr. 25 (1)	Jugendanteil 28,24 %	2.076,70 €	
20	SSG Humboldt zu Berlin e.V. Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin Reg. Nr.: 3851	Stadiongebäude	2	40,00 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil:63,99%	818,00 €	
21	Eisbären Juniors Berlin e.V. , Steffenstr. 13053 Berlin Reg. 1162	Stadiongebäude	3	50,00 m <sup>2</sup>	SPAN 25 (1)	Jugendanteil 89,24%	1.022,50 €	
22	Judo-Verband Berlin e.V. Weißenseer Weg 53 13053 Berlin Reg.Nr.: 9036	Verbinder Zwischenbau Obergeschoss Raum 20	1	28,46 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil 71,34%	1.972,61 €	
		Zwischenbau Gr.Sporthalle und Verbinder	11	182,56 m <sup>2</sup>	7 (1) - Landesleistungs-zentrum			
		Große Sporthalle Keller-Lagerfläche	1	50,00 m <sup>2</sup>	25 (1)			
		Große Sporthalle Keller-Lagerfläche	1	18,00 m <sup>2</sup>	25 (1)			- €
23	BerlinBasket e.V. Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin Reg.: 0331	Zwischenbau- Verbinder	2	53,75 m <sup>2</sup>	SPAN Nr. 25 (1)	Jugendanteil 41,67 %	1.099,19 €	
24	Berliner Fechterbund e.V., Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin Reg. Nr: 9022	Zwischenbau-Verbinder	1	30,25 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil: 52,59 %	618,61 €	
			2	38,67 m <sup>2</sup>	7 (1) - Landesleistungs-zentrum			
25	SG Empor Brandenburger Tor 1952 e.V. Samariterstr. 10/20, 10247 Berlin Reg-Nr: 3644	Große Sporthalle Keller-Lagerfläche	1	35,00 m <sup>2</sup>	SPAN Nr. 25	Jugendanteil unter 5,1%	894,60 €	
26	Bogensportclub BB-Berlin e.V. Hiddenseestraße 1 b, 13189 Berlin Reg Nr. 0887	Große Sporthalle Keller	1	23,52 m <sup>2</sup>	SPAN Nr. 25	Jugendanteil: 46,39%	480,98 €	

Lfd. Nr.:	Nutzer	Ort	Anzahl der genutzten R	Raum-qm	SPAN	Bemerkung	Plan 2015	
							Entgelt/Miete	BK
							Entgelt/Miete	BK
27	BFC Dynamo e.V. Steffenstraße, 13053 Berlin Reg.Nr. 0427	Stadiongebäude	13	302,07 m²	SPAN 25 (1)	Jugendanteil: 44,91 %	6.177,23 €	
		Stadiongebäude ab 01.12.2014	1	37,28 m²			762,38 €	
		Handwerksbereich	1	40,00 m²	SPAN 25 (1)	11. Nachtrag vom 05.06.2015:Ende : 31.05.2016	818,02 €	
		Tribünengebäude gewerblich	1	8,60 m²	ortsüblich	Miete + BK	227,04 €	
		Freiflächen		402,90 m²	SPAN 29(1)	Entgelt + BK	124,90 €	161,16 €
		Freiflächen gewerblich		158,40 m²	ortsüblich	Miete + BK (0,40 €/m²)	2.851,20 €	63,36 €
28	SC Berlin Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin Reg.Nr.: 3332	Vereinshaus, ETH	23	568,14 m²	SPAN Nr. 25 (1)	Jugendanteil 39,9 %	11.618,46 €	
			2				- €	
			1				- €	
29	SC Berlin Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin Reg.Nr.: 3332	Herberge 1 Raum	1	13,90 m²	SPAN Nr. 25 (1)	Jugendanteil 39,9%	284,26 €	
30	SV 'Gesu Fritz-Lesch-Straße 32. 13053 Berlin Reg.Nr.: 1707	ehemal Herbergsküche Keller-Lager	1	14,37 m²	SPAN Nr. 25	Jugendanteil 7,7 %	330,65 €	
31	SV 'Gesu Fritz-Lesch-Straße 32. 13053 Berlin Reg.Nr.: 1707	ehemal Herbergsküche Sporträume	7	123,15 m²	SPAN Nr. 8	nur anteilige BK-Kosten für Heizung und Strom 2014: Index 5 Punkte Steigerung Erhöhung ab dem 01.11.2014		1.950,72 €
			1 (Vorraum)	6,62 m²				- €
32	Gesundheits-Sportverein e.V. (SV Gesu) Fritz-Lesch-Str. 29, 13053 Berlin Reg. Nr.: 1707	Sportmed Geb.	4	45,10 m²	25 (1)	Jugendanteil 7,7%	1.037,75 €	
33	Sport-Gesundheitspark e.V. Forkenbeckstr. 21 14199 Berlin	Sportmed. Geb.	39	953,53 m²	SPAN Nr. 25 (1)	ohne Jugendanteil	24.372,23 €	
34	Berliner-Kindel-Schultheiss-Brauerei GmbH Indira-Gandhi-Str. 66-69, 13053 Berlin	Freifläche am Heizwerk		1.270,00 m²	Ortsüblich		35.661,60 €	
		Freifläche an den Werkstätten		355,60 m²	Ortsüblich	Fläche kann jährlich zum 31.12. mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt werden	9.985,20 €	
35	Berliner-Kindel-Schultheiss-Brauerei GmbH Indira-Gandhi-Str. 66-69, 13053 Berlin	Freifläche am Nordparkplatz		1.200,00 m²	Ortsüblich	Nebenkosten (Steuer + Straßenrein. werden gesondert berechnet)	19.200,00 €	
36	Eissport - Service und Verkauf, Firma Plotka/Breitschuh Sportforum, Konrad-Wolf-Straße 39 13055 Berlin	Eisschnelllaufhalle (Eisschnelllaufturn)	1	30,00 m²	Ortsüblich		4.711,92 €	
			4	38,00 m²	Ortsüblich			1.153,92 €
37	GbR Wellis	Eishalle 1 Gaststätte: "Wellis"	16	261,38 m²	Ortsüblich	Beginn : 01.04.2012 Zahlung monatlich per Einzug	19.330,20 €	
							- €	8.496,00 €
38	EHC Eisbären Management GmbH, Quartier 207, Friedrichstr. 76, 10117 Berlin	Eishalle 1 container, Stadiongebäude 3 Kfz Stellplätze	19	477,86 m²	Ortsübliche Miete zuzügl. BK		25.864,65 €	
			1	12,21 m²				21.952,79 €
39	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Reihnstr. 15 14513 Teltow	Dach ehem. Sportmed.Gebäude Fritz-Lesch-Str. 29			15.01.02 vom 01.01.02 bis 31.12.2011, bis 31.12.2021		4.850,00 €	
40	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) Abt. Eisschnelllauf, Postfach 1008411, 04008 Leipzig	Sportmedizin-gebäude	11	183,90 m²	entgeltfrei weil vom Bund gefördert		entgeltfrei	

Lfd. Nr.:	Nutzer	Ort	Anzahl der genutzten R	Raum-qm	SPAN	Bemerkung	Plan 2015	
							Entgelt/Miete	BK
41	Trägerverein des OSP Berlin e.V. Fritz-Lesch-Str. 29 13053 Berlin	Sportmed. Geb. und 1. Raum im Stadiongeb.	133	3.322,07 m <sup>2</sup>		entgeltfrei, weil Olympiastützpunkt	entgeltfrei	
42	Trägerverein des OSP Berlin e.V. Fritz-Lesch-Str. 29 13053 Berlin	Parkplätze	4			Pauschale	90,00 €	
43	OSP Berlin Bundesstützpunkt Radsport Fritz-Lesch-Str. 29 13053 Berlin	Vereinshaus	4	88,00 m <sup>2</sup>		entgeltfrei weil Schwerpunktsport	entgeltfrei	
44	DESG e.V. Menzinger Straße 68, 80992 München	Eisschnelllauf Regieturm	7	171,84 m <sup>2</sup>		entgeltfrei, weil BStP	entgeltfrei	
45	Berliner Box-Verband e.V. Paul-Heyse-Straße 29, 10407 Berlin	THK	2	34,22 m <sup>2</sup>		entgeltfrei, weil LLZ und BStP	entgeltfrei	
46	Bundesstützpunkt/ LZJ Bogenschießen DSB e.V. Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden und SVBB e.V., Niederneuendorfer Allee 12-16, 13587 Berlin	Räume an der Bogenschießanlage	8	164,18 m <sup>2</sup>		entgeltfrei, weil LLZ und BStP	entgeltfrei	
47	Deutscher Turner-Bund e.V. Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	Frauenturnhalle ETH	3	48,44 m <sup>2</sup>		entgeltfrei weil Bundesstützpunkt	entgeltfrei	
48	Berliner Turnerbund e.V. Voradelberger Damm 39 12157 Berlin	Frauenturnhalle ETH Damenturnhalle	11	132,03 m <sup>2</sup>		7 (1) - Landesleistungszentrum	entgeltfrei	
49	DLV e.V. und BLV e.V.	Lilli Henoch-Halle	1	8,04 m <sup>2</sup>		entgeltfrei, weil LLZ und BStP	entgeltfrei	
50	BEV e.V., Fritz-Wildung-Straße 9, 14199 Berlin	Umkleide Eisschnelllauf Regieturm	13	178,97 m <sup>2</sup>		entgeltfrei, weil LLZ und BStP	entgeltfrei	
51	Werner-Seelenbinder-Schule Fritz-Lesch-Str. 35 13053 Berlin	Stadiongebäude	2	40,69 m <sup>2</sup>		entgeltfrei, weil Schule + DFB Projekt	entgeltfrei	
52	Deutscher Volleyball-Verband e.V. Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	Verbinder Zwischenbau OG	4	114,76 m <sup>2</sup>		entgeltfrei weil Bundesstützpunkt	entgeltfrei	
		Beachvolleyballhalle	2	20,01 m <sup>2</sup>				
		Sportmed. Geb.	3	43,40 m <sup>2</sup>				
53	Deutscher Fechter-Bund e.V., Am Neuen Lindenhof 2, 53117 .... und Berliner Fechterbund e.V.	Große Sporthalle Zwischenbau	7	100,05 m <sup>2</sup>		Bundesstützpunkt	entgeltfrei	
54	Deutscher Judo Verband e.V. Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	Verbinder Zwischenbau Erdgeschoss	3	40,00 m <sup>2</sup>		entgeltfrei weil Bundesstützpunkt	entgeltfrei	
55	DJV Deutscher Judo Verband e.V. Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	Große Sporthalle Lagerfläche	1	31,93 m <sup>2</sup>		SPAN, 20,45 €	272,07 €	
							ab 01.09.2014, Jugendanteil 71 %	- €
56	Berliner Leichtathletik-Verband e.V. Glockenturmstr. 1, 14053 Berlin	THK	1	30,02 m <sup>2</sup>		entgeltfrei weil LLZ	entgeltfrei	
57	(Füchse) Füchse Berlin Handball GmbH Markgrafenstraße 34, 10117 Berlin	Lilli Henoch-Halle	2	37,97 m <sup>2</sup>		SPAN für sonstige Nutzer	1.526,88 €	
				12.967,64 m <sup>2</sup>			204.450,19 €	35.306,03 €
	Zusammenfassung			12.967,64 m <sup>2</sup>				
	Span 25(1) a Raum			3.780,59 m <sup>2</sup>			78.621,60 €	- €
	Freiflächen SPAN 25 (1) b			402,90 m <sup>2</sup>			124,90 €	161,16 €
	Gewerblich Raum			866,02 m <sup>2</sup>			56.510,69 €	33.130,79 €
	entgeltfrei			4.934,13 m <sup>2</sup>			- €	1.950,72 €
	Gewerblich Freifläche			2.984,00 m <sup>2</sup>			69.193,00 €	63,36 €
							204.450,19 €	35.306,03 €

	Nutzer	Anzahl der genutzten R	Raum-qm	SPAN	Bemerkung	Plan 2015	
						Miete	BK
1	Bln. Turn- Verein Olympia e.V. Paul-Heyse- Str. 25 10407 Berlin Reg.Nr.: 08 12	(bis 31.05.01) 1 Raum: ab 01.06.01: 2 Räume:	34,25 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil unter 18: 18,49 %	700,41 €	
2	Berliner Turn- und Sportclub e.V., Paul-Heyse-Straße 25, 10407 Berlin Reg.Nr.: 07 98	Funktionsgebäude und 6- Geschosser: ab 01.01.2010:  ab 01.01.2013 +	299,08 m <sup>2</sup>  17,53 m <sup>2</sup>  20,39 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil 62,49%	6.891,66 €	
3	BUT Gastro UG, Josef-orlopp-Straße 89, 10365 Berlin	Funktionsgebäude Kantine Freifläche	95,14 m <sup>2</sup> 20,00 m <sup>2</sup>	ortsübl. Miete + BK ortsübl. Miete + BK	ortsübliche Miete	6.600,00 €	3.373,20 €
4							
5	Humboldt- Uni Hochschulsport Mittelstr. 49 10117 Berlin	1	8,14 m <sup>2</sup>		keine alleinige Nutzung, Räume werden mit BTSC genutzt - siehe	entgeltfrei	
6	LSB Jesse- Owens-Allee 2 14053 Berlin	2	3,77 m <sup>2</sup>			entgeltfrei	
7	Berliner Turnerbund Vorarlberger Damm 39	1	14,55 m <sup>2</sup>			entgeltfrei	
8	Cubertin Gymnasium	2	23,52 m <sup>2</sup>			entgeltfrei	
9	Berliner Radsport Verband e.V. Paul-Heyse-Straße 29, 10407 Berlin 9062	Funktionsgebäude Werkstatt 021 und 033 (2 Räume)	95,04 m <sup>2</sup>			entgeltfrei	
10	Berliner Radsport Verband e.V. Paul-Heyse-Straße 29, 10407 Berlin 9062	6-Geschosser, 4 OG, linke Seite	89,31 m <sup>2</sup>  160,92 m <sup>2</sup>	25 (1)	NV vom 15.12.08 Jugendanteil: 16,39%	4.660,61 €	
11	Berliner 6 Tage- Rennen GmbH Herr Schnorfeil Paul-Heyse-Str. 29 10407 Berlin	6 Geschosser, 4 OG linke Seite	89,31 m <sup>2</sup>	Orstübliche Miete: 6,67/m <sup>2</sup> /Monat +BK 1,25 €/m <sup>2</sup> /Monat	(Verantw. IV B 24) Räume werden 3 Monate von der 6 Tage-Rennen GmbH und 9	1.950,00 €	

	<u>Nutzer</u>	<u>Anzahl der genutzten R</u>	<u>Raum-qm</u>	<u>SPAN</u>	<u>Bemerkung</u>	<u>Plan 2015</u>	
					Monate vom BRV genutzt		455,70 €
12	tischtennis club berlin eastside e.V. Paul-Heyse-Str. 25 10407 Berlin	1 Raum	31,20 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil: 32,97 %	638,04 €	
		1 Raum	9,11 m <sup>2</sup>			186,30 €	
13	SV Friedrichsstadt e.V. Gormannstr. 3 10119 Berlin	Freifläche zur Errichtung eines Vereinshauses	126,00 m <sup>2</sup>	SPAN Nr. 28 in Verbindung mit 29 0,600 DM/m <sup>2</sup> /Jahr	Jugendanteil: 27,82 %	39,06 €	
14	SV Friedrichsstadt e.V. Gormannstr. 3 10119 Berlin	1 Raum	8,97 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil 27,82 %	183,44 €	
15	Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. Paul-Heyse-Str. 29 10407 Berlin <b>9087</b>	1 Raum	7,44 m <sup>2</sup>	LLZ		entgeltfrei	
16	Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. Paul-Heyse-Str. 29 10407 Berlin <b>9087</b>	6 Räume im 6 Geschosser	142,50 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil 28,43%	2.914,13 €	
		1 Raum in der GT- Halle	7,44 m <sup>2</sup>	LLZ			
17	SV Brauereien e.V. Karlstadter Str. 37, 13189 BerlinBerlin <b>3896</b>	2 Räume	14,55 m <sup>2</sup>	25 (1)	Jugendanteil 29,34 %	920,25 €	
			30,45 m <sup>2</sup>				
18	Deutsche Eislauf Union e.V. Betzenweg 34 81247 München	1 Raum (124)	11,72 m <sup>2</sup>	entgeltfrei weil Bundesstützpunkt		entgeltfrei	
19	Deutscher Volleyball Verband e.V. Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main						

	<u>Nutzer</u>	<u>Anzahl der genutzten R</u>	<u>Raum-qm</u>	<u>SPAN</u>	<u>Bemerkung</u>	<u>Plan 2015</u>	
20	Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V. Hanns-Braun-Straße Friesenhaus II 14053 Berlin <b>Reg. Nr. 9189</b>	2 Räume im Funktionsgebäude	39,09 m²	25 (1)	Keine Ermäßigung	999,14 €	
21	Carsten Blaschek Niederschlemaerweg 6, 12355 Berlin	Raum 1.05 ab 01.09.2014	8,55 m²	Orstübliche Miete: 8,19/m²/Monat +BK 2,28 €/m²/Monat	Beginn ab 01.09.2014	840,00 €	
							240,00 €
22	SV Pfefferwer e.V. Paul-Heyse-Straße 29, 10407 Berlin <b>Reg.Nr:</b>	Geschäftsstelle ab 01.04.09, 7 Räume	222,62 m²	25 (1)	Jugendanteil: 73,40 %	4.552,58 €	
23	Vodafone D2 GmbH Niederlassung Ost Postfach 42 04 54 12064 Berlin	Funkfeststation		Verhandlungsba is		9.000,00 €	
24	DFMG Deutsche Funkturm GmbH Bornitzstraße 102 10365 Berlin	Funkfeststation		Verhandlungsba is		6.909,58 €	
25	OSP Fritz-Lesch-Str. 29, 13053 Berlin	Raum 318	13,20 m²	entgeltfrei weil OSP		entgeltfrei	
26	Berliner Gewichtheber- und Kraftsportverband e.V. P-H-Str. 29, 10407 Berlin <b>Reg. Nr. 9027</b>	Raum 317	20,46 m²	25(1)	Jugendanteil: 20,49 %	418,41 €	
27	Berliner Box-Verband e.V. Paul-Heyse-Straße 29, 10407 Berlin <b>Reg. Nr. 9013</b>	Raum 311 und 312	41,22 m²	25(1)	Jugendanteil 34,67%	842,95 €	
			1.705,47 €			<b>49.246,56 €</b>	<b>4.068,90 €</b>
	Zusammenfassung		1.705,47 m²				
	Span 25(1) aRaum		1.181,65 m²			23.907,92 €	- €
	Span 25 (1) b Freifl		126,00 m²			39,06 €	- €
	Gewerblich		213,00 m²			25.299,58 €	4.068,90 €
	entgeltfrei		184,82 m²			- €	- €
						49.246,56 €	

## Sportanlagenanierungsprogramm 2016 - Anmeldungen

Objekt							Maßnahmen			Finanzierungsplanung			
Reg.- - Nr.	Bezirk		Name	Straße	PLZ	Aktionskullissen	Kenn- ziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Gesamt- kosten	Finanzierungs- raten 2015	Raten (ab) 2016	Aufnahme in die Projektliste
	T €	T €								T €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A1	01	Mi	Stadion Rehberge	Afrikanische Straße	13351		1.1	Sanierung und Instandsetzung der Leichtathletikanlage, LLZ	1	250	250		ja
A2	01	Mi	SpA Hanne Sobek	Osloer Straße	13359		1.1	Sanierung und Instandsetzung der Leichtathletikanlage	2	200	200		ja
A3	01	Mi	SpH Neue Roßstraße	Neue Roßstraße 5	10179	9	1.2	Sanierung der Sporthalle C 3.BA	3	181	181		ja
A4	01	Mi	SpA Koloniestraße	Koloniestraße 82-88	13359		1.1	Sanierung Kunststoffrasenplatz und Leichtathletikanlagen	P1	272	272		ja
A5	02	Fr Kr	Lilli-Hennoch-Sportplatz	Askanischer Platz 6-7	10969		1.1	Sanierung Kunststoffrasenspielfeld.	1	265	265		ja
A6	02	Fr Kr	SpA Körtestraße	Körtestraße 13	10967		1.1.1	Sanierung des Sportfunktionsgebäudes. 1. BA	2	223	223		ja
A7	02	Fr Kr	SpA Körtestraße	Körtestraße 13	10967		1.1.1	Sanierung des Sportfunktionsgebäudes 2. BA	P1	209	209		ja
A8	03	Pa	SpA Rennbahstraße	Rennbahstraße 45	13086		1.1.1	Sanierung des Dusch- und Umkleidegebäudes	1	400	400		ja
A9	03	Pa	SpA Kollwitzstraße	Kollwitzstraße 8	10405		1.1.1	Sanierung Fassade der Rückseite der Kegelbahn	2	30	30		ja
A10	03	Pa	SpA Hans-Eisler-Straße	Hans-Eisler-Straße 91	10409	9	1.1.1	Energetische Sanierung des Daches	3	100	100		ja

Objekt							Maßnahmen			Finanzierungsplanung			
Reg.-Nr.	Bezirk		Name	Straße	PLZ	Aktionskullissen	Kenn-ziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Gesamt-kosten	Finanzierungs-raten 2015	Raten (ab) 2016	Aufnahme in die Projektliste
	T €	T €								T €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A11	03	Pa	Schießanlage	Hermann-Hesse-Straße 82	13156		1.3	<b>Sanierung des Funktionsgebäudes 1. BA</b>	4	250	150	100	ja
A12	03	Pa	Kissingenstadion	Forchheimer Straße 22	13156	9	1.1.1	<b>Sanierung des Mehrzweckgebäudes</b> Dach, Fassade, Fenster	P1	200	200		ja
			SpA Rennbahstraße	Rennbahstraße 45	13086		1.1.1	<b>Sanierung des Dusch- und Umkleidegebäudes 1. BA</b>	1A	400	280	120	
			Hockeyplatz Ella-Kay-Straße	Ella-Kay-Straße 2	10405		1.1	<b>Sanierung des Hockeyplatzes 2. BA</b>	6	400	400		
A13	04	Ch Wi	Hubertussportplatz	Hubertusallee 50	14193		1.1	<b>Sanierung des Großspielkunststoffspiel-feldes 2. BA</b>	1-V	867	310	557	ja
A14	04	Ch Wi	Stadion Wilmersdorf	Fritz-Wildung-Straße 9	14199		1.1	<b>Sanierung des Großspielkunststoffspiel-feldes</b>	2	400	267	133	ja
A15	04	Ch Wi	SpA Fritschestraße	Fritschestraße 21	10585		1.1	<b>Sanierung Kunststoffsrasenplatz</b> war schon im SSSP15 angemeldet (N3)	3-N1	150	150	0	N3
A16	04	Ch Wi	SpA Julius-Hirsch	Harbigstraße 40	14055		1.1	<b>Sanierung der Wegflächen einschließlich der Spielfeldmarkierung 2. BA.)</b>	4-N2	130	130	0	N3
A17	04	Ch Wi	SpA Sömmering-sstraße	Sömmeringstraße 15	10589	9	1.1	<b>energetische Sanierung der TBL</b> war im SSSP15 angemeldet (N3)	P1	150	150		ja
A18	04	Ch Wi	SpA Westend	Spandauer Damm 150	14050	9	1.1	<b>Einsparung von Betriebskosten</b> durch sanierung der Versenkregneranlage an Tiefbrunnen	P2	100	100	0	ja
A19	05	Sp	SpA Haselhorst	Daumstraße 35	13599	11	1.1	<b>Sanierung des Kunststoffsrasenbelages</b>	1	407	407		ja

Objekt							Maßnahmen			Finanzierungsplanung			
Reg.- - Nr.	Bezirk		Name	Straße	PLZ	Aktionskullissen	Kenn- ziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Gesamt- kosten	Finanzierungs- raten 2015	Raten (ab) 2016	Aufnahme in die Projektliste
	T €	T €								T €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A20	05	Sp	SpA Grüngürtel	Askaniering 149	13585	9 10 11	1.1.1	Sanierung des Umkleidegebäudes	P1	200	200		ja
A21	05	Sp	SpA Gatow	Am Kinderdorf 23- 27	14089	10 11	1.1	Sanierung des Kunststoffrasenbelages	2	300	300	0	N3
A22	05	Sp	SpA Grüngürtel	Askaniering 149	13585		1.1	Sanierung des Kunststoffrasenbelages	3	300	300	0	N3
A23	05	Sp	SpA Staaken West	Brunsbütteler Damm 441	13591	9 10 11	1.1.1	Sanierung des Umkleidegebäudes	4	600	600	0	N3
A24	06	St Zd	SpH Onkel-Tom-Str.	Onkel-Tom-Str.60	14169	9	1.2	Sanierung des Daches	1	300	300		ja
A25	06	St Zd	SpH Onkel-Tom-Str.	Onkel-Tom-Str.60	14169		1.2	Sanierung der Hallen- und Sicherheitsbeleuchtung..	2	80	80		ja
A26	06	St Zd	SpA Kiriat Bialek	Wedellstraße 75	12249		1.1.1	Sanierung Holzbinder und Mauerwerk.	3	149	149		ja

Objekt							Maßnahmen			Finanzierungsplanung			
Reg.- - Nr.	Bezirk		Name	Straße	PLZ	Aktionskategorien	Kenn- ziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Gesamt- kosten	Finanzierungs- raten 2015	Raten (ab) 2016	Aufnahme in die Projektliste
	T €	T €								T €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A27	06	St Zd	Stadion Lichterfelde	Ostpreußendamm 3-17	12207		1.1.1	Sanierung Tribüne	4	450	450	0	N3
A28	06	St Zd	SpA Lippstädter Str.	Lippstädter Straße 6	12207		1.1.1	Sanierung Fassadenelemente.	5	80	80	0	N3
A29	06	St Zd	SpA Leonorenstraße	Leonorenstraße 70	12247		1.1	Sanierung Kunststoffrasenplatz.	6	259	259	0	N3
A30	06	St Zd	SpH Onkel-Tom-Str.	Onkel-Tom-Str.60	14169	9	1.2	Sanierung des Daches Umkleidebereich.	P1	135	135		ja
A31	06	St Zd	SpH Marshallstr.	Marshallstraße 3	14169	9	1.2	Energetische Fassadensanierung 1. BA..	P2	92	92		ja
A32	06	St Zd	Carl-Schuhmann- SpH	Osdorfer Straße 52	12207	9	1.2	Sanierung Dachflächen:	P3	300	300	0	N3
A33	06	St Zd	Carl-Schuhmann- SpH	Osdorfer Straße 52	12207	9	1.2	Energetische Erneuerung der Beleuchtung.	P4	50	50	0	N3

Objekt							Maßnahmen			Finanzierungsplanung			
Reg.- - Nr.	Bezirk		Name	Straße	PLZ	Aktionskullissen	Kenn- ziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Gesamt- kosten	Finanzierungs- raten 2015	Raten (ab) 2016	Aufnahme in die Projektliste
	T €	T €	T €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A34	07	Te Sch	SpA Tempelhofer Weg	Tempelhofer Weg 62	10829	1	1.1	<b>Teilsanierung Kunststoffrasen</b> Sanierung der Tragschicht	1	30	30		ja
A35	07	Te Sch	Friedrich-Ebert- Sportanlage	Bosestraße 21	12103		1.1	<b>Sanierung Naturrasen und Beregnungsanlage</b>	2	220	220		ja
A36	07	Te Sch	SpA Monumentenstraße	Monumentenstraße 13c	10829	1	1.1	<b>Sanierung Naturrasen und Beregnungsanlage</b>	3	220	220		ja
A37	07	Te Sch	SpA Körtingstraße	Körtingstraße 41	12107	9	1.1.1	<b>Sanierung der Fassade des Kabinentraktes</b>	P1	254	254		ja
A38	07	Te Sch	SpA Vorarlberger Damm	Vorarlberger Damm 33	10829		1.1.1	<b>Sanierung der Fassade des Kabinentraktes</b>	5	120	120		ja
A39	08	Nk	SpA Buschkrugallee	Buschkrugallee 163	12359		1.1	<b>Sanierung des Kunststoffrasenplatzes</b>	1	451	451		ja
A40	08	Nk	Stadion an der Windmühle	Buckower Damm 150	12349		1.1.1	<b>Sanierung des Sportfunktionsgebäudes</b>	2	150	125	25	ja
A41	08	Nk	Silbersteinsportplatz	Bambachstraße 5	12051		1.1.1	<b>Sanierung des Sportfunktionsgebäudes</b>	P1	250	250		ja
A42	08	Nk	SpA Lipschitzallee	Lipschitzallee 29	12351		1.1	<b>Sanierung der Laufbahn und Sektoren</b>	P2	175	175	0	N3

Objekt							Maßnahmen			Finanzierungsplanung			
Reg.- - Nr.	Bezirk		Name	Straße	PLZ	Aktionskullissen	Kenn- ziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Gesamt- kosten	Finanzierungs- raten 2015	Raten (ab) 2016	Aufnahme in die Projektliste
	T €	T €								T €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A43	09	Tr Kö	Stadion Altglienicke	Alter Schönefelder Weg 20	12524		1.1.1	Sanierung und Anpassung der Sanitär- und Umkleidebereiche 2. BA.	1-V	330	330	0	ja
A44	09	Tr Kö	SpA Bruno-Bürgel- Weg	Bruno-Bürger-Weg 63	12430		1.1	Sanierung der Trainingsflächen	2	111	111	0	ja
A45	09	Tr Kö	SpA Hirtenfließ	Finkengasse 7	12527		1.1.1	Energetische Sanierung des Sportfunktions- gebäudes	P1	230	230	0	ja
A46	10	Ma He	Frauensporthalle Freizeitforum Marzahn	Marzahner Promenade 55	12679	10, 11	1.2	Sanierung der Sportfläche 2. BA	1	127	127		ja
A47	10	Ma He	SpA Grabensprung	Grabensprung 56	12683	10,11	1.1	Sanierung des Kunststoffrasenplatzes	2	328	328		ja
A48	10	Ma He	SpA Walter- Felsenstein-Straße	Walter-Felsenstein- Straße 16	12687	10,11	1.1	Sanierung des Kunststoffrasenplatzes	P1	194	194		ja
A49	11	Li	SpA Hauffstraße	Hauffstraße 13	10317		1.1	Sanierung des sandverfüllten Kunststoffrasenplatzes und Kontrolle des	1	390	390	0	ja
A50	11	Li	SpA Neustrelitzer Straße	Neustrelitzer Straße 61	13055	9 10	1.1.1	Teilsanierung Sportfunktionsgebäude, 1.BA -	2	775	85	690	ja
A51	11	Li	SpA Neustrelitzer Straße	Neustrelitzer Straße 61	13055	9 10	1.1.1	Teilsanierung Sportfunktionsgebäude, 1.BA -	3	220	220	0	ja
A52	12	Rd	SpA Borsigpark	Berliner Straße 71- 82	13507		1.1	Sanierung Kleinspielfeld	1	285	285		ja

Objekt							Maßnahmen			Finanzierungsplanung			
Reg.- - Nr.	Bezirk		Name	Straße	PLZ	Aktionskullissen	Kenn- ziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Gesamt- kosten	Finanzierungs- raten 2015	Raten (ab) 2016	Aufnahme in die Projektliste
	T €	T €								T €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A53	12	Rd	SpA Hatzfeldtallee	Hatzfeldtallee 33	13509		1.1	Sanierung Kunststoff-Kleinspielfeld, Teile des Unterbaus und der Entwässerungsrinne	2	170	170		ja
A54	12	Rd	SpA Königshorster Straße	Welzower Steig 3	13439	2, 9	1.1.1	Energetische Sanierung der Fassade des Sporthauses und der Terrasse Ein Teil der	P1	350	100	250	ja
A55	12	Rd	SpA Thurgauer Straße	Thurgauer Straße 55	13407	9	1.1.1	Energetische Dachsanierung	P2	90	90		ja
<b>Anmeldungen</b>				Zahl	55	24				14.465	12.710	1.755	
<b>Genehmigte Projekte</b>				Zahl	44	20				9.0000	9.000		
<b>Nicht genehmigte Projekte</b>				Zahl	11	4							
							37 - Maßnahmen aus der	70% Rate					
							18 - Maßnahmen aus der	30 % Rate					

## Legende zur Projektliste des Programms zur Sanierung von Sporteinrichtungen 2016:

Spalte 1	Laufende Nummer der Anmeldung					
Spalte 4	SpA =	Sportanlage				
	LA =	Leichtathletikanlagen				
	SpH =	Sporthalle				
	SpASch =	Sportanlage Schulstandort				
	ESpA =	Eisstadion				
	ESpH =	Eissporthalle				
Spalte 7	Aktionsskizzen	1	Quartiersmanagementgebiete			
		2	Stadtumbau West			
		3	Stadtumbau Ost			
		4	Gemeinschaftsinitiative der EU - URBAN II			
		5	Großsiedlungen	Sozialer Wohnungsbau West		
		6	Förmlich festgelegte Sanierungsgebiete			
		7	Förmlich festgelegte Entwicklungsbereiche			
	R	Radius - 1000 m				
	Kennziffer	8	Politische Schwerpunktsetzung			
		9	Energetische Maßnahmen			
		10	Berücksichtigt Aspekte der Barrierefreiheit			
11		Berücksichtigt Genderaspekte				
Spalte 8	Kennziffern	1.1	Sportplätze			
		1.1.1	Sportplatzgebäude			
		1.2	Sporthallen			
		1.3	Sondersportanlagen	(z.B. Eissport / Wassersport)		
		1.4	Medientrennungen	(z.B. auf aufgegebenen Schulstandorten)		
Spalte 10	Priorität des	Eigenverantwortliche Einordnung des Projekts in eine innerbezirkliche				
Spalte 14	Aufnahme in die Projektliste	N 1	Zurückgezogen:	Bezirk erhält die Anmel-		
		N 2	Nicht genehmigungsfähig:	Standort nicht langfri-		
		N 3	Nicht finanzierbar:	stig gesichert und/oder		
				Finanzierungspauschale		

## Sportanlagenanierungsprogramm 2014 - Abrechnung

Reg.-Nr.	Bezirk		Name	Straße	PLZ	Aktionsskullissen	Kennziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	tatsächliche Ausgaben für 2014 T €
	1	2								
A 1	01	Mi	SpH Louise-Schröder	Louise-Schröder-Platz 1	13359	2	1.2	Sanierung des Sporthallenbodens; Schadstoffentsorgung in der Hallendecke; Ausbesserung der Prallwand u.a. durch Einbau neuer Schwingtore; Fensterteilsanierung	1	380
A 2	01	Mi	SpH Neue Roßstraße	Neue Roßstraße 5	10179	R 3 R 5 9	1.2	Energetische Sanierung der Fassade	2	210
A 3	01	Mi	SpA Holzmarkstraße	Holzmarktstraße 55		R6	1.1	Teilsanierung der Laufbahn und Nachlinierung	3	0
A 4	01	Mi	Poststadion	Lehrterstraße 59	10557	R1, 2, R7, 9	1.1	Sanierung Kunstrasen und Nebenflächen	P 1	349
A 5	01	Mi	Poststadion	Lehrterstraße 59	10557	R1, 2, R7, 9	1.3	Sanierung Ruderkasten	P 2	0
A6	02	Fr Kr	Johann-Troll Boxcamp	Bergmannstraße 28	10961	9	1.2	Sanierung des Daches einschließlich energetischer Ertüchtigung	1	233
A7	02	Fr Kr	SpA Kurt-Ritter-Sportplatz	Gürtelstraße 20	10247		1.1	Sanierung des Kunststoffrasenplatzes	2	255
A8a	02	Fr Kr	SpA Vor dem Schlesischen Tor	Vor dem Schlesischen Tor 1	10997	R	1.1	Sanierung des Kunststoffrasenplatzes	ÄÄ1	218
A9	03	Pa	SpA Paul-Zobel	Hermann Hesse Straße 80	13156	9	1.1.1	Sanierung des Sportplatzgebäudes, fachtechnische Anlagen, 2. BA	1	306
A10	03	Pa	Sportkomplex Kollwitzstraße	Kollwitzstraße 8	10405		1.1	Sanierung der Freiflächen, Kleinspielfeld, Streetballplatz und Boulderwand	2	176
A11	03	Pa	SpA Kissingenstadion	Kissingenstraße 22	13189		1.1	Sanierung der Kunststoffrundlaufbahn	3	179
A12	03	Pa	SpA Husemannplatz	Pichelswerderstraße 7	13187	9	1.1.1	Energetische Sanierung des Sportplatzgebäudes (Dach, Fassade, Fenster und Türen)	P 1	208
A13	04	Ch Wi	Tennis-SpA Berliner Schlittschuh Club Rückübertragung an Bezirk 2010	Glockenturmstr. 21	14053	9	1.1.1	Sanierung des Gebäudes 3.BA Fortführung und Beendigung des Projektes. Innenausbau und Fachtechnik	F 1	627
A14	04	Ch Wi	SpH Charlottenburg	Sömmeringstraße 29	10589	9	1.2	Sanierung der Lüftung (2. BA), Sanierung Warmwasserbereitungsanlage gem Trinkwasserverordnung	P 1	162
A15	04	Ch Wi	Horst-Käsler-Sporthalle	Fritz-Wildung-Straße 9	14199	9	1.2	Sanierung der Beleuchtungsanlage	P 2	28
A16	04	Ch Wi	SpA am Volkspark	Straße am Schoelerpark 39	10715	9	1.1.1	Sanierung der Heizungsanlage, Kesseltausch gegen Brennwertkessel und Optimierung der RLT	P 3	15
A20	05	Sp	SpA Spandauer Straße	Spandauer Straße 64	13591		1.1	Sanierung des Kunststoffrasenspielfeldes	1	300

Reg.-Nr.	Bezirk		Name	Straße	PLZ	Aktionskategorien	Kennziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	tatsächliche Ausgaben für 2014
										T €
A22	05	Sp	SpA Grüngürtel	Askaniering 149	13597	9	1.1.1	Sanierung des Umkleidegebäudes (Heizung, Sanitär, Brandschutz, Barrierefreiheit)	P 1	226
A22 a	05	Sp	Wassersportheim Gatow	Gatower Straße 5 - 7	14089		1.3	Sanierung des Dusch- und Toilettentraktes	P 1	103
A23	05	Sp	SpA Spektefeld	Im Spektefeld 27	13589	1 2 R 5	1.1	Erneuerung des Kunststoffrasenspielfeldes und Entwässerungsleitung	P 2	19
A25	06	St Zd	Ernst-Reuter-Sportfeld	Onkel-Tom-Straße 40	14169		1.1	Sanierung des Vollkunststoffrasenplatzes, Platz 1 und Wanne sind zwingend erforderlich- Notwendig für den Schulsport	1	475
A32	06	St Zd	SpH Onkel-Tom-Straße	Onkel-Tom-Straße 60	14169	R 5 9	1.2	Sanierung der WC-Bereiche, mit Lüftung, Fliesen im Bereich der Ruderkatenanlage, Lüftung der Halle und Dachfläche über der Ruderhalle <b>2. BA</b>	P 1	269
A37	07	Te Sch	SpA Volkspark Mariendorf	Prühßstraße	12103		1.1	Erneuerung des Kunststoffrasenbelages	1	175
A38	07	Te Sch	SpA An der Dorfkirche	An der Dorfkirche 9	12277	9	1.1.1	<b>Sanierung Sportfunktionsgebäude 4. BA</b>	2	423
A39	07	Te Sch	Sportplatz Körtingstraße	Körtingstraße 41	12107	9	1.1.1	Energetische Sanierung der Fassade nach EnEV	P 1	256
A40	08	Nk	Stadion an der Windmühle	Buckower Damm 150	12349		1.1	Sanierung des quarzsandverfüllten Kunststoffrasenspielfeldes	1	294
A41	08	Nk	SpA Stubenrauchstraße	Neuköllner Straße 277	12357	1	1.1.1	<b>Sanierung Kunststoffrasenspielfeld</b>	P 1	179
A42	08	Nk	SpA Stubenrauchstraße	Neuköllner Straße 277	12357	1	1.1.1	<b>Sanierung Kunststoffrasenspielfeld</b> einschl. Überarbeitung der Tragschicht und Rinnen und Instandsetzung der Beregnungsanlage		304
A42 a	08	Nk	SpA Stubenrauchstraße	Neuköllner Straße 277	12357	1	1.1.1	<b>Sanierung der TBL</b>		33
A43	09	Tr Kö	SpA Allende Viertel	Wendenschloßstraße 50	12559		1.1	<b>Sanierung des Kunststoffrasenplatz 3, 2. BA</b>	1	369
A44	09	Tr Kö	Stadion Altglienicke	Alter Schönefelder Weg 20	12524		1.1.1	<b>Sanierung Sportfunktionsgebäude und Standardanpassung</b>	2	70
A45	09	Tr Kö	SpA Eiche	Wendenschloßstraße 6	12559	9	1.1.1	<b>energetische Teilsanierung des Funktionsgebäudes</b>	P	202
A46	10	Ma He	SpH Grabensprung	Grabensprung 50-56	12683	9	1.1.1	<b>Sanierung des Sportfunktionsgebäudes, 2. BA</b>	1	455
A47	10	Ma He	SpA Franz Stenzer Straße	Franz-Stenzer-Straße 45	12679		1.1	<b>Sanierung der Tribünen</b>	2	195

Reg.-Nr.	Bezirk		Name	Straße	PLZ	Aktionskategorien	Kennziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	tatsächliche Ausgaben für 2014
										T €
A48	11	Li	SpA Am Breiten Luch	Wartenberger Straße 123	13053	3	1.1.1	<b>Energetische Sanierung des Sportfunktionsgebäudes 2.BA</b>	1	429
A49	11	Li	SpA Am Breiten Luch	Wartenberger Straße 123	13053	3	1.1.1	<b>Energetische Sanierung des Sportfunktionsgebäudes 3.BA</b>	2	133
A50	11	Li	Stadion 1. Mai	Scheffelstraße 21	10367		1.1.1	<b>Teilsanierung Sportfunktionsgebäude 1. BA</b>	3	93
A51	12	Rd	SpA Thurgauer Straße, JSA-33	Thurgauer Straße 47-55	13407		1.1	<b>Sanierung des Großspielfeldes, Kunststoffrasen</b>	1	300
A53	12	Rd	SpA Finsterwalder Straße	Finsterwalder Straße 58-62	13435	1	1.1.1	<b>Sanierung Sportfunktionsgebäude 2.BA</b>	P 1	225
A56	12	Rd	LLZ Kanu	Eisenhammer Weg 22			1.3	Es soll ein weiterer Rettungsweg geschaffen werden. Begleitend hierzu eine Brandmeldeanlage eingebaut werden. Des weiteren sind die Sanierungsmaßnahmen im Bereich Sanitär vorgesehen.		50
A57	12	Rd	SpA Hatzfeldallee	Hatzfeldallee 27-33		9	1.1.1	<b>Sanierung der Heizungsanlage]</b>		65
										<b>9000</b>

	70% Rate
	30 % Rate

### Legende zur Projektliste des Programms zur Sanierung von Sporteinrichtungen 2014:

Spalte 1	Laufende Nummer der Anmeldung					
Spalte 4	SpA =	Sportanlage				
	LA =	Leichtathletikanlagen				
	SpH =	Sporthalle				
	SpASch =	Sportanlage Schulstandort				
	ESpA =	Eisstadion				
	ESpH =	Eissporthalle				
Spalte 7	Aktionskategorien	1	Quartiersmanagementgebiete			
		2	Stadtumbau West			
		3	Stadtumbau Ost			
		4	Gemeinschaftsinitiative der EU - URBAN II			
		5	Großsiedlungen	Sozialer Wohnungsbau West		
		6	Förmlich festgelegte Sanierungsgebiete			
		7	Förmlich festgelegte Entwicklungsbereiche			
	Kennziffer	R	Radius - 1000 m			
		8	Politische Schwerpunktsetzung			
		9	Energetische Maßnahmen			
		10	Berücksichtigt Aspekte der Barrierefreiheit			
	11	Berücksichtigt Genderaspekte				
Spalte 8	Kennziffern	1.1	Sportplätze			
		1.1.1	Sportplatzgebäude			
		1.2	Sporthallen			
		1.3	Sondersportanlagen	(z.B. Eissport / Wassersport)		
		1.4	Medientrennungen	(z.B. auf aufgegebenen Schulstandorten)		
Spalte 10	Priorität des Bezirks	Eigenverantwortliche Einordnung des Projekts in eine innerbezirkliche Dringlichkeitsfolge				
Spalte 14	Aufnahme in die Projektliste	N 1	Zurückgezogen:	Bezirk erhält die Anmeldung nicht aufrecht		
		N 2	Nicht genehmigungsfähig:	Standort nicht langfristig gesichert und/oder Anmeldung entspricht nicht den Zielen des Programms		
		N 3	Nicht finanzierbar:	Finanzierungspauschale ausgeschöpft		